

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementpreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 28 Pf. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. Postabonnement 3,30 Mark pro Quartal. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1890 unter Nr. 892, V. Nachtrag.) Unter Freyband, täglich durch die Expedition, für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Insertionsgebühr

beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin S.W., Beuthstraße 3, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen. Die Expedition ist an Wochentagen bis 1 Uhr Mittags und von 3-7 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet. Fernsprecher: Amt VI. Nr. 4106.

Redaktion: Beuthstraße 2. — Expedition: Beuthstraße 3.

Helgoland.

Das ist ein Jubel und ein Hurrahgeschrei in den deutschen Blättern, daß nun das meerumraufte Eiland glücklich an Deutschland gekommen ist! Zwar muß erst die Genehmigung des englischen Parlaments noch eingeholt werden; aber diese wird kaum ausbleiben, denn der Tausch ist für die Engländer kein ungünstiger. Sie bekommen dafür die unbestrittene Oberherrschaft über einen großen Landstrich in Ostafrika und werden daraus auch Vortheile ziehen, denn England versteht mit Kolonialangelegenheiten besser umzugehen als Deutschland und hat auch Einrichtungen und Mittel, die einem solchen Zweck entsprechen. So wäre demnach Helgoland durch einen afrikanischen Feldzug erobert worden und die neue Erwerbung kann indirekt auch eine kriegerische genannt werden.

Helgoland ist uns selbstverständlich auch lieber als ein unbekanntes ostafrikanisches Gebiet; über seinen strategischen Werth Betrachtungen anzustellen, wollen wir den Fachleuten überlassen. Seit der Zeit der Kontinental-Sperre des ersten Napoleon im ersten und zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts, 1800 bis 1813, da Helgoland der freie Stapelplatz für verbotene englische Waaren wurde und als Zentrum des Schmuggelwesens eine große Bedeutung erlangte, hat es keine sonderliche politische oder militärische Rolle mehr gespielt; diese mag ihm für die Zukunft vielleicht vorbehalten sein. Da steigt uns gleich eine düstre Ahnung auf; unsere fürsichtigen Strategen werden nun erwägen, was mit dem Eiland anzufangen ist. Was werden sie thun? Nun, wir sind nicht eingeweiht in ihre Pläne, aber wir fürchten, man wird in Helgoland einen geeigneten Platz für einen Kriegshafen oder dergleichen erblicken und eines schönen Tages wird dann die Militärverwaltung mit einer beträchtlichen Geldforderung an den Reichstag herantreten. Es thut uns leid, daß wir diesen bitteren Tropfen in den Freudenkelch der Herren „Patrioten“ träufeln müssen, aber wir nehmen die Dinge wie sie sind und geben uns keinen überflüssigen Illusionen hin. Man wird sagen, was man einmal erworben, für dessen Erhaltung müsse auch gesorgt werden, und da wird man nicht zögern wollen, die Insel neu zu besetzen und zu einem Waffenplatz für die Marine zu machen. Daran zweifeln wir nicht.

Die Engländer haben von jeher auf die kleine Felseninsel keinen allzugroßen Werth gelegt; sonst würden sie dieselbe auch nicht hergegeben haben, denn John Bull läßt nicht so leicht Etwas fahren, was er einmal besitzt und was ihm angenehm ist. Nichtsdestoweniger muß betont werden, daß auch in diesem Falle die Behandlung

eines Gebiets, wenn es auch nur ein Bällchen von zweitausend Seelen trägt, ganz nach mittelalterlichem Brauch vor sich geht. Das englische Parlament hat schließlich eben so wenig ein verbrieftes Recht, über die Helgoländer frei zu verfügen, als irgend Jemand Anders. Gegen diese Form der „Abtretung“ erklären wir uns prinzipiell. Im bekannten, nie ausgeführten Artikel 5 des Prager Friedens ist das Recht der Völker, selbst zu entscheiden, welchem Staatsverband sie angehören wollen, durchaus anerkannt; man hätte also die Helgoländer selber abstimmen lassen sollen, ob sie an Deutschland sich anschließen oder bei England bleiben wollen. Daß ein Ministerium Salisbury nicht so verfahren würde, war freilich von vornherein anzunehmen.

Die Helgoländer werden sich darauf gefaßt machen müssen, eine Umgestaltung ihrer Verhältnisse zu erfahren, die ihnen wohl schwerlich angenehm sein wird. Die Insel wurde von England gewissermaßen wie ein verzogenes und verhätscheltes Kind behandelt. Sie bekam eine sehr freie Verfassung; die Einwohner blieben nicht nur frei von allen Steuern und Auflagen, sondern John Bull war auch großmüthig genug, einen jährlichen Zuschuß von zwölfhundert Pfund Sterling an die Insel zu zahlen.

Wir können nicht ahnen, wie man die staatsrechtliche Stellung der Insel gestalten wird? Wird man ein Reichsland aus derselben machen? Oder wird man sie in das Verwaltungsgebiet von Schleswig-Holstein einbeziehen? Jedenfalls wird von dem Augenblick, da die Bittelhanden auf Helgoland erscheinen, der Helgoländer in eine neue „Ära“ eintreten, die sich wesentlich an die Zustände im Deutschen Reich anpassen wird. In einer Zeit, die so große Geldverlegenheiten mit sich bringt, daß der Schatzsekretär die Idee der Besteuerung von Rindhöckchen und Quittungen mit Freude begrüßen zu müssen glaubt, wird man den Helgoländern keine Abgabefreiheit mehr lassen können; sie werden eben zahlen müssen, wie wir anderen Reichsbürger auch, und die Zeit, da sie einen Staatszuschuß von 1200 Pfund bekamen, wird bald wie ein ferner Traum hinter ihnen liegen. Auch werden sie zum Militärdienst herangezogen werden und das wird diesen Leuten etwas „spanisch“ vorkommen. Zum Entgelt dafür dürfen sie aber an den Wahlen zum Deutschen Reichstag theilnehmen und können nun in unseren „nationalen“ Blättern tagtäglich eine Zeit lang lesen, wach ein Heil ihnen widerfahren. Ob sie das befriedigen wird? Auch wird sich das Verhältniß zu den Ausflüglern und Badegästen nunmehr ganz anders gestalten und die Helgoländer werden gut thun, ihre Zunge zu hüten, wenn ihnen die neuen Zustände nicht gefallen sollten. Bisher war die Insel auch ein Asyl für Braut-

paare, denen die Heirath ershwert war; auf Helgoland gab man sie leicht zusammen. Auch diese schöne Idylle wird aufhören, denn nun steht auf Helgoland der Standesbeamte, der genau dieselben Bedingungen stellt, wie überall im Reich.

Wie das Felsenest bald von Befestigungen starren und mit zahlreichen Geschützen gespickt sein wird, so wird auch das harmlose und fröhliche Treiben dort bald einen anderen Charakter bekommen.

Zweifellos werden die Freunde der Kolonialpolitik nebst dem ganzen großen Chorus der Spekulanten, der Profitmacher und der berufsmäßigen Projektfabrikanten diesen Ausgang zu einer verstärkten Verherrlichung der kolonialpolitischen Bestrebungen benutzen wollen. Der Lärm ist ja jetzt schon groß genug. Wir bleiben dem gegenüber kühl bis ans Herz hinan. Denn wenn auch nun eine Phase der kolonialpolitischen Unternehmungen zu diesem Ergebnis, nämlich die Erwerbung Helgolands, geführt hat, so bleiben weitere überseeische Unternehmungen darum nicht minder bedenklich und kostspielig; es ist damit genau wie zuvor.

Das scheint einmal so im Zug der Zeit zu liegen, daß alles Neue nur geeignet ist, neue Lasten und Befürchtungen zu bringen, dafür ist der Besitz Helgolands wirklich ein geringer Trost.

Politische Uebersicht.

Die Sozialreform in Rußland. Gegenwärtig, wo in der russischen Hauptstadt zu dem sogenannten internationalen Gefängnißkongreß mehrere hundert ausländischer Rechtsgelehrter und Gefängniß-Direktoren zusammen gekommen sind, ist die russische Regierung begreiflicher Weise bemüht, ihre inneren Staatseinrichtungen in einem möglichst günstigen Licht erscheinen zu lassen. Hierzu bedarf es natürlich auch des „Beweises“, daß Rußland auf dem Gebiete der Sozialreform den übrigen europäischen Staaten nicht nachsteht. In der That sind auch — wenigstens auf dem Papier — schon eine Reihe von kaiserlichen Erlassen erfolgt, welche durch einige bündige Reglements die Unfallsversicherung, die Sonntagsarbeit und das Fabrikinspektorat regeln. Da der Zar Autokrat ist, so genügt natürlich die Bekanntmachung eines solchen Erlasses im „Regierungsboten“ und die Reform ist gemacht. — Nur fragt es sich, ob sich irgend ein Unternehmer auch wirklich gemüthigt fühlt, den Bestimmungen dieser Reglements nachzukommen. Da bisher noch keinerlei Vereinigungen der Arbeiter bestanden, welche in ihrer Mitte auf die Befolgung der Reglements drängen, so fehlt jede Kontrolle darüber, ob dieselben auch nur den geringsten praktischen Nutzen bringen. Ueber die Bestimmungen betreffs der Sonntagsarbeit und

wohlthuende Gleichgewicht der Seele, das auch seine Gattin besaßen, bis auf die sanfte Stimme, die nicht mehr sprach, als notwendig war. Er war betroffen davon und noch trauriger als zuvor.

— Sie wissen ja, daß ich Ihnen angehöre, flüsterte er, um ein Ende zu machen; thun Sie mit mir, was Sie wollen.

Nun sagte sie in heiterem Tone: — Das ist es, mein Herr; die Ansicht einer Frau, und mag sie noch so niedrig stehen, ist immer gut zu hören, wenn die nur ein wenig Klugheit besitzt; ich werde aus Ihnen nichts Anderes, als einen wackeren Mann machen, wenn Sie sich mir anvertrauen wollen.

Sie scherzte in ihrem einfachen Wesen, das so viel Zauber ansah. Nun lächelte er seinerseits und geleitete sie bis zur Thür, wie eine große Dame.

Am folgenden Tage wurde Denise zur Abtheilungs-Vorsteherin ernannt. Die Direktion hatte die Abtheilung für Roben und Kostüme getheilt und ihr zuliebe eine Abtheilung für Kinderkostüme eingerichtet, welche neben der Konfektions-Abtheilung installiert wurde. Seit der Entlassung ihres Sohnes lebte Mme. Aurelie in fortwährender Angst, denn sie sah, daß die Chefs ihr gegenüber kühl geworden waren und daß die Macht des jungen Mädchens immer mehr zunahm. Wird man sie nicht bei dem ersten Vorwande Denise aufopfern? fragte sie sich. Ihr dickes Besatzengesicht war abgemagert, seitdem die Dynastie Thomme bemakelt war; in auffälliger Weise entfernte sie sich jetzt jeden Abend am Arme ihres Gatten; das Unglück hatte sie einander näher gebracht; sie fühlten, daß das Uebel von der Regellosigkeit ihres Familienlebens herstamme.

Der brave Mann, mehr getroffen als sie, in seiner

Fenilleton.

Nachdruck verboten.)

[62

„Zum Glück der Damen.“

Roman von Emile Zola.

Autorsirte Uebersetzung von Armin Schwarz.

Und sie stand wieder in ihrer so gewinnenden Offenheit da; ihre kleinen Augen blickten geradeaus.

— Es ist gut, ich glaube Ihnen, murmelte er, ich werde Niemanden von Ihren Kameraden entlassen, da Sie alle Welt in Schutz nehmen. Aber warum stoßen Sie mich zurück, wenn Sie Niemanden lieben?

Eine geheime Verlegenheit, eine unruhige Scham bemächtigte sich plötzlich des jungen Mädchens.

— Sie lieben Jemanden, nicht wahr? fragte er mit zitternder Stimme. O, Sie können es mir sagen, ich habe ja kein Recht auf Ihre Bärtlichkeit. Sie lieben Jemanden.

Sie erröthete tief, sie hatte das Herz auf den Lippen, sie fühlte, daß es unmöglich sei zu lügen, bei dieser Bewegung, die sie verrieth, bei diesem Widerstreben gegen die Frage, welches die Wahrheit auf ihr Gesicht malte.

— Ja, gestand sie endlich leise. Aber ich bitte Sie, mein Herr, lassen Sie mich, Sie kränken mich zu sehr.

Jetzt litt sie ihrerseits. War es denn nicht genug, daß sie sich gegen ihn verteidigen mußte? Sollte sie sich noch gegen sich selbst verteidigen müssen, gegen die Regungen der Liebe zu ihm, die ihr manchmal den Muth raubten? Wenn er so zu ihr sprach, wenn sie ihn so bewegt, so verlor sie vor sich sah, begriff sie nicht mehr, warum sie sich

weigerte. Und sie entdeckte dann im Grunde ihrer Natur eines anständigen Mädchens nichts als den Stolz und die Vernunft, welche sie in ihrer jungfräulichen Weigerung verharrten ließen. Es war durch einen Instinkt des Glückes, daß sie in ihrem Eigensinn verharrte, nur um ihr Bedürfniß nach einem ruhigen Leben zu befriedigen, nicht aber, um dem Gedanken der Tugend zu gehorchen. Sie wäre diesem Manne in die Arme gesunken, wenn sie nicht ein Widerstreben davor empfunden hätte, ihr ganzes Wesen für immer hinzugeben, ohne auch nur zu wissen, was der morgige Tag bringen würde. Der Geliebte verursachte ihr Furcht, jene wahnwitzige Furcht, welche das Weib bei der Annäherung des Bösen erbleichen macht.

Mouret machte eine Geberde dumpfer Verzweiflung. Er begriff nicht, er lehrte zu seinem Schreibpulte zurück, blätterte in den Papieren, welche dafselbst lagen, legte sie dann wieder hin und sprach:

— Ich halte Sie nicht zurück, mein Fräulein, ich kann Sie ja nicht gegen Ihren Willen behalten.

— Aber ich will ja nicht weggehen, erwiderte sie lächelnd, wenn Sie mich für ehrbar halten, so bleibe ich. Man soll die Frauen immer für ehrbar halten, mein Herr, es giebt deren Viele, die es sind, ich versichere Ihnen.

Sie hatte willkürlich die Augen auf das Porträt der Madame Hedouin erhoben, dieser schönen und klugen Dame, deren Blut, wie man sagte, seinem Haus Glück gebracht hatte.

Mouret folgte dem Blick des Mädchens und lebte zusammen, denn es war ihm, als ob seine Frau dieses Wort gesprochen hätte, dieses Wort, das auch ihr ergolten und das er so oft von ihr vernommen hatte. Es war wie eine Wiedererlebung; er fand bei Denise den gesunden Sinn, jenes

der Unfallversicherung, welche schon vor mehreren Wochen erlassen wurden, soll demnächst berichtet werden; für heute dagegen sei das soeben bekannt gegebene Dekret über die Frauen- und Kinderarbeit erwähnt, welches wohl schon hinreichend den Charakter dieser Sozialreform des Jaren kennzeichnet.

Dieses Reglement, welches mit dem heutigen Tage für das gesammte europäische Ausland in Kraft tritt, lautet in wörtlicher Uebersetzung:

Kinder im Alter von 12 bis 15 Jahren könnten zu einer andauernden Arbeit von 6 Stunden verwendet werden, sobald sie nicht mehr als diese 6 Stunden im Laufe von 24 Stunden beschäftigt sind.

Kinder desselben Alters können in Glashütten zu einer Nacharbeit von 6 Stunden verwendet werden, sobald eine Zeit von mindestens 12 Stunden zwischen ihrer nächsten Arbeitszeit des folgenden Tages liegt.

Der Ober-Fabrikinspektor kann die Beschäftigung von Kindern im Alter von 12 bis 15 Jahren in Fabriken und Werkstätten auch an Sonntagen gestatten, falls dort nach den früher getroffenen Bestimmungen auch die Sonntagsarbeit der Erwachsenen statt- haft ist.

Die jugendlichen Arbeiter im Alter von 15—17 Jahren und alle Frauen dürfen nicht beschäftigt werden in der Zeit von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens in folgenden Arbeitszweigen: in allen Webstoff- und Wachsstockfabriken, in den Wollen- und Baumwollspinnereien und in den Leinenwebereien. Die gleiche Verordnung kann von dem Finanzminister (!) in Uebereinstimmung mit dem Minister des Innern auch für andere Fabriken erlassen werden.

In Ausnahmefällen (nach einer längeren Aussetzung der Arbeit, oder wenn vor Beginn der Märkte die Aufträge zahlreicher einlaufen) können die Fabrikinspektoren oder die Gouverneure der Provinzen die jugendlichen Arbeiter von 15—17 Jahren oder Frauen ermächtigen, des Nachts auch in den genannten Betrieben zu arbeiten, unter der Bedingung, daß sie nicht vor Mittag des folgenden Tages wieder zur Arbeit kommen.

In denjenigen Fabriken, wo man 18 Stunden des Tages arbeitet, oder zwei Arbeitsschichten (für den Tag und die Nacht) eingeführt sind, können Kinder von 12 bis 15 Jahren 9 Stunden beschäftigt werden unter der Bedingung, daß sie während jeder Schicht nur 4 Stunden zur Arbeit verwendet werden.

Der Finanzminister ist ermächtigt, die fernere Verwendung von Kindern von 10 bis 12 Jahren zur Arbeit während der Tagesstunden zu gestatten, wenn diese Kinder am Tage der Bekanntmachung dieses Reglements bereits in Fabriken beschäftigt waren. In anderen Fällen dürfen Kinder unter 12 Jahren künftig unter keiner Bedingung mehr beschäftigt werden.

Die Eigentümer oder Direktoren von Fabriken, welche gegen die Bestimmungen dieses Reglements verstoßen, sind mit einer Geldstrafe nicht unter hundert Rubeln oder mit Gefängniß nicht unter einem Monat zu bestrafen.

Das nennt sich auch Sozialreform.

Mätyrer. Am 22. März des vorigen Jahres wurden in Jakutsk (Sibirien) eine Anzahl „Verschickter“, weil sie vor einem Marsch bei tödtlicher Kälte sich erst mit warmen Gewändern versehen wollten, als „renitent“ von Soldaten überfallen und aufs Furchtbarste zugerichtet. Da die Ueberfallenen sich, so gut sie konnten, zur Wehre setzten, und da einer von ihnen zu seiner Vertheidigung einen Revolver zog — zum Schuß gegen wilde Thiere (Wölfe, Bären u. s. w.) ist den „Verschickten“ der Besitz von Revolvern erlaubt — so begannen die Soldaten in den Haufen hinein zu schießen und eine scheußliche Mordthat erfolgte, bei der auch eine Frau das Leben verlor. Es ist das die bekannte Mordthat von Jakutsk. Wie ebenfalls bekannt, hatte die Mordthat ein Nachspiel. Die überlebenden Opfer wurden vor ein Kriegsgericht gestellt, welches sie als Militär-Revolverer betrachtete, und drei derselben wegen bewaffneten Widerstandes gegen die Vorgesetzten zum Tod verurtheilte: Bernstein, Hausmann und Botoff. Das Urtheil wurde auch vollstreckt — Bernstein, der bei der Mordthat schwer verwundet worden war, wurde im Bett unter den Galgen getragen und als halbtodter Mann aufgefknüpft.

Frankhaften Furcht, daß man ihn selbst des Diebstahles verdächtigen könnte, zählte jetzt zweimal seine Einnahmen sehr geräuschvoll, mit seinem verstümmelten Arm dabei wahre Wunder verübend. Als sie Denis in der Eigenschaft einer Vorsteherin in die Abtheilung für Kinderkostüme übertreten sah, empfand sie eine so lebhaftige Freude, daß sie die Gefühle der warmsten Zuneigung und Ergebenheit für dieselbe öffentlich zur Schau trug. Es sei wirklich schön, daß sie ihr ihren Platz nicht genommen habe, sagte sie, und sie überhäufte sie mit Beweisen der Freundschaft, behandelte sie fernerhin auf gleichem Fuße, ging oft zu ihr hinüber, um sich mit ihr zu besprechen.

Denise war jetzt auf dem Gipfel ihres Glückes. Ihre Ernennung zur Vorsteherin hatte die letzten Widerlichkeiten in ihrer Umgebung vernichtet. Wenn man vielleicht hinter ihr auch jetzt noch tratschte, in jener Unerbittlichkeit der Zunge, welche überall Verheerungen anrichtet, wo Männer und Frauen beisammen sind, so verneigte man sich vor ihr doch bis zur Erde. Marguerite, die zur stellvertretenden Vorsteherin ernannt worden war, erschöpfte sich in Lobeserhebungen. Selbst Klara, von geheimem Respekt für ein solches Glück erfüllt, dessen sie sich unfähig fühlte, neigte das Haupt. Noch vollständiger war der Triumph Denisens über die Herren, über Jouve, der sich nur völlig zerklüftet ihr zu nähern wagte; über Gutin, der jetzt von Angst erfüllt war, weil er seine Stellung wanken sah; endlich auch über Bourdoncle, der zur Ohnmacht verurtheilt war. Als Leiterer sie lächelnd aus dem Kabinett der Direktion treten gesehen hatte, mit ihren sanften Mienen, und als der Direktor am folgenden Tage in der Berathung der Interessirten die Errichtung einer neuen Abtheilung gefordert hatte, da ergab er sich, besiegt von der heiligen Furcht vor der Frau. Solchen Günstbezeugungen Mourets hatte er immer nachgegeben, denn er erkannte ihn für seinen Herrn, trotz der Fehler, die sein Genie nicht selten beging und trotz der Schwächen seines Herzens.

Denise war übrigens gutmüthig und liebenswürdig in ihrem Triumph. Sie war gerührt von diesen Beweisen der Achtung, sie wollte darin eine sympathische Vergeltung für das Elend ihres Anfangs erblicken und den end-

„Frei-Rußland“ — Froo Russia — theilt die Briefe mit, welche die drei Genannten vor der Hinrichtung an ihre Genossen geschrieben haben. Die Briefe Bernsteins und Hausmanns sind unsern Lesern bereits bekannt. Nun aber wird ihnen der wortgetreue übersezte Abschiedsbrief des dritten Verurtheilten sein:

N. Botoff schrieb:

— Jenny (seine Braut) kommt gerade — zum letzten Besuch. Sie ist die Jüngin der letzten Stunden meines Lebens und wird Euch Alles erzählen. Ich selbst kann es nicht. Ich will Euch nur sagen, daß ich mich sehr ruhig und in gehobener Stimmung fühle. Aber ich bin sehr müde, sowohl körperlich als geistig — der Druck auf die Nerven war in den letzten zwei Tagen so groß.

Meine theueren, innigstgeliebten Freunde! Ich drücke Euch zum letzten Male an mein Herz. Bedauert mich nicht; grämt Euch nicht! Ich sterbe mit leichtem, freudigen Herzen, im Vollbewußtsein der Gerechtigkeit unserer Sache, und mit dem Gefühl der Stärke in meiner Brust. Das Einzige, was mich traurig macht, ist der Gedanke an die Lieben, welche ich zurücklasse. Was sind meine Leiden verglichen mit den ihrigen? Für mich ist alles in wenigen Stunden vorbei. Aber sie! Welche moralische Kraft müssen sie haben, um Alles bis zum Ende zu tragen... Ich kann kaum an etwas Anderes denken, wenn mein Blick auf Jenny fällt. Die Gefängnißwärter sind gerade eingetreten. Sie brachten die Kleider, welche ich für die Hinrichtung anziehen muß!

Ich habe sie schon angezogen, und sitze hier, schauernd vor Kälte, in dem Hemd und den Hosen des Verurtheilten. Glaubt nicht, daß meine Hand vor Angst zittere. Aber lebt wohl, meine Theuren, lebt wohl auf ewig.

Nikolaus.

Das ist ein Brief, welcher in seiner pathetischen Einfachheit die Leidens- und Kampfgeschichte des heutigen Rußland erzählt.

Zur Ausführung neuer Steuern soll die von dem Reichskanzler v. Caprivi in der Militärkommission angekündigte Konferenz der deutschen Finanzminister bereits im September stattfinden. Schatzsekretär v. Malahn verkündigte bekanntlich in der Militärkommission, daß es in der nächsten Winteression dem Reichstag an Beschäftigung mit neuen Steuern nicht fehlen werde.

Die Einstellung des gegen Videnbach eingeleiteten Strafverfahrens ist erst am Montag, den 16. Juni, verfügt worden. Zwar sind die von den Blättern gebrachten tatsächlichen Mittheilungen durchaus richtig gewesen; jedoch hat der angeblich bewährte Dr. J. sich weder in einer Nothlage befunden (er ist überhaupt ein wohlhabender Mann), noch kann von einer Unerfahrenheit desselben die Rede sein (Dr. J. ist u. a. Generalkassirer eines großen Verbandes), noch endlich ist ein Leichtsinn desselben angenommen worden; somit erhebt § 302a des Strafgesetzbuches nicht anwendbar.

Die Thatfachen hat Videnbach selbst auch in einer vor- gestrigen Antisemitenversammlung zugegeben. Außer dem Umstande, daß Dr. J. wohlhabend sei, führte er zu seinen Gunsten nur die angebliche Thatfache ins Feld, daß er das empfangene Geld nicht für sich, sondern für die Antisemitenpartei aufgenommen habe; von der Provision sagte er aber kein Wortchen.

Der Bundesrath hielt eine kurze Plenarsitzung. Die Gegenstände der Tagesordnung waren belanglos. Eingegangen war das Abkommen mit England.

Das Pressebureau des Ministeriums des Innern beginnt sich jetzt, wie die „Freis. Ztg.“ mittheilt, genau nach allen Bismarck-Pottamer'schen Recepten in die parlamentarischen Verhandlungen über die Militärvorlage einzumischen, indem es in einem Artikel über „das Schicksal der Militärvorlage“ in den Kreisblättern gegen diejenigen polemisiert, welche die Forderung der zweijährigen Dienstzeit aufstellen. Der Artikel schließt mit einer Dankagung an den Abgeordneten Windthorst. Es sei mit Genugthuung zu begrüßen, daß aller Voraussicht nach das Schauspiel eines scharfen Gegenjahres zwischen Regierung und Reichstagsmehrheit in der schwebenden Militärfrage erspart bleibt.

Unter Polizeiaufsicht scheinen die für die Börmann-Dampfer angeworbenen Kamerunleute in Hamburg zu stehen. So schreiben die „Hamb. Nachr.“: „Um theils einem Entweichen, theils auch anderweitigen Beschäftigungen vorzubeugen, werden in der letzten Zeit, wenn auf dem Seemannsdampfer Kamerun-Feuer-

leute für Börmann'sche Dampfer ausgemustert werden, diese Bo- schäfte im Weisen von Beamten der Hafenpolizei vollzogen. So- stern wurden neun solcher Leute abgemustert und sogleich für den Dampfer „Carl Börmann“ wieder ausgemustert. Nach Beendigung dieses Aktes wurden die schwarzen Herren dann durch die ge- dachten Beamten an Bord begleitet und dort abgeliefert.“ Man schreibt der „Freis. Ztg.“ hierzu noch aus Hamburg, daß durch diese Maßregeln die Schwarzen die deutschen Lohnverhältnisse nicht kennen lernen und Beschränkungen mit deutschen Arbeitern vermeiden werden sollen. Die Schwarzen erhielten den Lohn zur Hälfte in Geld und zur Hälfte in Naturalien, die ihnen zu hohen Preisen angerechnet wurden. — Das Truaksystem ist bo- launtlich gesehlich verboten.

In den Kriegervereinen des Stadt- und Landkreises Kottbus wird Politik getrieben. Der Vorsitzende, ein Reform- inspektor aus Kottbus, veranlaßte am Sonntag eine Beschlus- sassung der Vorstände der Kriegervereine, nach sächsischem Muster gegen die Sozialdemokraten in den Kriegervereinen vorzugehen. Zugleich will der Herr Reforminspektor vorgehen gegen solche Kriegervereine des Kreises, die dem deutschen Kriegerbund nicht angehören und sich dadurch der höheren Kontrolle entziehen. Die- selben sollen entweder sich anmelden und dadurch unter Aufsicht stellen oder auf Führung einer Fahne verzichten. In nächster Zeit soll in sämmtlichen Kriegervereinen eine Visite ausgelegt werden, auf Grund deren sich jedes Mitglied verpflichten soll, die Sozial- demokratie „abzuschwören“. Diejenigen, die das nicht thun, sollen einfach aus dem Verein ausgeschlossen werden.

In Bezug auf öffentliche Tanzlustbarkeiten hat die Regierung zu Arnberg eine Polizeiverordnung erlassen, wonach Knaben unter sechzehn und Mädchen unter sechzehn Jahren an Tanzlustbarkeiten weder theilnehmen noch in den Räumen für die Theilnehmer sich aufhalten dürfen. Ueberschreitungen sollen mit 60 M. oder mit entsprechender Haft bestraft werden. — Unseres Erachtens geht eine solche Bestimmung über den zulässigen Rahmen der Polizeiverordnung weit hinaus.

In Stendal tagte am Sonntag ein sozialdemokratischer Parteitag der Altmark. Es handelte sich um die Bildung eines Agitationsausschusses für die Landbevölkerung. Wegen Beleidigung des überwachenden Polizeikommissars erfolgte die Auflösung der Versammlung; zur Anrechtserhaltung der Ordnung war ein Kommando Husaren entsandt. — Wegen Beleidigung eines Beamten darf keine Versammlung aufgelöst werden. Hätte sich der gestrenge Herr Kommissarius beleidigt, so konnte er Straf- antrag stellen. Hoffentlich wird gegen die ungerechtfertigte Auf- lösung Beschwerde geführt.

Magdeburg. Zwei Arbeiter, welche in der Nacht zum 1. Mai an den Telegraphendrähten eine rothe Fahne mit der Inschrift: „Hoch die Achtstundebewegung, es lebe die Sozial- demokratie“ anbrachten, wurden zu 8 und 6 Monaten Gefängniß verurtheilt wegen groben Unfugs.

Heilbronn. Zum zweihundertzigsten Male angeklagt wegen Beleidigung des hiesigen Bürgermeisters war der Redakteur des „Beobachters“. Auch in diesem zweihundertzigsten Prozeß wurde der nächste Redakteur auch jetzt wieder zum zweihundertzigsten Male freigesprochen. Wäre es nicht nöthig zu untersuchen, ob diese Klage nicht stark nach Freivolität schmeckt?

Großbritannien.

London, 17. Juni. In der gestrigen Sitzung des Unter- hauses kam es zwischen Balfour, Dillon und Parnell zu einer sehr erregten Szene.

Zunächst kündigte der Erste Lord des Schachamts, Smith, an, daß er in nächster Sitzung die erwartete Erklärung über die Ver- schläge der Regierung zur Beschleunigung der Sessionsgeschäfte abgeben werde.

Anläßlich einiger Anfragen an den Obersekretär für Irland in Bezug auf die polizeiliche Ueberwachung verdächtiger Personen in Irland entstand ein stürmischer Ausbruch. Balfour erklärte, daß in Irland nur solche Personen polizeilich überwacht werden, von denen die Polizei wisse, daß sie sich mit Bosheiten und Ein- schüchterung abgeben. Eine Milderung des Systems könnte er nur versprechen, wenn sich die irischen Abgeordneten verbindlich machen wollen, die überwachten Personen zu veranlassen, sich der Ein- schüchterung zu enthalten.

Dillon laut und erregt zu Balfour: „Dieses ist ein System roher und abscheulicher Ausschreitungen und wenn Wüthvergießen daraus entsteht, wird es auf Ihr Haupt fallen.“ (Stürmischer Beifall der Parnelliten.)

Parnell: „In England gilt jeder Angeklagte für unschuldig bis er für schuldig erklärt worden.“

Balfour: „Will der ehrenwerthe Herr versprechen, daß diese Leute ihr Verbrechen nicht wiederholen?“

Dillon (erregt und wüthend): „Welches Recht hat der Obersekretär, meine Wähler Verbrechen zu beschuldigen. Ich fordere den sehr ehrenwerthen Herrn auf, aufzujehen und Ver- bittung dafür zu leisten, daß er meine Wähler eines Ver- brechens beschuldigt, welches kein Verbrechen ist. Vor dem Gesetz sind sie so unschuldig wie er.“ (Donnernder Beifall der Parnelliten.)

Nach einer weiteren stürmischen Szene, im Verlaufe welcher Bill den Obersekretär einen Lügner nannte, erklärte Balfour, daß

lichen Erfolg ihres muthigen Muthwillens. Sie empfing daher mit lächelnder Freude die ihr dargebrachten Freundschafts- kundgebungen, was dahin führte, daß sie von Einigen wirklich geliebt wurde. So sanft und entgegenkommend, war sie alle Zeit bereitwillig, ihr ganzes Herz hinzugeben. Nur gegen Klara bewahrte sie eine unüberwindliche Abneigung, denn sie hatte erfahren, daß diese sich wirklich den grau- samen Scherz gemacht hatte, eines Abends Colomban mit sich zu nehmen, und der Kommiss, von seiner endlich befr- idigten Leidenschaft fortgerissen, brachte seither öfter die Nacht außer dem Hause zu, während die arme Geneviève langsam hinstarb. Im „Glück der Damen“ wurde davon viel ge- sprochen, man fand die Abenteuerer drollig.

Alein dieser Kummer, der einzige, den sie hatte, ver- mochte ihre gleichgültige, ruhige Gemüthsstimmung nicht zu trüben. Man mußte sie insbesondere in ihrer Abtheilung sehen, umgeben von ihrer Bevölkerung von kleinen Leuten jeden Alters. Sie betete die Kinder an, man konnte keinen geeigneteren Platz für sie finden, zuweilen konnte man da 50 kleine Mädchen und eben so viele Knaben zählen, ein ganzes lärmendes Pensionat, von den Begierden der er- wachenden Koletterie bearbeitet. Die Mütter verloren schier die Köpfe, sie aber, immer besänftigend, immer lächelnd, setzte die kleine Gesellschaft der Reihe nach auf Stühle nieder. Und wenn sich in der Schaar ein allerliebstes rosiges Püpp- chen befand, dessen hübsches Köpchen sie in Versuchung führte, so wollte sie selbst es bedienen, brachte das Kleidehen, pro- birte es auf den gepolsterten kleinen Schultern mit der zarten Behutsamkeit einer größeren Schwester. Da gab es frohes Gelächter, entzückte Anrufe inmitten von tadelnden Stimmen. Es kam vor, daß ein Mädchen, das schon eine große Person war, weil neun oder zehn Jahre alt, einen Paletot, den man ihm umhängt, vor dem Spiegel betrachtete, sich hin und herwandte, mit ernster Miene die Augen von dem Verlangen zu gefallen leuchtend. Und die ausgepackten Kostüme und Mäntel füllten alle Pulte; es gab da Roben in rosa oder blauer falls d'Asie für Kinder von einem Jahr bis zu fünf Jahren, Marine- Kostüme in Zephyr, plissirte Jupes und gepunkte Blusen in Percail, Kostüme im Style Louis XV., Mäntel

Jacquets, ein pèle-mèle von kleinen schmalen Kinderkleidern, eine Art Garderobe für eine Schaar großer Puppen. Denise hatte immer die Taschen voll Lederbissen, beschwichtigte so die Thränen eines Kleinen, der darüber verzweifelt war, daß er die rothen Böschchen nicht mitnehmen konnte und lebte da unter ihren Kleinen wie in ihrer natürlichen Familie, selbst verjüngt durch diese Unschuld und Frische, die sich um sie her immer wieder erneuerte.

Jetzt kam es zuweilen vor, daß sie lange Unterredungen mit Mouret hatte. Wenn sie sich nach der Direktion be- geben mußte, um Aufträge entgegenzunehmen oder Bericht zu erstatten, hielt er sie zurück, um mit ihr zu plaudern, denn er hörte sie gerne sprechen. Das war es, was sie lachend „einen braven Mann aus ihm machen“ genannt hatte. In ihrem ernsten, besonnenen Köpchen einer Nov- männin gab es allerlei Projekte, jene Jochen über den neuen Handel, welche sie schon bei Robineau einmal erwählt hatte und von welchen sie auch an jenem schönen Abend, da sie in den Tuilerien mit einander spazierten, gesprochen hatten.

Alles was sie sah, suchte sie zu regeln, zu verbessern, so sann sie beispielsweise, seitdem sie beim „Glück der Damen“ wieder eingetreten war, über die präfabre Lage der Kommiss nach; die plöghlichen Entlassungen kränkten sie; sie fand dieses Vorgehen ebenso ungeschickt, wie ungerecht, nachtheilig für Jedermann, für die Kommiss, wie für das Haus. Noch zitterten die Leiden ihres Debuts in ihrem Herzen nach und nicht ohne tiefes Mitleid sah sie die neu eingetretene Mädchen ihr Glend unter dem schwarzen Seidenkleide mit sich herumschleppen, fortwährend verfolgt von den früher Angestellten. Diese Existenz des gepriegl- ten Hundes machte die Besten unter ihnen schlecht und es be- gann ein trauriges Desilö: Alle waren durch das Metier vor dem vierzigsten Lebensjahr abgenüßt, verschwunden, ver- sunken ins Unbekannte; viele gingen zu Grunde in Noth und Arbeit, starben an Auszehrung und Blutlosigkeit, im- folge der Uebermüdung und des Mangels an frischer Luft, viele wurden auf das Straßenpflaster gesetzt, die Wenigsten waren so glücklich, sich zu verheirathen und verschwanden dann in irgend einer Provinz-Boutique. Diese ungeheuren

er bereit sei, das Wort „Verbrechen“ durch Boykotten und Einschüchterung zu ersetzen.

Zu h u n t o n lenkte die Aufmerksamkeit des Sprechers auf die Thatsache, daß der Abgeordnete Gill den Obersekretär für Irland einen Lügner genannt habe.

Der Sprecher nahm indes davon keine Notiz und ermahnte das Haus, die Verhandlungen in ordentlicher Weise fortzusetzen und Worte, die in der Aufregung gesprochen worden, zu übersehen.

Den Rest der Sitzung füllte die Kommissionsberatung der Schanksteuervorlage aus, aber dieselbe machte nur geringfügige Fortschritte. Ein von Chau-Besore gestellter Antrag, die Anwendung des Fonds für die Schließung von Wirtschaften zu verschärfen bis zur Annahme eines Gesetzes, welches die Befugnis, Schankkonzessionen zu erteilen, auf die Grafschaftsräte überträgt, wurde mit 299 gegen 199 Stimmen verworfen. Nach Ablehnung eines weiteren Amendements durch Anwendung der Cloture wurde die Einzelberatung wieder verlagert.

Frankreich.

Paris, 19. Juni. Der Minister des Innern, Constand-Heille in dem heutigen Ministerrathe die anlässlich des Ausbruchs der Cholera in Spanien getroffenen Maßnahmen mit. Die Verträge Dr. Charria und Dr. Reiter sind bereits Dienstags abgereist, um an der Grenze den Sanitätsdienst zu organisieren. — Der Präsident Carnot unterzeichnete ein Dekret, wodurch bis auf Weiteres die Einfuhr von Früchten und Gemüsen aus Spanien untersagt wird, ferner ein zweites Dekret, in welchem, gegenüber den aus Spanien kommenden Reisenden und Waaren, Sicherheitsmaßregeln angeordnet werden. Die bei früheren Epidemien getroffenen Vorsichtsmaßnahmen sind aufs neue in Kraft gesetzt und sollen unverzüglich in Frankreich, Algerien und Tunis in Wirksamkeit treten.

Zum Pariser Nihilistenprozeß schreibt der Pariser Berichterstatter der „Times“: Die Untersuchung gegen die verhafteten Nihilisten wird mehr und mehr verwickelt. Der Untersuchungsrichter Athalin scheint unparteiisch vorzugehen. Die Freunde der Verhafteten sind über diesen Punkt bedrückt und glauben, daß er das politische Element von der Untersuchung ausschließen wird. Dasselbe läßt sich jedoch nicht von der Polizeipräsidentur sagen und zwischen den beiden Behörden scheint eine Art kompetenzgerichtlich ausgebrochen zu sein. Der Richter Athalin befahl die Freilassung Aklinozi's, gegen welchen kein Belastungsmaterial vorliegt, trotzdem hat die Polizei ihn aber noch weitere sechs Tage in Haft behalten, bevor sie sich entschließen konnte, ihn freizugeben. Aklinozi wünscht jetzt natürlich zu wissen, ob diese seine Detention gesetzlich ist. Man glaubte bisher, daß der Prozeß gegen die übrigen verhafteten Nihilisten am 28. d. Mts. beginnen würde. Gestern enthalten jedoch Reinstein, Laurentius und Andere dem Untersuchungsrichter, daß sich in ihrer Mitte ein russischer Agent befunden habe, welcher besonderen Eifer in der Herstellung der Bomben zeigte, selbstverständlich aber nicht verhaftet worden ist. Dieses wirft ein neues Licht auf die Angelegenheit und mag den Prozeß auf einige Zeit hinauschieben.

Italien.

Rom, 18. Juni. Deputiertenkammer. Der Ministerpräsident Crispi erklärte, den Nachrichten aus Spanien über dort vorgekommene Krankheitsfälle sei vorläufig keine große Bedeutung beizumessen. Es handele sich nicht um asiatische Cholera. Die Regierung werde übrigens nöthigenfalls entsprechende Schutzmaßnahmen treffen.

Rom, 18. Juni, Abends. Der Minister des Innern hat die ärztliche Untersuchung aller aus spanischen Häfen kommenden Schiffe angeordnet.

Spanien.

Valencia, 18. Juni. Es sind noch einige verdächtige Erkrankungsfälle in Puebla de Rugat und Montichelvo vorgekommen, aber die Epidemie scheint im Abnehmen begriffen zu sein.

Madrid, 18. Juni. Hier eingetroffenen Telegrammen aus Malaga zufolge sollen daselbst nur zwei Fälle von gelbem Fieber vorgekommen sein.

Valencia, 18. Juni. Die spanischen Mittelmeerküsten sind für Choleraverdächtig erklärt worden; Ueberwachungsmaßnahmen sind längs der Landesgrenze getroffen.

Parlamentarisches.

In der Petitionskommission des Reichstages kamen zur Vorbesprechung: Eine Petition um Erhöhung des Dienst- einkommens der Reichs-Eisenbahnsekretäre. Hierzu wird seitens des beigezogenen Regierungskommissars Herrn Regierungsrath Wodrozopp bemerkt, daß dieselbe materiell erledigt werden dürfte durch die Vorlage des Nachtragsbudgets, der ja auch eine Erhöhung der Gehälter für die Betriebssekretäre vorsehe. Die Petition Zimmer, Rückzahlung von Zoll, wurde als ungeeignet zur Erörterung im Plenum erklärt, da der Petent zwecks Zurückzahlung zu viel bezahlten Zolles sich noch nicht an den Bundesrath gewandt, demnach der Instanzenzug nicht erschöpft ist. Die Petition des früheren Lehrers Rodzopki um Pensionierung, wird als un-

Menschenfresserei, welche die großen Magazine von Jahr zu Jahr üben — war sie menschlich, war sie gerecht? Und sie vertrat die Sache des Zahnwerks der Maschine und stützte sich dabei auf Gründe, die nicht der Sentimentalität entstammten, sondern sich aus dem Interesse der Chefs ergaben. Wenn man eine dauerhafte Maschine haben wolle, erklärte sie, müsse man gutes Eisen verwenden; wenn das Eisen bricht oder gebrochen wird, steht die Arbeit stille und es vermehren sich die Kosten: ein Verlust an Kräften tritt ein. Zuweilen belebte sich ihre Phantasie; sie sah den idealen, ungeheuren Bazar, eine Phalanstere des Handels, in welchem Jeder, nach seinen Verdiensten, seinen Antheil am Gewinn haben würde und durch Verträge den folgenden Tag gesichert sehen würde. Solche Projekte erheiterten Mouret, trotz des Fiebers, das ihn verzehrte. Er beschuldigte sie des Sozialismus und brachte sie in Verlegenheit, indem er ihr die Schwierigkeiten der Durchführung erläuterte. Aber, obgleich er sie scherzend anhörte, profitirte er von ihren Ideen; das Schicksal der Kommis ward allmählig verbessert; an die Stelle der massenhaften Entlassungen trat ein System der Verurlaubungen während der todtten Saisons; endlich gründete man Ausschulungsklassen zur Unterstüzung der Kommis während der Beschäftigungslosigkeit. Dies waren die Anfänge der großen Arbeitervereinigungen des XX. Jahrhunderts.

Denise begnügte sich übrigens nicht damit, die Wunden heilen zu wollen, an welchen sie selbst einst geblutet; ihr weiblicher Partisan gab ihr allerlei Ideen ein, durch deren Ausführung Mouret die Kundschaft, entzückte. Auch entzückte sie den Kassirer Thomme durch die Unterstüzung eines langen Zeit von ihm gehegten Projektes, nämlich eines lauten Festes, welches den Angehörigen des Hauses ein laut welches er aus den Angestellten des Hauses ein Musikkorps zusammenstellte. In drei Monaten hatte Thomme hundertzwanzig Musiker unter seiner Leitung; der Traum seines Lebens war verwirklicht. Und es ward ein großes Fest veranstaltet, Konzert und Ball, um die Musik des „Glücks der Damen“ der Kundschaft der ganzen Welt vorzuführen.

(Fortsetzung folgt.)

geeignet zur Erörterung im Plenum abgelehnt, da Petent 1892 aus dem Schuldienst ausgeschieden ist und eine Ehrente übernommen hat. Zur Verhandlung kam weiter eine Petition, welche die Kommission schon seit vielen Jahren beschäftigt. Eine Handels-gesellschaft hatte in der Gegend von Nancy Holzstämme gekauft und auch den Preis bezahlt an die deutsche Regierung, obwohl sie nur einen Theil der inzwischen wieder in französischen Besitz zurückgekehrten Höher hatte abfahren lassen können. Jetzt handelt es sich um die Geltendmachung von Rückerstattung der an die deutsche Regierung bezahlten Summe, die früher auf 200 000, jetzt auf 16 000 M. angegeben wird. Die Kommission erkannte im Prinzip die Billigkeit des Anspruchs an, erklärte sie aber für ungeeignet zur Erörterung im Plenum, da der Petent die Legitimation seiner Beziehung zur Sache nicht erbracht hat.

Arbeiterbewegung.

Hamburg, den 17. Juni. Zur Aussperrung der Schlächtergesellen. In welcher Weise die Thatsachen verdreht werden können, davon liefert die neueste Nummer der „Deutschen Fleischer-Zeitung“ einen eklatanten Beweis. Nachdem sie die im „Echo“ veröffentlichten Aufrufe zc. der Freien Vereinigung der Schlächtergesellen, ferner die in der Hamburger Presse inserirte Erklärung der Schlächtermeister wiedergegeben, behauptet sie kurzweg, daß die Gesellen streikten, während doch Jedermann weiß, daß sie aus der Arbeit entlassen wurden, weil sie sich das Koalitionsrecht nicht einfach rauben lassen wollten. Die Auslassung des genannten Blattes ist auch in anderer Hinsicht beachtenswerth und wirft ein recht grelles Licht auf die in Meisterkreisen verbreiteten Anschauungen. Es heißt da: „Wir hoffen, in den Stand gesetzt zu werden, die Liste aller der Gesellen zu veröffentlichen, welche in leichtsinnig frivolster Weise eine Arbeitseinstellung ins Werk gesetzt haben. Wir bedauern diejenigen, welche sich haben betheören lassen; die Nothwendigkeit aber zwingt zu rückichtslossten Vorgehen zur Warnung für die Anderen! Die Meute dürfte bei vielen zu spät kommen, denn noch nie ist in leichtsinnigerer und unbedachtiger Weise eine Arbeitseinstellung ins Werk gesetzt, als die der Hamburger Schlächtergesellen.“ Daß die letzte Behauptung den Thatsachen geradezu ins Gesicht schlägt, braucht nicht erst erwähnt zu werden. Die Drohung mit der schwarzen Liste wird wenig nützen; es wird sich Niemand davor fürchten, in derselben verzeichnet zu sein. Neugierig sind wir, ob die „Fleischer-Zg.“ nicht mit dem Staatsanwalt in Konflikt kommt. — Im Hamburger „Fremdenblatt“ erklärt der Vorstand der Schlächtervereine eine Erklärung, welche für die Denkwürdigkeit der hiesigen Meister ebenfalls recht bezeichnend ist. Danach bekämpft die Innung das „Prinzip dieses Fachvereins“ und hält sich dazu für berechtigt, weil — es einen Innungsausschuß gebe! Die Gründung des Fachvereins wird „auf Betreiben der sozialistischen Parteileitung“ zurückgeführt. Besonders empört sind die Jünger darüber, daß den Gesellen „vorgepredigt“ wurde, das „Echo“ zu lesen; sollten sie vielleicht Vorkenntnisse studiren? Daß die Gesellen entlassen wurden und nicht streikten, wird dann hochtönend erklärt: „Die Innung wird mit allen gesetzlichen Mitteln bis zum letzten Athemzuge diesen Fachvereins-Bestrebungen entgegenarbeiten.“ Ferner glaubt die Innung, daß, wenn die alten Elemente ausgerottet, das alte geordnete Verhältnis zwischen Meister und Gesellen wieder bei allen gutgesinnten Gesellen zum Durchbruch gelangen wird.“ Es thut uns aufrichtig leid, diese süße Hoffnung der Jünger als unberechtigt erklären zu müssen. Die Schlächter-Gesellen sind „von dem Giste derart angegriffen“ (so ungefähr würde ein Innungsmeister sich ausdrücken), daß sie entschieden gewillt sind, sich in ihre Privat-Angelegenheiten selbst von dem „patriarchalischen“ Meister nichts hineinreden zu lassen. Und sie thun recht daran.

Kommunales.

Stadtvorordneten-Versammlung.

Sitzung vom Donnerstag, den 19. Juni.

Der Stadtvorordneten-Vorsitzer, Stadtv. Dr. Stryk, eröffnet die Sitzung um 8 1/2 Uhr. Während die Versammlung sich von ihren Plätzen erhebt, theilt der Vorsitzer mit, daß am Mittwoch Nachmittag der Stadtv. Mosef nach schweren Leiden gestorben ist. Der Verstorbene hat der Versammlung seit dem Jahre 1875 als Mitglied angehört, nachdem derselbe bereits seit 10 Jahren im Gemeindevorstand thätig gewesen war. Er war ein Mann, der es mit seinen Pflichten sehr ernst nahm und sich durch hohe Gewissenhaftigkeit auszeichnete. Für seine Thätigkeit spricht der Umstand, daß er Mitglied fast aller Deputationen war. Die Bürgerchaft werde ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Die Beerdigung findet Sonntag Vormittag 11 Uhr auf dem Friedhofe der jüdischen Gemeinde statt. Der Vorsitzer bittet, sich zahlreich an derselben zu betheiligen.

Vom Festauschuß des zehnten Deutschen Bundesfestes ist eine Einladung zu dem am 6. Juli, Nachmittags 8 Uhr, stattfindenden Bankett ergangen.

Nachdem Stadtv. Weis über die Vorlage, betreffend einen Nachtrag zum Etat für die Verwaltung der Pflanzfelder und der Kanalisationswerke pro 1. April 1890/91 Bericht erstattet hat, genehmigt die Versammlung dieselbe.

Die Vorlage betreffend den Neubau des Gasthauses auf dem städtischen Grundstück des alten Bierhäuschens bei Treptow wird ebenfalls genehmigt.

Es folgt die Vorlage betreffend die Erwerbung des zur Regulierung der Stromstraße zwischen der Thurm- und der Birkenstraße nothwendigen Terrains.

Stadtv. Cassel begründet seinen Antrag auf Ablehnung der Vorlage. Er habe sich an Ort und Stelle davon überzeugt, daß in der Stromstraße keineswegs ein so bedeutender Verkehr herrscht, daß eine Verbreiterung der Straße als eine gebieterische Nothwendigkeit anzusehen sei. Im Interesse der Verschönerung möge eine derartige Verbreiterung ja wünschenswerth sein, aber es gebe in der Stadt dann noch viele Gegenden, welche in erster Linie berücksichtigt werden müßten. Nur die Aktienbrauerei Moabit und die Böttigischen Erben fordern eine Entschädigung, während die übrigen Anwohner das erforderliche Terrain bereits unentgeltlich abgetreten haben. Er sehe keine Veranlassung, den genannten Eigenthümern, die jedenfalls nicht geringe Forderung zu bewilligen und bitte deshalb die Vorlage abzulehnen, oder mindestens doch dieselbe einem Ausschusse zu überweisen.

Stadtv. Gerike tritt warm für Annahme der Vorlage ein. Der Verkehr sei jedenfalls vom Vorredner unterschätzt worden und derselbe würde noch bedeutend zunehmen, wenn die projektirten Pferdebahnen und die Verbindung mit dem Westen fertiggestellt seien. Dann müsse die Regulierung unter allen Umständen bewerkstelligt werden und es sei deshalb mit aller Entschiedenheit anzurathen, jetzt das Opfer zu bringen, welches die Böttigischen Erben zu fordern berechtigt seien, als später vielleicht sämtliche Objekten entschädigen zu müssen.

Stadtv. Meyer I bittet, die Vorlage dem Magistrat zur Ergänzung zurückzugeben. Dieselbe sei nicht klar genug gefaßt und gewähre keinen Ueberblick über die Summe, welche eventuell geopfert werden solle.

Stadtv. Bieck befragt ebenfalls die Vorlage auf's Dringendste. Die Stromstraße sei eine der verkehrsreichsten Straßen, nicht nur Moabits, sondern Berlins. Die Regulierung sei thätig ein Bedürfnis. Es habe unendliche Mühe gekostet, die 21 Objekten zur unentgeltlichen Abtretung des Terrains zu bewegen und um das bereits Erreichte nicht wieder Preis zu geben, empfehle es sich, die Vorlage anzunehmen, oder doch vorher die Gegend und den Verkehr durch eine

Dolasskommission prüfen zu lassen. Eventuell bitte er, die Vorlage einem Ausschusse zu überweisen.

Bei der Abstimmung wird die Vorlage abgelehnt. Die Versammlung genehmigt sodann die ihr unterbreiteten speziellen Kostenaufschläge über die auf den städtischen Gasanstalten und an dem Rohrsystem in der Stadt auszuführenden Erweiterungen und Erneuerungen.

Auch erklärt sich die Versammlung damit einverstanden, daß ein Theil der für das Etatsjahr 1891—92 erforderlichen Pflaster eine bis zum Kostenbetrage von 800 000 M. schon jetzt in Bestellung gegeben wird.

Die Beschwerden, welche die Versammlung bei früheren Gelegenheiten über die elektrische Beleuchtung der Straße Unter den Linden und der Kaiser-Wilhelmstraße erhoben haben, werden von dem Magistrat beantwortet.

Stadtv. Schwalbe u. Meyer I. beantragen, von der Rückänderung des Magistrats Kenntnis zu nehmen und denselben gleichzeitig zu ersuchen, an den Kandelabern durch die physikalisch-technische Reichsanstalt Messungen der Luftstärke vorzunehmen. Diesen Anträgen wird zugestimmt.

Es folgt die Vorlage, betreffend das öffentliche Ausschlagswesen. Magistrat schlägt vor, daß der Vertrag mit der Firma Nauk u. Hartmann auf 6 Monate zu verlängern und ferner, daß die durch Beschluß vom 5. d. M. eingesetzte gemischte Kommission auch die Errichtung von Klößen für den Zeitungsverkauf ihrer Berathung unterziehe.

Stadtv. Hermes rügt, daß die Versammlung dadurch in eine Zwangslage gebracht worden sei, weil der Magistrat zu spät mit dieser wichtigen Vorlage an die Versammlung herangetreten sei. Er müsse dem Wunsche Ausdruck geben, daß dies in Zukunft früher geschehe.

Stadtrath Marggraf erwidert, daß der Magistrat sich in dieser Beziehung keinen Vorwurf zu machen habe, die Verzögerung sei auf den Umstand zurückzuführen, daß im Laufe der Beratungen neue Vorschläge, wie beispielsweise die Errichtung erleuchteter Säulen, gemacht worden seien.

Stadtv. Horwiz unterschätzt nicht die Wichtigkeit der vom Stadtv. Hermes angeregten Frage, hält aber die Zeit nicht für geeignet, dieselbe eingehend zu erörtern, da der Ausschuss selbst einen Wunsch im Sinne des Stadtv. Hermes zum Ausdruck gebracht habe.

Stadtv. Heilmann beantragt, unter Ablehnung der Vorlage den Magistrat zu ermächtigen mit anderen Kontrahenten, deren es leistungsfähige genug gebe, einen neuen Vertrag abzuschließen.

Stadtv. Voigtherr meint, daß der Magistrat der Versammlung derartige wichtige Vorlagen mindestens 3 Monate vor Abschluß des Vertrages vorlegen müsse.

Nachdem noch mehrere Redner gegen die Magistratsvorlage gesprochen, wird derselbe abgelehnt und die Magistratsvorlage angenommen.

Die Vorlage betr. die Stütze zum Neubau eines Kesselhauses und eines Desinfektionsgebäudes auf dem Grundstück des Krankenhauses in Moabit wird angenommen.

Die Stütze zum Neubau einer Markthalle auf dem Grundstück Reinickendorferstr. 20 wird genehmigt.

Die bekannte Vorlage betr. die Freilegung des früheren Lattenfallgrundstücks Georgenstr. 19 zu einem öffentlichen Plage wird einem Ausschusse überwiesen, der in der nächsten Sitzung Bericht erstatten wird.

Schluß der Sitzung 7 1/4 Uhr.

Lokales.

Das Wahlrecht der Frauen zu den Gewerbe-gerichten ist vom Reichstag abgelehnt worden, wie nicht anders zu erwarten war. Die Herren von der Rechten und im Centrum nehmen die Frage des Frauenwahlrechts von der heiteren Seite. Mit voller Ernsthaftigkeit erklärt die große Mehrheit des deutschen Parlaments im Jahre 1890 die in den Ausdrücken: „das schöne Geschlecht“ und „das schwache Geschlecht“ niedergelegten Anschauungen für die ewig gültigen, und der Minister v. Bötticher weist, daß im Vergleich mit dem Abg. Rickert allerdings die Bezeichnung: „Schwäche“ vielleicht den Frauen nicht zukomme. Wir begreifen vollkommen den Standpunkt, den die Vertreter der alten Gesellschaft in dieser Frage einnehmen. Wir begreifen auch vollkommen, daß die Frauen der bürgerlichen Klasse sich durch den Ausdruck solcher Anschauungen nicht entwürdigt fühlen, sondern dazu lächeln. Ganz anders aber steht es mit den Frauen der arbeitenden Klasse. Diese empfinden ihre Lage als rechtlos, wenn sie sich dem Urtheil eines Gewerbegerichts bedingungslos zu fügen haben, aber keinen Einfluß auf die Bildung dieses Gerichts erhalten; wie denn überhaupt gegenwärtig die Frau „rechtlos“ ist, mindestens in dem Sinne, daß sie auf die Feststellung der für sie geltenden Gesetze keinen Einfluß auszuüben vermag. So sehr erscheinen dem Minister die Ansichten, in welche die bürgerliche Klasse und die Regierungen sich eingelebt haben, als die selbstverständlich richtigen, daß er verwundert fragt: „Wer ist denn bisher auf den Gedanken gekommen, daß die staatlich eingesetzten Gerichte unter Konkurrenz der Frauen zu Stande kommen sollten?“ Und mit einer ganz unfaßbaren Logik erklärt der Centrumsabgeordnete Vorich: „Es handelt sich hier nicht um die Wahrung der Rechte der Frauen, sondern lediglich um die Zusammenziehung der Gerichte, die ohne Rücksicht auf die Person sprechen sollen.“ Die freisinnigen Redner Rickert und Hirsch verfahren wenigstens darin vollkommen logisch, daß sie zwingende Gründe, warum den Arbeiterinnen das Wahlrecht nicht zustehen soll, von den Gegnern verlangten.

Vom sozialistischen Standpunkte lautet die Frage überhaupt nicht:

„Warum soll das so oder so sein?“ sondern: „Warum ist es so?“ Es ist so, nämlich die Frauen sind bisher rechtlos, weil die alte Gesellschaftsordnung es so bedingt. Eben weil die Frau aber mehr und mehr in den industriellen Produktionsprozeß hineingezogen und zur Verbündeten des männlichen Proletariats wird, dessen Macht durch das Zusammenwirken der Umstände immer mehr wächst, darum wird nicht bloß und nicht zunächst so (I) es in absehbarer Zeit anders sein. Infolge der tatsächlichen ökonomischen Entwicklung wird die Frau auch das politische Wahlrecht bekommen, und der Abg. Horwiz wird dann erkennen, wie naiv seine Unterscheidung zwischen dem Wahlrecht der Frauen zu den Gewerbegerichten und jenen „Teufelseln“ war, die „über Nacht (!) die menschliche Natur unempfindlich wollen“, — der verehrte Herr müßte denn noch ganz andere teuflische Pläne im Sinne haben, die wir ebenso wenig kennen wie den oder die Urheber derselben. Sollte es anders kommen, als wir erwarten, so müßte die Produktion oder die Beschäftigung zurückkehren und die industrielle Frauenarbeit wieder aufleben. Das kann sie ihrer Natur nach nicht. Wir nehmen es ihr auch nicht übel, daß sie es nicht thut. Die kapitalistische Entwicklung liefert so die Elemente der Leitung der sozialistischen Gesellschaft.

Theater.

Freitag, den 20. Juni.
Opernhaus. Der Seeräuber.
Schauspielhaus. Minna von Barnhelm, oder: Das Soldatenglück.
Berliner Theater. Der Probepfeil.
Deutsches Theater. Faust's Tod.
Friedrich-Wilhelmsstäd. Theater. Der arme Jonathan.
Wallner-Theater. Mamsell Ritouche.
Viktoria-Theater. Stanley in Afrika.
Ostend-Theater. Der Trompeter von Säckingen.
Pellealliance-Theater. Der Nautilus.
Kroll's Theater. Silvana.
Bausmann's Varietés. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Englischer Garten.

Direktion: **C. Andress**, Alexanderstraße 27 c.
 Auftreten d. Viedersängerin **Hrl. Steinow**.
 Auftreten des Gesangshumoristen **Herrn Jonas**.
 Auftreten des Komikers, Mimikers und Stimmen-Imitators **Herrn Göttsche**.
 Auftreten der Geschwister **Herzog**.
 Auftreten des musikalischen **Herrn M. de Dolfs**.

Stabliement Buggenhagen am Moritzplatz.

Täglich:
Grosses Garten-Concert.
 Direktion **A. Hödmann**.
 Dienstag und Freitag: Walzer-Abend.
 Wochentags 10 Pfg., Sonntag- und Feiertags 25 Pfg.
 Bei ungünstiger Witterung in den unteren Restaurationssälen.
 Großer Frühstücks- und Mittagstisch.
 Spezial-Auswahl von **Bayenhofer Export-Bier**, Seibel 15 Pf.
 Die oberen Säle bleiben bis auf Weiteres wegen Renovierung geschlossen.
F. Müller.

Passage 1 Tr. 9 Uhr M. b. 10 Uhr Ab.
Kaiser-Panorama.
 Hervorrag. Sehenswürdigk. d. Meisiberg.
 Zur Erinnerung an den Sterbetag:
Potsdam und Trauerzug Kaiser Friedrichs.
 Eine bequeme **Atheinreise**.
 Eine Reise 20 Pf., Kind nur 10 Pf.
 Abonnement 1 M.

Rheinländischer Tunnel,
 gen.: „Die fidele Nagelkiste“, Berlin N., Eisasserstraße 78, gegenüber der Bergstraße.
 Im Lokal photographisches Atelier zur Benutzung. — Jeder Gast, auch wenn derselbe nur für 10 Pfennige verkehrt, wird **gratis photographiert** und erhält sein Bild sofort als Gratißpräsen. Höchst scharfhaft!
H. Schultze (mit n h),
 Einzige Keller-Photographie der Welt. 1940

Empfehle allen Genossen mein **Weiss- u. Bairisch-Bier-Lokal.**
 2 Vereinszimmer mit Piano sind zu vergeben. Um Zutritt bittet
A. Flick,
 Soyenstraße 40 part.

Empfehle mein **Bierlokal** sowie Arbeiter-Bezugszimmer; sämtliche Gewerkschafts-Organen liegen aus.
Emil Böhl,
 854 Frankfurter Allee 74.

Allen Freunden und Genossen empfehle mein **Weiss- u. Bairisch-Bier-Lokal.**
Gustav Kunze,
 19 Kürassierstraße 19.

Allen Freunden und Genossen empfehle ich mein **Weiss- und Bairisch-Bier-Lokal.**
Hermann Klitzke,
 Weinmeisterstr. 6.

Zehleudorf! Angler's Ruh!
 Sonnabend, den 21. ds. Mts., großes **Konzert u. Sommernachtsball.**
 Anfang 7 Uhr.
 Hierzu ladet freundlichst ein
Ehmke, Restaurateur.

Johannisthaler Volksgarten.
 Ich erlaube mir hiermit ergebenst anzuzeigen, daß am Sonntag, den 22. d., bei mir ein **Gänse-, Aal- u. Schinken-Ausschoben (Stegeldahn)** stattfindet, wozu ich alle Freunde und Genossen ergebenst einlade.
A. Sontleben.

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren.
 eigener Gr. Lager, bill. Preise.
Fabrik. Emil Heyn,
 Brunnenstraße 28, Hof parterre.
 Zehntelzahlung nach Uebereinkunft.

F. Renz' Ball-Salon Naunynstrasse 27
 Inh.: **Albert Uebel.**
 Empfehle zur nächsten Herbst- und Winteraison meine Salons den geehrten Vereinen und Privat-Gesellschaften zu den kulantesten Bedingungen. Jeden Montag, Donnerstag und Sonntag: **Oeffentl. Tanz.**
 Achtungsvoll **Albert Uebel.**

Friedrichshagen.
 Allen Genossen, Freunden und Bekannten empfehle bei Ausflügen mein neu eröffnetes **Weiss- u. Bairisch-Bier-Lokal, Friedrichstr. 74,** nebst Vorgarten und vorzüglichen Speisen bei soliden Preisen.
H. Lippmann.

Große öffentliche Volksversammlung.
 am Freitag, den 20. Juni, Abends 8 Uhr,
 im großen Saale des **Elysium, Landsberger Allee Nr. 39-41.**
 Tagesordnung:
 1. Die Aufgaben des Deutschen Reichstages und seine Thätigkeit. Referent: Reichstags-Abgeordneter **Paul Singer.**
 2. Diskussion.
 3. Verschiedenes.
 Zahlreiches Erscheinen erwünscht **Der Einberufer.**

Generalversammlung der Former und Berufsgenossen
 am Sonntag, den 22. Juni, Vorm. 10 Uhr,
 im Lokale „**Eiskeller**“, **Chausseestraße.**
 Tages-Ordnung:
 1. Die Aussperrungen der Berliner Former und Berufsgenossen und wie stellen sich dieselben zu ihrer bisherigen Organisation?
 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
 Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, der wichtigen Tagesordnung wegen in dieser Versammlung zu erscheinen. Zugleich bitten wir die arbeitenden Kollegen, etwas reger für ihre ausgesperrten Kollegen zu sammeln. Gelder werden angenommen: im Norden: bei **Bernat, Gartenstraße 79;** im Süden: bei **Schwartzkopf, Skalitzerstr. 11;** im Zentrum: bei **Trieschmann, Jüdenstr. 55.**
Der Vorstand.

Große öffentliche Versammlung der Weißgerber und Berufsgenossen
 am Freitag, den 20. Juni, Abends 8 Uhr,
 in **Weimann's Volksgarten, Badstr. 54-56.**
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag über: „**Arbeiterschutzesetze**“. Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht. 2. Stellungnahme zur Zentral-Streit-Kontrollkommission. 3. Verschiedenes.
 Zahlreiches Erscheinen erwartet **Der Einberufer.**

Sozialdemokr. Wahlverein f. d. 1. Berl. Reichstags-Wahlkreis.
 Sonnabend, den 21. Juni, Abends 8 Uhr,
 in **Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstraße 77-79:**
Grosse Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Wahl eines 2. Vorsitzenden. 2. Vortrag des Stadtv. **Herrn E. Vogthor** über: „**Gewerbe-Schiedsgerichte**“. 3. Diskussion. 4. Verschiedenes und Fragelasten. Gäste haben Zutritt.
 Um zahlreiches Erscheinen erucht **Der Vorstand.**
 Sonntag, den 22. Juni, **Familien-Ausflug** nach **Johannisthal.** Treffpunkt Nachmittags 2 Uhr im Restaurant **Senfloben** daselbst.

Achtung!
Große öffentliche Versammlung sämtl. an Eisenbahnen beschäftigter Arbeiter Berl. u. Umgeg.
 (Werkstätten-, Boden-, Strecken-Arbeiter, Koppler, Hilsbromser etc.)
 am **Sonnabend, den 21. d., Abds. 8 Uhr,** bei **Joel (fr. Keller) Andreasstr. 21.**
 Tagesordnung:
 1. Weitere Beschlussfassung über die **Pensionskasse.**
 2. Statutenberathung betr. Gründung einer **Eisenbahnarbeiter-Vereinigung.**
 3. Verschiedenes.
 Gestützt auf § 152 der Gewerbe-Ordnung hat kein Vorgesetzter das Recht, auch den Besuch dieser Versammlung zu verbieten.
 Arbeiter! Kollegen! Beweist, daß Ihr Eure Lage erkannt habt und erscheint, der hochwichtigen Tagesordnung halber, **Alle Mann** in der Versammlung. Zur Dedung der Unkosten findet eine **Teller-Sammlung** statt.
Der Einberufer: J. Lovit, Vackre, Rosenthalerstr. 4.

Verein der Sattler und Fachgenossen.
 Sonnabend, 21. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei **Deigmüller, Alte Jakobstr. 43a:**
Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 Das sozialistische Element in der Nationalökonomie. Referent: **Konziara.**
 Diskussion. Verschiedenes.
 Die Bibliothek ist geöffnet.
 Um zahlreichen Besuch bittet **Der Vorstand.**

Zachverein der Albumarbeiter.
 Sonnabend, den 21. Juni d. J.:
Gr. Sommernachtsball
 in der **Unionsbrauerei, Hasenhaide.**
 Freunde und Genossen sind herzlich willkommen. **Billets, Herren 50 Pf., Damen 30 Pf.,** sind in allen mit Plakaten belegten Handlungen, bei den Vorstandsmitgliedern und am **Abend am Garten-Buffet** zu haben. **2021**

Zachverein der Kofeleger.
 Sonntag, 22. Juni, Vormittags 11 Uhr, in **Feuerstein's Salon, Alte Jakobstr. 75,**
Versammlung.
 Tagesordnung:
 1. Vortrag des **Herrn B. Werner** über: **Gewerkschaftsorganisation und Zünnungsbestrebungen.**
 1. Abrechnung vom **Stiftungsfest.**
 3. Wie stellt sich der **Zachverein** zur Anschaffung der **Weimarer Kongressprotokolle?**
 4. Verschiedenes und Fragelasten.
 Um zahlreiches Erscheinen erucht **Der Vorstand.**

Den Parteigenossen
 empfehle mein reelles Fabrikat in 5 u. 6 Pfg. Cigarren. **Louis Perrin, Naunynstr. 51.**
 Ein Cigarrengeschäft ist zu verkaufen. Näheres **Wassersdorferstr. 20.**
Gangb. Mehl- u. Vorkost-Geschäft m. Kasse ist preisw. z. v. **Sanktweiserstr. 11.**

Am 16. d. M. verstarb plötzlich der frühere **Brauereibesitzer Ernst Hillig,** in **Wiesbaden.**
 Verwandten, Freunden und Bekannten wird der Verstorbene durch sein warmes Herz für alles Glend, seinen echt deutschen biederen und hochherzigen Charakter in treuem Andenken bleiben.
 Die Anzeige in Betreff seiner hier stattfindenden Beerdigung erfolgt demnächst.
 Im Namen der Hinterbliebenen:
Die Testaments-Vollstrecker.
Leder. Hormuth.

H. Guttmann, empfiehlt Vereinsstempel, Quittungstempel, Medaillonstempel mit Laffalle, Uebel, Vieh, Schablonen, Thürschilder, Gravirung von Inschriften. Entwürfe gratis sofort.

Sieben erschien:
PROTOKOLL
 des **Internationalen Arbeiterkongresses**
 in **Paris,**
 abgehalten vom 14. bis 20. Juli 1889.
 Deutsche Uebersetzung.
 Mit einem Vorwort von **Wilhelm Liebknecht.**
 140 Seiten. Preis broschirt **50 Pfennige.**
 Zu beziehen durch unsere Expedition, **Beuthstraße 3.** Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Sieben erschien:
Heft 6.
Dr. W. Zimmermann's
Großer Deutscher Bauernkrieg.
 Illustrierte Volksausgabe.
 Herausgegeben von **Wilhelm Bloß.**
 Preis pro Heft **20 Pfennig.**
 Zu beziehen durch die **Expedition, Beuthstrasse 3.** Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Rohtabak A. Goldschmidt, Spandauerbrücke 6, am hiesigen Plage bekanntlich **Grösste Auswahl.** **Garantirt sicher brennende Tabake.** Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämtliche im Handel befindlichen Rohtabake sind am 1853 Lager.
A. Goldschmidt, Spandauerbr. 6, am Tade'schen Markt.

Goldschmiede.
 Am 18. Juni verstarb unser Kollege, der Juwelier Herr **Eugen Köhler.**
 Die Beerdigung findet am Sonntag, den 22. Juni, Mittags 12 Uhr, von der Leichenhalle des alten **Louisenstädtischen Kirchhofes** in der **Bergmannstraße** aus statt. Im Auftrage:
2014 J. Bruning, Rentant.

Sophabezüge!
 Reste v. 3/2-5 Meter spottbillig.
Emil Ledvros, Oranienstr. 158.
 Proben franko! **[1806]**

Zachverein der Biker Berlins.
 Sonntag, 22. Juni, Vorm. 11 Uhr, in den **Bürgersälen, Dresdenstr. 96:**
Außerordentliche Mitglieder-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 Die Ursachen und Schäden der gegenwärtigen Krise im Baufache und wie sind dieselben abzuändern resp. zu mildern?
 Beschlussfassung über die zu veranstaltende **Familien-Landpartie resp. Stiftungsfest.**
 Erledigung von **Rechtschutz- und Unterstüßungs-Gesuchen.**
 Verschiedenes und Fragebeantwortung.
Der Vorstand.

Cigarren und Tabake von **1709**
August Hintze, Pantstraße 14 a.
 Rippentabak Pfd. 30 Pf.

Kinderwagen. Das gr. Lager Berlins
Andreasstr. 23.
 Fedl. Schlafst. f. 5 p. 1. Juli z. v. **Schintzstr. 2, 3 Tr. r. b. Niwozyk.**
 Schlafstelle zu vermieten bei **Volter, Schönleinstr. 31, Hof 1 Tr.** **2025**

Polstermöbel,
 einfach und elegant, hält vorrätzig und liefert nach Bestellung solid und billig
C. Wildberger,
 Tapezirer und Decorateur, 1702
60, Kommandanten-Str. 60.
 Aufpolstern von Sophas und Matrasen wird prompt und billigt besorgt.

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren.
 Ganze Ausstattungen empfiehlt **Moritz Gläser.**
167, Reichenbergerstr. 167.
 Die Beleidigung gegen den Fuhrherrn **A. Göbel** nehme ich hiermit zurück und erkläre denselben für einen Ehrenmann. **W. Braner.**
 Die Beleidigung vom 6. Mai gegen die Kollegen der **Werkstatt Pappel & Scholz** nehme ich zurück. **O. Gimpflein.**
 Die Beleidigung gegen den Tischler **Albert Jahnke** nehme ich hiermit zurück und erkläre ihn als einen Ehrenmann. **A. Balkow.**

Arbeitsmarkt.
Tüchtige Maurergesellen
 finden bei den Kasernenbauten in **Ratzenow** sofort dauernde Beschäftigung. Meldungen bei **Polier Kunowsky** daselbst u. **v. Havostadt & Contag, Wilmerisdorf, Berlinstr. 157.** **[2029]**

Seger- oder Korrektor-Stelle
 suche v. gleich oder z. Oktober. Gef. Off. unter **A. P. a. d. Exp. d. Bl. erb.**
12 tücht. Geldschrankbauer
 suchen für dauernde Stellung b. hohem **Akkord** und Lohn. Reise w. vergütet. **Gebr. Schäfer & Müller, Hamm i. W.**

1. Beilage zum Berliner Volksblatt.

Nr. 140.

Freitag, den 20. Juni 1890.

7. Jahrg.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

21. Sitzung vom 19. Juni, 11 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Voetticher, v. Dehl, Schlager und Kommissarien.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Verhandlung der Vorlage über die Gewerbegerichte. Nach § 12 sollen die mit der Leitung von Betrieben beauftragten Stellvertreter den Arbeitgebern gleichsetzen in Bezug auf das Wahlrecht.

Abg. v. Strombeck (Z.) befürchtet, daß die Fassung dieses Paragraphen so interpretiert werden könnte, daß Arbeitgeber und Stellvertreter derselben neben einander kumulativ wählen könnten. In diesem Falle sei es möglich, daß in einem großen Betriebe vielleicht hundert wahlberechtigte Stellvertreter eingesetzt würden, welche kleinere Betriebe, die keine Stellvertreter haben, bei der Wahl majorisieren könnten. Diese Bestimmung müsse richtig dahin interpretiert werden, daß der Stellvertreter nur im Falle der Behinderung des Arbeitgebers wahlberechtigt sei.

Zur Geschäftsordnung fragt **Abg. Samnacher**, warum die Abstimmung über § 12, vor welcher der Reichstag bei Vertagung der Sitzung vom Dienstag stand, nicht vor der Beratung über § 13 stattgefunden habe.

Vizepräsident Graf Ballestrem erklärt, daß die Abstimmung über § 12 erst stattfinden könne, nachdem die Debatte über den ganzen § 12 beendet sei; es sei aber ein Absatz desselben (welcher sich auf die Zünftschiedsgerichte bezieht) noch gar nicht berathen, sondern solle in Verbindung mit § 72 berathen werden. Erst wenn dies geschehen, könne die Abstimmung herbeigeführt werden.

Die **Abgg. v. Cuny, Richter, Meyer-Berlin, Ebertz** und **Ackermann** sprechen sich dafür aus, daß die Abstimmung über den verathenen Theil des § 12 jetzt stattfinden könne, während die Abgeordneten **Windthorst** und **Vorsitz** sich nach Aufschauungen des Vizepräsidenten Grafen Ballestrem anschließen.

Abg. Miguel bittet schließlich den Präsidenten, die Abstimmung über den verathenen Theil des § 12 jedenfalls noch in dieser Sitzung vorzunehmen.

Die Beratung über § 13 wird darauf fortgesetzt.

Geheimer Regierungsrath Hoffmann glaubt nicht, daß solche Möglichkeiten, wie sie der **Abg. v. Strombeck** befürchtete, eintreten würden.

§ 13 wird angenommen.

Nach § 14 der Vorlage bedarf die Wahl des Vorsitzenden und Stellvertreters derselben der Bestätigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.

Die Kommission hat beschlossen, die Bestätigung da auszuschließen, wo ein ernannter oder bestellter Staats- oder Gemeindebeamter zum Vorsitzenden gewählt worden ist.

Abg. Ebertz beantragt, auch die nicht bestellten Gemeindebeamten von der Bestätigung auszuschließen, wenn sie die Befähigung zum Richteramt oder zur Verrichtung höherer Verwaltungsämter erlangt haben.

Die **Abgg. Auer u. Ven.** beantragen, die Vorschrift über die Bestätigung ganz zu streichen.

Abg. Vorsitz (Z.): Im § 14 liegt ein Widerspruch zwischen gleichberechtigten gegentheiligen Interessen vor. Man hat einerseits wegen der bisherigen Erfahrungen das staatliche Bestätigungsrecht nicht weiter ausdehnen wollen, und zu dieser Meinung weisen auch meine Freunde, andererseits aber hält man das staatliche Bestätigungsrecht in einem geordneten Staatswesen nicht für entbehrlich. Für das Bestätigungsrecht spricht allerdings der Umstand, daß die Gewerbegerichte unter Ausschluß der ordentlichen Gerichte und zum Theil endgültig im Namen des Landesherrn Recht sprechen, und daher scheint es angemessen, da die Weisheit durch freie Wahl gestellt werden, daß wenigstens der Vorsitzende bestätigt werden soll. Ferner ist es mit Rücksicht auf die Bedeutung der Rechtsprechung der Gewerbegerichte auch erwünscht, daß darüber gemacht wird, daß der Vorsitzende den Pflichten dieser Rechtsprechung gewachsen ist. Große Gemeinden werden ja nicht leichtfertig bei einer Wahl des Vorsitzenden vorgehen, aber in kleineren Gemeinden können vielleicht aus Rücksicht auf persönliche Kommoden Leute Vorsitzende werden, die dazu nicht ausreichend qualifiziert sind. Die Kommission hat den Ausweg gefunden, daß sie das Bestätigungsrecht prinzipiell beibehält, aber dadurch einschränkt, daß für eine große Kategorie von Leuten, die zu Vorsitzenden berufen werden, eine staatliche Bestätigung entbehrlich ist. Hauptsächlich wird dieser Kompromiß der Kommission im Plenum ausreicht erhalten. Dadurch würde der Streitpunkt beseitigt, an welchem 1878 derselbe Gegenstand gescheitert ist. Der damalige Entwurf unterschied sich von dem jetzigen dadurch, daß damals die Wahl der Weisheit keine direkte und geheime war, daß ferner diese Wahl den Arbeitgebern und Arbeitern zu gleichen Theilen gestattet, aber nicht obligatorisch war. Ferner war 1878 die Berufung durchaus zulässig, während sie jetzt bei Streitgegenständen bis zu 100 M. ausgeschlossen ist. Ich bitte Sie, den Antrag Auer aus diesen Gründen abzulehnen, gegen den Antrag Ebertz habe ich meinerseits nichts einzuwenden.

Abg. Ebertz: Der Umstand, daß jetzt die Wahl der Weisheit eine unmittelbare und geheime sein muß, giebt für mich keinen Grund, das Bestätigungsrecht der Staatsbehörden weiter gehen zu lassen, als absolut notwendig ist. Unser Antrag will von der staatlichen Nachprüfung der Wahl außer den bereits in der Kommissionsfassung aufgeführten Kategorien noch diejenigen Gemeindebeamten betreffen, welche die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst erlangt haben. Mit der Annahme dieses Antrages würde kein staatliches Interesse beeinträchtigt. Daß die Gewerbegerichte kommunale Institutionen sind, wird man wohl auf allen Seiten des Hauses einsehen; es ist auch bei den verschiedenen Parteien, die ich privatim über meinen Antrag befragte, ein Bedenken dagegen nicht erhoben worden.

Staatssekretär v. Pötticher: Ich muß Sie bitten, den Antrag Ebertz abzulehnen und es bei den Beschlüssen der Kommission zu belassen, von denen ich schon nicht mit Sicherheit die Ueberzeugung aussprechen kann, daß sie den Befehl der verbundenen Regierungen finden werden. Weiter zu gehen, als die Kommissionsfassung ist in dem in § 14 zum Ausdruck gekommenen Kompromiß gethan hat, würde ich unter allen Umständen für das Junijahr gethan haben, würde ich unter allen Umständen für das Junijahr gethan haben, würde ich unter allen Umständen für das Junijahr gethan haben.

Abg. Ebertz: Warum bringt man den Gemeinden jetzt ein solches Mißtrauen entgegen? Die Gemeinden stehen unter dem Verdacht, etwas Unanständiges oder Schlechtes oder absolut Unverständliches zu thun? Wo sind die Beweise dafür? Wir haben mit der staatlichen Bestätigung sehr üble Erfahrungen gemacht. (Zustimmung links.) Neulich ist ein Stadtrath in Bromberg nicht bestätigt worden, und in Spandau sind zwei Männer als Mitglieder der Schuldeputation nicht bestätigt worden, der eine, weil er Redakteur der Lehrzeitung gewesen. Eine Partei wie die unsere hat eigentlich mit Ihnen das gemeinsame Interesse, das Vertrauen zu den Kommunalverwaltungen nicht zu erschüttern, und man würde es im Lande nicht verstehen, wenn sie nicht diese Gelegenheit benutzte, um so viel wie möglich für die Gemeinde durchzusetzen. Die Nationalliberalen haben 1878 wegen dieser Bestätigungsfrage die damalige Vorlage vom Scheitern gebracht. (Hört! links.) Bürgermeister und Gemeindevertretungen sind Menschen, aber Verwaltungsbehörden sind auch Menschen. (Sehr richtig! links.) Wenn die Gewerbegerichte, welche begründet werden durch Uebereinstimmung der beiden Organe der Gemeindeverwaltung, keine kommunalen Institutionen sind, dann giebt es überhaupt keine kommunalen Institute mehr. Die Annahme, daß bedeutliche Subjekte seitens der Gemeinden zu Vorsitzenden der Gewerbegerichte berufen werden könnten, ist eigentlich eine Beleidigung für alle Gemeinden des Deutschen Reiches. Ueber die Qualifikation der Vorsitzenden haben die Gemeinden ein kompetenteres Urtheil als die Bestätigungsbehörden. Die Kommission ist uns ja schon etwas entgegengekommen. Ich bitte Sie aber, auch in diesem Punkte

die Kommissionsbeschlüsse beschränkt wird. Alle unsere Handelsgerichte, die rheinischen Gewerbegerichte, die Unfallversicherungs-Schiedsgerichte haben von der Staatsregierung ernannte Vorsitzende. Es liegt kein Grund vor, bei dieser Gelegenheit von diesem Prinzip abzugehen. Einem einmal als Kommunalbeamten von der Staatsbehörde Bestätigten kann man ja gewiß ohne Weiteres das Vertrauen schenken, daß er auch die Qualifikation besitzt, als Vorsitzender eines Gewerbegerichtes zu fungieren, und insofern würde ich persönlich mich dafür interessieren, daß das Kompromiß der Kommission auch im Besonderen zum Ausdruck kommt. Selbst mit dem Vorschlage Ebertz könnte ich einverstanden sein, wenn mir nicht aus der Praxis eine ganze Reihe von Fällen bekannt wäre, wo die Verwendung solcher früher einmal mit dieser Qualifikation versehenen Beamter doch recht bedenklich war. Wiederholt sind höhere Verwaltungsbeamte und Richter im Wege der Disziplinaruntersuchung aus dem Amte entfernt worden und haben gleichwohl Aufnahme in irgend einem Kommunalamt gefunden. Alle diese Fälle müßten ja so gelegen haben, daß die Staatsbehörden zu der Nichtverfügung der Bestätigung im Kommunalamt ihre guten Gründe hatten, aber deswegen bleibt es doch bedenklich, eine solche Persönlichkeit zum Vorsitzenden eines Gerichtshofes zu machen und für ihn das Vertrauen in Anspruch zu nehmen, welches ein derartiger Vorsitzender notwendig genießen muß. Eröffnen Sie also nicht die Möglichkeit, daß auch solche Personen ohne Kognition der Staatsbehörden zu Vorsitzenden gemacht werden können. Bei ruhiger Erwägung werden Sie auch im Interesse derjenigen Personen, welche vor diesen Gerichten Recht nehmen wollen, diesen Grund für durchschlagend ansehen.

Abg. Ackermann (Z.): Nachdem für die Weisheit die unmittelbare und geheime Wahl vorgeschlagen ist, und nachdem Herr Singer unumwunden erklärt hat, die Sozialdemokraten würden dafür sorgen, daß die Weisheit aus ihren Reihen gewählt würden, erlangt die Zusammensetzung der Gewerbegerichte eine politische Bedeutung und ist das Bestätigungsrecht der Regierung noch viel mehr als früher angezweifelt. Wer keine juristische Vorbildung gewonnen hat, wird sich recht schwer in das Gesetz einleben. Es erfordert vielmehr geradezu ein eingehendes Studium, um es in der Praxis richtig anzuwenden. Die Regierung, welcher das Bestätigungsrecht zugewiesen ist, wird also recht sorgfältig zu prüfen haben, ob der vom Magistrat gewählte Vorsitzende auch wirklich in der Lage ist, den Voraussetzungen einer geüblichen Wirksamkeit der Gewerbegerichte zu entsprechen. Wir haben in der Kommission gegen das Kompromiß gestimmt, würden aber schließlich dasselbe konzedieren können. Dem Antrag Ebertz aber, das Bestätigungsrecht noch weiter einzuzengen, können wir nicht zustimmen. Man weiß es ja auch gar nicht, ob der Mann, der vor vielen Jahren einmal seine richterliche Befähigung nachgewiesen hat, zu der Zeit, wo er gewählt wird, noch der rechte Mann für das Amt ist. Er mag zwar noch im Kommunalamt zu verwenden sein, genießt aber vielleicht nicht mehr den vollen Kredit, der zur Verrichtung einer so wichtigen Stelle erforderlich ist. Wir lehnen demnach den Antrag Ebertz ab.

Abg. Tuhauer (Soz.): Wir beantragen, aus dem § 14 die Bestimmung über die Bestätigung ganz zu streichen. Wir thun dies im Hinblick auf die bestehenden Gerichte, gegen die wir doch keinen Rückschritt machen wollen. Alle gegenwärtig bestehenden Schiedsgerichte in Deutschland funktionieren durchaus befriedigend, und es würde bisher nicht verlangt, daß der Vorsitzende der Bestätigung der Landesbehörden unterliegen müsse. Auch für diejenigen Gerichte, wo das Verfahren vollständig den Gemeindebehörden überlassen ist, unterliegt die Person, welche der Magistrat für die Beurtheilung des einzelnen Falles einsetzt, nicht der Bestätigung. Bei der Beurtheilung der Wahl wird die Behörde, die das Bestätigungsrecht hat, nicht immer den richtigen Maßstab anwenden; sie wird, davon bin ich überzeugt, sich auch hier von politischen Motiven leiten lassen und Leuten, welche einer der Regierung missliebigen Partei angehören, die Bestätigung verweigern. Wir haben solche Fälle tausendfach erlebt, selbst in Berlin ist man soweit gegangen, die Krankenkassen-Vorsitzenden nicht zu bestätigen, einfach deshalb, weil sie Sozialdemokraten sind. Die Thatsachen haben gezeigt, daß da, wo Sozialdemokraten als Weisheit funktionieren, und das ist in den meisten großen Städten der Fall, die Thätigkeit der Schiedsgerichte sich allgemeiner Anerkennung erfreut hat, daß jedenfalls keine Unzulänglichkeiten enthanden sind. Wenn die Gerichte im Namen des Königs rechtsprechen, möchten die Regierungen konsequenterweise auch die Bestätigung der Weisheit verlangen.

Abg. v. Cuny: Die Schiedsgerichte sind wirkliche Gerichte, welche unter der Autorität des Staates und im Namen des Königs Recht sprechen. Der Staat trägt deshalb die Verantwortung, daß die Geschäfte dieser Schiedsgerichte sachgemäß behandelt werden und daß zum Vorsitzenden eine geeignete Persönlichkeit genommen werde. Bei den elassischen Gewerbegerichten ernannt der Kaiser die Vorsitzenden und in Bezug auf die rheinischen Schiedsgerichte hat der Staat das Bestätigungsrecht auch gegenüber den Weisheiten. Die Kommission ist den Wünschen der Herren vom Freisinn dadurch entgegengekommen, daß sie die staatliche Bestätigung bei solchen Vorsitzenden ausgeschlossen hat, welche bereits in einem kommunalen Amt bestätigt sind. Weiter zu gehen halte ich für bedenklich im Interesse der Gewerbegerichte selbst. So hoch ich auch unsere Gemeindeverwaltungen schätze, so sind doch Protektionen und Nepotismus auch im Gemeindeleben, selbst bei hochhiesigen Magistraten nicht ganz unerhört. Ich bitte Sie, dieses Gesetz nicht durch den Antrag Ebertz zu gefährden.

Abg. Ebertz: Warum bringt man den Gemeinden jetzt ein solches Mißtrauen entgegen? Die Gemeinden stehen unter dem Verdacht, etwas Unanständiges oder Schlechtes oder absolut Unverständliches zu thun? Wo sind die Beweise dafür? Wir haben mit der staatlichen Bestätigung sehr üble Erfahrungen gemacht. (Zustimmung links.) Neulich ist ein Stadtrath in Bromberg nicht bestätigt worden, und in Spandau sind zwei Männer als Mitglieder der Schuldeputation nicht bestätigt worden, der eine, weil er Redakteur der Lehrzeitung gewesen. Eine Partei wie die unsere hat eigentlich mit Ihnen das gemeinsame Interesse, das Vertrauen zu den Kommunalverwaltungen nicht zu erschüttern, und man würde es im Lande nicht verstehen, wenn sie nicht diese Gelegenheit benutzte, um so viel wie möglich für die Gemeinde durchzusetzen. Die Nationalliberalen haben 1878 wegen dieser Bestätigungsfrage die damalige Vorlage vom Scheitern gebracht. (Hört! links.) Bürgermeister und Gemeindevertretungen sind Menschen, aber Verwaltungsbehörden sind auch Menschen. (Sehr richtig! links.) Wenn die Gewerbegerichte, welche begründet werden durch Uebereinstimmung der beiden Organe der Gemeindeverwaltung, keine kommunalen Institutionen sind, dann giebt es überhaupt keine kommunalen Institute mehr. Die Annahme, daß bedeutliche Subjekte seitens der Gemeinden zu Vorsitzenden der Gewerbegerichte berufen werden könnten, ist eigentlich eine Beleidigung für alle Gemeinden des Deutschen Reiches. Ueber die Qualifikation der Vorsitzenden haben die Gemeinden ein kompetenteres Urtheil als die Bestätigungsbehörden. Die Kommission ist uns ja schon etwas entgegengekommen. Ich bitte Sie aber, auch in diesem Punkte

entgegengekommen, der nichts enthält, was gegen das allgemeine Interesse des Staates verstößt. Wir haben jetzt Wünsche zurückgebrängt, um die Verhandlungen nicht hinzuhalten, wir müssen auf dieser Forderung bestehen, die uns im kommunalen Interesse absolut notwendig erscheint.

Staatssekretär von Pötticher: Es war mir sehr bezeichnend, daß der Redner gesagt hat, man würde es im Lande nicht verstehen, wenn seine Partei nicht diese Gelegenheit benutzte, um so viel wie möglich herauszuschlagen. (Weiterkeit rechts; Auf: Sehr gut!) Das ist mir vom parteipolitischen Standpunkte aus ganz erklärlich in Fragen, wo es sich um parteipolitische Gesetze handelt; hier handelt es sich aber um ein wirtschaftliches Gesetz, das weiter keinen Zweck hat, als ein bisher in weiten Kreisen ungewöhnlich bekanntes Gerichtsverfahren durch ein besser organisiertes Gerichtsverfahren zu ersetzen. Der Redner sprach von einem Mißtrauen, das man den Kommunen entgegenbringe. Davon ist bei mir gewiß am wenigsten die Rede, denn ich bin einmal mehrere Jahre hindurch Kommunalbeamter gewesen und weiß die Gefühle eines solchen zu würdigen. Ich weiß auch, daß einem Kommunalbeamten die Regierung recht ungenügend werden kann. Die Thatsachen, welche der Redner dafür angeführt hat, mit wie wenig Wohlwollen die Regierung die Kommunalverwaltungen behandelt, sind mir völlig unbekannt. Ich würde es aber für höchst bedenklich halten, dieses Thema weiter zu variieren, denn ich könnte Ihnen sonst eine ganze Reihe von Thatsachen bringen, wo die kommunalen Verwaltungen größerer Städte manchmal recht sehr über die Schnur gehauen und recht unzulässige Sachen gemacht haben. Hier handelt es sich lediglich um die Nothwendigkeit und Pflicht des Staates, für eine objektive und sachgemäße Rechtsprechung bei diesen Gewerbegerichten zu sorgen. Der einzige Grund, der sich hören läßt, ist der: wir müssen sofort soviel herauszuschlagen, wie wir können. Hier handelt es sich aber um zweckmäßige und richtige Maßregeln, und deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen. (Beifall rechts.)

Abg. Vorsitz (Z.): Gegen den Antrag Ebertz läßt sich an sich nichts einwenden, aber die Sache erscheint von minimaler Bedeutung gegenüber dem Bestätigungsrecht nach der Fassung der Kommission. Wir müssen es als ein sehr weitgehendes Entgegenkommen der verbundenen Regierungen ansehen, wenn sie von einer Bestätigung absehen will für die Gemeindebeamten, die schon die königliche Bestätigung gefunden haben.

Die Diskussion wird geschlossen.

Persönlich bemerkt

Abg. Ebertz dem Staatssekretär: Es ist doch höchst bedauerlich, wenn wir in dieser Sache, da die Parteien doch Grundfälle haben müssen —

Vizepräsident Graf Ballestrem: Das ist keine persönliche Bemerkung.

Abg. Ebertz (fortfahrend): — wir in dieser Sache zu erlangen suchen, was möglich ist.

Vizepräsident Graf Ballestrem: Das ist auch keine persönliche Bemerkung.

Die Anträge Ebertz und Auer werden gegen die Stimmen der Freisinnigen, Sozialdemokraten und Volksparteier abgelehnt, § 14 unverändert angenommen.

Nach § 15 ist das Amt der Weisheit ein Ehrenamt, dessen Uebernahme nur aus denselben Gründen abgelehnt werden kann, welche zur Ablehnung eines unbefoldeten Gemeindeamts berechtigen.

Abg. Ebertz beantragt, über solche schriftlich geltend zu machenden Gründe die Landes-Zentralbehörde entscheiden zu lassen.

Abg. v. Strombeck beantragt, zuzusehen, daß wer 6 Jahre lang Weisheit ist, während der nächsten 6 Jahre die Uebernahme des Amtes ablehnen kann.

Abg. v. Strombeck hätte gewünscht, daß die Materie der Ablehnungsgründe einheitlich für das ganze Reich geregelt werde, unterläßt es aber, einen solchen Antrag, da er keine Aussicht auf Erfolg habe, zu stellen. Jedenfalls mußte die Wahrnehmung des Weisheitsamtes während sechs Jahre für die nächsten sechs Jahre als Ablehnungsgrund gelten gelassen werden. Die Städteordnung bestimme, daß, wer drei Jahre ein kommunales Ehrenamt bekleidet habe, dasselbe für die nächsten Jahre ablehnen könne. Es sei aber sehr zweifelhaft, ob diese Bestimmung auch auf die Gewerbegerichte Anwendung finde. Die Folge des Mangels einer solchen Bestimmung würde sein, daß Arbeiter und Arbeitgeber zeitweilig das Weisheitsamt wahrzunehmen gezwungen sein könnten.

Abg. Ebertz empfiehlt den Antrag v. Strombeck und auch den von ihm gestellten, welcher eine Lücke der Vorlage ausfüllt, da dieselbe keine Bestimmung darüber treffe, welche Behörde entscheiden soll.

Geheimerath Hoffmann hält die Annahme des Antrages Ebertz für zweckmäßig; der Antrag Strombeck sei dagegen überflüssig, da die landesgesetzlichen Vorschriften wohl ausreichen.

§ 15 wird darauf mit beiden Anträgen angenommen.

Nach § 16 kann ein Mitglied eines Gewerbegerichtes seines Amtes durch die höhere Verwaltungsbehörde enthoben werden, wenn Umstände eintreten oder bekannt werden, die seine Wahlbarkeit ausschließen. Die Beschwerde soll nicht stattfinden. Wegen grober Verletzung seiner Amtspflicht kann ein Mitglied seines Amtes entsetzt werden und zwar durch das Landgericht, in dessen Bezirk das Gewerbegericht liegt.

Abg. Wisse beantragt, die Amtsenthebung ebenso wie die Amtsentsetzung durch das Landgericht vorzunehmen zu lassen. Die eine Maßregel sei ebenso wichtig wie die andere, so daß es sich nicht empfehle, dafür zwei verschiedene Instanzen einzusetzen.

Abg. Auer (Soz.) beantragt, daß gesagt werde, die Beschwerde gegen die Enthebung vom Amte sei zulässig, ferner, die Bestimmung über die Amtsentsetzung durch Urtheil des Landgerichts überhaupt zu streichen.

Abg. Tuhauer (Soz.): Die Enthebung vom Amte kann aus ganz geringfügigen Gründen erfolgen, z. B. wenn ein Gewerberichter eine ganz kleine, vorübergehende Unterstützung von der Gemeinde erhalten hat. Bei so geringfügigen Gründen muß im Instanzenwege festgestellt werden können, ob dieselben auch für die Enthebung maßgebend sind. Die Amtsentsetzung durch das Landgericht wegen grober Verletzung der Amtspflicht muß ganz gestrichen werden, denn was versteht man nicht Alles unter grober Verletzung der Amtspflicht? In Berlin ist sogar gegen einen Rechtsanwalt ein Disziplinarverfahren eingeleitet, weil er in einer sozialdemokratischen Wählerversammlung gesprochen hat, das hielt man nicht vereinbar mit dem Amte eines Rechtsanwaltes. Bei den Schöffengerichten existirt eine ähnliche Bestimmung wie diese nicht. Schon durch die erste Bestimmung über die Amtsenthebung durch die Verwaltungsbehörde werden alle Fälle getroffen.

Geheimerath Hoffmann: Gegen den Antrag Auer, die Beschwerde zuzulassen, sind keine erhebliche Bedenken geltend zu machen. Der zweite Theil des Antrages Auer muß aber im Interesse der Gerichte selbst abgelehnt werden. Bei den Schöffengerichten ist es etwas ganz anderes, denn die Schöffen werden nur zu einzelnen Sitzungen im Jahre hinzugezogen, während die

Gewerberichter dauernd thätig sind. Den Antrag Wiffner bitte ich gleichfalls abzulehnen, da es sich bei der Amtsenthebung um rein formelle Entscheidungen handelt.

Abg. Adersmann: Der erste Antrag Auer ist nicht von so großer Bedeutung und ich kann denselben zustimmen. Der Antrag Wiffner bedeutet ein Misstrauen gegen die Verwaltungsbehörden, die ebenso richtig und unparteiisch entscheiden, wie die ordentlichen Gerichte. Der zweite Teil des Antrags Auer läßt einen Gewerberichter, selbst wenn er sich eine grobe Verletzung der Amtspflicht hat zu Schulden kommen lassen, das ganze Jahr hindurch auf seinem Platze. Es kann doch nicht Absicht des Antragstellers sein, zu erklären: grobe Verletzungen der Amtspflicht sind zulässig. In dem Fall des Berliner Rechtsanwalts wird wohl nicht nur das Sprechen desselben in der Versammlung, sondern was er gesprochen, Gegenstand der Untersuchung gewesen sein. Ist seine Rede unvereinbar mit dem Amte eines Rechtsanwalts, so ist ihm Recht geschehen. Es gehört sich auch nicht für einen Rechtsanwalt, daß er in einer sozialdemokratischen Versammlung spricht.

Abg. Meyer (Berlin) erklärt sich für den Antrag, die Beschwerde zuzulassen, bittet aber, im Uebrigen die Kommissionfassung unverändert anzunehmen. Der Vorschlag einer groben Verletzung der Amtspflicht sei einer der bestimmtesten und zweifellosesten in der Rechtsprache. Er nehme daran, daß ein Rechtsanwalt in einer sozialdemokratischen Versammlung spreche, wenn er seiner Ueberzeugung nach Sozialdemokrat sei, ebensowenig Anstoß, wie wenn ein Rechtsanwalt, der Künstler sei, in einer künstlerischen Versammlung rede. In seiner (Meyers) Wertschätzung ständen künstlerische und sozialdemokratische Versammlungen gleich. In dem Falle des Berliner Rechtsanwalts komme in Betracht, daß die Disziplinargesetze zwischen einer Verletzung der Amtspflicht und dem Verhalten außerhalb des Amtes unterscheiden. Der Richter, der seine Amtspflicht in grober Weise verletzt habe, müßte entfernt werden.

Abg. Wiffner bestreitet dem Abg. Adersmann gegenüber, daß sein Antrag ein Misstrauen gegen die Verwaltungsbehörden ausspreche.

Abg. Singer: Durch unseren Antrag auf Zulassung der Beschwerde würden alle Wünsche, die man hat, erfüllt werden. Der Antrag Wiffner würde die Landgerichte nur mit formellen Entscheidungen belassen. Mein Antrag würde dem nicht wunderbar erscheinen, der die Erkenntnisse der sächsischen Gerichte kennt. In Sachsen ist ein buntes Taschentuch, in welchem rote Farbe vorhanden war, als ein revolutionäres Abzeichen angesehen und ebenso ein orangefarbenes kleines Stückchen Papier, das ich hier in der Hand habe. Darnach muß man zu der Ansicht kommen, daß bei den sächsischen Gerichten alles möglich ist. Wenn ein Rechtsanwalt nicht in einer sozialdemokratischen Versammlung sprechen darf, könnte es auch für eine grobe Verletzung der Amtspflicht angesehen werden, wenn ein Gewerberichter sich an sozialdemokratischen Bestrebungen beteiligt. Der Abg. Meyer ist nicht sehr objektiv, wenn er künstlerische und sozialdemokratische Bestrebungen auf ein Niveau erhebt. Nach unseren Erfahrungen der letzten Jahre kann dieser Paragraph ein Mittel werden, um mißliebige Personen aus politischen Gründen vom Amte des Gewerberichters zu entfernen.

Abg. Miquel (nass.) meint, daß man die Worte: „Die Beschwerde ist nicht zulässig“ einfach weglassen könne. Die Bestimmungen über die Amtsenthebung könne man nicht entbehren; er könne aber nicht glauben, daß ein Gerichtshof bei der Entscheidung von politischen Tendenzen sich leiten lassen könnte.

Staatssekretär v. Roetticher: Wenn Sie die Beschwerde zulassen wollen, so bringt die Streichung der betreffenden Worte dies am besten zum Ausdruck, denn wo die Beschwerde nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist, ist sie im geordneten Instanzenwege zulässig. Den anderen Antrag Auer bitte ich abzulehnen. Was Verletzung der Amtspflicht ist, kann nicht zweifelhaft sein. Nehmen Sie den Antrag an, so bekennen Sie damit die Ansicht, daß ein Gewerberichter trotz grober Verletzung der Amtspflicht weiter fungieren soll. Das können Sie nicht wollen.

Abg. Adersmann meint, daß man über den Fall mit dem rothen Taschentuch nicht ohne Kenntnis des ganzen Aktenmaterials urtheilen könne. Daß die sächsischen Gerichte ihre Urtheile nicht nach dem Geschmaek der Sozialdemokraten einrichten, mache er ihnen nicht zum Vorwurf; sie arbeiten nach dem Gesetz. Er protestire gegen die Verdächtigung der sächsischen Gerichte.

Vizepräsident Baumhach: Ich setze voraus, daß das Wort „Verdächtigung“ nicht gegen ein Mitglied des Hauses ausgesprochen ist.

Abg. Adersmann: Ich weiß nicht, welches andere Wort ich an die Stelle setzen soll (sehr gut! rechts), aber ich will nach der Aufforderung des Präsidenten das Wort ziehen.

Abg. Singer: Ein genauer Abdruck jenes rothen Taschentuches ist den Mitgliedern des vorigen Reichstages, zu denen der Abg. Adersmann gehörte, vorgelegt worden, und wegen dieses Etichens orangefarbenen Papiers ist ein Mann zu vierzehn Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Das beweist, daß bei den sächsischen Gerichten Alles möglich ist. (Zuruf rechts: Zur Ordnung!)

Vizepräsident Baumhach bittet, von deutschen Behörden nicht in solchem Tone zu sprechen. (Beifall rechts.)

Abg. Singer: Ich vermahne mich ferner gegen die Unterstellung des Staatssekretärs, daß es unsere Absicht sei, des Amtes unwürdige Leute im Amte zu lassen. Wir wollen nur verhindern, daß des Amtes nicht unwürdige ausgeschlossen werden können.

Staatssekretär von Stiller: Der Vorredner legt mir das Gegenheil von dem unter, was ich gesagt habe. Ich habe ausdrücklich gesagt, Sie können das nicht wollen, daß unwürdige Richter nicht entfernt werden können.

Abg. Kaufmann (Dr.) hält den Begriff „grobe Verletzung der Amtspflicht“ doch für einen unbestimmten und stellt einen Vorschlagsantrag für die dritte Lesung in Aussicht.

§ 10 wird darauf unter Streichung der Worte: „Beschwerde findet nicht statt“ angenommen.

Die §§ 17-20, welche von der Verpflichtung des Vorsitzenden und der Beisitzer, der Besetzung der Gewerbegerichte bei den Verhandlungen u. s. w. handeln, werden unverändert angenommen.

Es folgt der zweite Abschnitt: Verfahren (§§ 21-54). Die §§ 21-23 werden unverändert angenommen, nachdem auf eine Anfrage des Abg. Ulenborg sowohl der Geh. Rath Hoffmann als Abg. von Cury geantwortet haben, daß der Wunsch der Lippischen Ziegeler, daß sie ihre Streitigkeiten nicht an ihren Arbeitsorten, wo sie sich im Sommer aufhalten, sondern an ihrem Wohnort erledigen können, durch das Gesetz erfüllt sei.

Nach § 24 werden Rechtsanwälte und gewerbsmäßige Rechtsbeistände vor dem Gewerbegericht nicht zugelassen.

Abg. v. Fellen (Zentr.) hält es für zweckmäßig, in gewissen Fällen, wo es sich um schwierige Rechtsfragen handelt, die Zuziehung eines Rechtsanwalts zu gestatten.

Abg. Kaufmann (Dr.) hält die Zulassung der Rechtsanwälte für ungewiss, weil sie das Verfahren vertheuern und verlängern würden, was namentlich bei den kleinen Streitfällen, um die es sich handle, bedenklich sei. Es könnten sich sehr leicht Spezialisten für die Gewerbegerichte im Rechtsanwaltsstande herausbilden, und das wünsche er nicht. Einen etwaigen Einnahmehausfall würden die Rechtsanwälte trotz ihrer schwierigen Lage gern verschmerzen.

Staatssekretär v. Stiller: Auch ich finde es mit dem Abg. v. Fellen unter Umständen hart, nicht bloß für den Arbeitgeber, sondern auch für den Arbeiter, wenn es ihm verwehrt sein soll, sich eines rechtsverständigen Beiraths zu bedienen. Es können recht schwierige Rechtsfragen entstehen, zum Beispiel in Bezug auf die Interpretation von Verträgen, bei denen der Arbeiter ohne Rechtsbeistand in einer unglückigen Lage sein könnte. Der Arbeiter kann krank werden, abwesend sein, an

einem dritten Orte Arbeit genommen haben, während der Streit an seinem früheren Beschäftigungsort sich abspielt. Diese Auffassung hat die verbündeten Regierungen bestimmt, den § 24 der Kommission nicht in die Vorlage aufzunehmen. Nach dem Vorschlage der Kommission dürfen Rechtsanwälte nicht zugelassen werden, nach dem Vorschlage des Dr. v. Fellen sollen sie nicht zugelassen werden. Bei dem ersten Vorschlage würde aus der Zulassung eines Rechtsanwalts die Möglichkeit des Verfahrens folgen, bei dem zweiten nicht. Immerhin würde es etwas Mißliches haben, wenn man es dem freien Ermessen des Vorsitzenden oder des Gerichts überlasse, ob ein Rechtsanwalt zugelassen werden kann oder nicht. Allein dieses Bedenken kann doch nicht hindern, wenigstens die Möglichkeit offen zu halten, daß die Parteien sich rechtsverständlich vertreten lassen. Ich bin also prinzipiell für die Streichung des § 24a, eventualiter für einen modificirten Antrag v. Fellen.

Nachdem noch die Abg. v. Cury und Eberty sich für den Ausschluß der Rechtsanwälte ausgesprochen hatten, zieht Abg. v. Fellen seinen Antrag zurück und behält sich vor, in der dritten Lesung einen anderen Antrag einzubringen.

§ 25a wird angenommen.

Zur Geschäftsordnung beantragt Abg. Eberty, nunmehr die Abstimmung über § 12 vorzunehmen.

Vizepräsident Graf v. Pallstrom bleibt bei seiner Auslegung der Geschäftsordnung, daß diese Abstimmung erst dann stattfinden könne, wenn der ganze § 12 berathen sei. Wenn das Haus anders entscheide, müsse er sich aber fügen.

Abg. Windthorst beantragt den Rest des § 12 und den § 72 ab zu berathen.

Dieser Antrag wird mit 114 gegen 101 Stimmen angenommen.

Nach § 72 wird die Zuständigkeit der Innungen zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und ihren Lehrlingen und der Innungsschiedsgerichte bezüglich der Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern und ihren Gesellen von diesem Gesetze nicht berührt. Der dritte Absatz des § 12 scheidet deshalb die Innungsmitglieder und deren Gesellen von der Wahlberechtigung zum Gewerbegericht aus.

Ein Antrag Eberty, diese Debatte zu vertagen, wird abgelehnt.

Abg. Eberty: Nach der jetzigen Fassung des § 72 wird künstlich die Zuständigkeit eines Innungsgerichts der Zuständigkeit eines Gewerbegerichts in einer großen Anzahl von Fällen vorgehen. Nur für Jemand, der sich sehr genau mit der einschlägigen Materie beschäftigt hat, wird es möglich sein, sich aus den Bestimmungen, die hier in Anwendung kommen, herauszufinden. Die allgemeine Frage, ob die bisherige Institution sich überhaupt bewährt hat, will ich zunächst unerörtert lassen. Dringend notwendig aber erscheint, daß eine einheitliche Rechtsprechung für gewerbliche Streitigkeiten geschaffen wird. Den Gegensatz zwischen den Innungen auf der einen Seite und den übrigen arbeitenden Klassen andererseits durch Gesetz hier festzulegen, wäre so unweise als möglich. Ich würde die Streichung des ganzen § 72 für ein Unglück halten. Indessen ließe sich in Bezug auf die Lehrlinge für die dritte Lesung noch eine Vereinbarung schaffen; die Streitigkeiten der Gesellen aber müßten jedenfalls den Innungen entzogen werden. Es würden sonst, abgesehen von allem Andern, für die Handhabung und Ausführung des Gesetzes Schwierigkeiten geschaffen, deren Umfang Sie jetzt gar nicht übersehen können. In Berlin würden z. B. 43 verschiedene Innungsgerichte den Gewerbegerichten Konkurrenz machen. Bei der Frage der Legitimation der Wähler müßte auch erst jedesmal materiell festgestellt werden, ob der Wähler zu einer Innung gehört oder nicht; in dem ersteren Falle wäre er ja gar nicht wahlberechtigt. Allein das würde ungeheure Schreibereien verursachen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den § 72 abzulehnen.

Abg. Euhauer: Die Innungen haben nicht die Bedeutung, die man uns von der ihnen feindlichen Seite glauben machen will. Die geringe Beteiligung an den Wahlen zu denselben beweist das schwache Interesse. Wenn Sie jetzt den Innungen weitere Vorrechte geben, so würden dadurch die Mißbilligkeiten zwischen den Arbeitern und Arbeitgeberern außerordentlich gesteigert werden. Was für Unzuträglichkeiten werden nicht schon bei den Wahlen zu den Besitzern entstehen! Es muß da festgestellt werden, ob die zur Wahl kommenden Personen bei dem Innungsmeister beschäftigt sind oder bei einem Meister, der nicht zur Innung gehört, das wird sehr oft nicht leicht festzustellen sein, es werden auch Leute theilnehmen, die bei Innungsmeistern arbeiten. Das könnte leicht die Ungültigkeit der Wahl zur Folge haben. Ferner dürften, wenn der § 72 angenommen wird, zu Besitzern Leute nicht gewählt werden, die bei Innungsmeistern beschäftigt sind oder selbst Innungsmeister sind. Unter zehn Arbeitern weiß aber in Berlin kaum einer ob ihr Meister der Innung angehört oder nicht. Die Meister pflegen das in Berlin geheim zu halten, weil sie wissen, daß die Gesellen von den Innungen nicht viel halten. Verwaltet Jemand das Besitzthum eine längere Zeit, vielleicht 15 Jahre, und tritt dann bei einem Innungsmeister in Arbeit — er mag das vorher nicht einmal gewußt haben, daß derselbe Innungsmeister ist —, so müßte er das Amt niederlegen. Das sind Zustände, die zur Förderung der Gewerbegerichte nicht beitragen werden.

Abg. Adersmann: Daß die einheitliche Rechtsprechung bei Annahme des § 72 durchbrochen würde, gehe ich zu. Aber keine Regel ohne Ausnahme! Wenn die Ausnahme sich rechtfertigen läßt und zweckmäßig ist, so gebe ich von der Regel ab. Was machen die 43 Kompetenzen der Innungen in Berlin für Schwierigkeiten? Die Innungen führen doch über ihre Mitglieder genaue Listen. Jede Innung weiß, welche Handwerker sie umfaßt. Ebenso wenig kann es schwierig sein, festzustellen, welche Gesellen bei den Innungen beschäftigt werden. Daß ein Geselle von einem Innungsmeister zu einem anderen Meister geht, wird vorkommen, aber auch diese Thatsache läßt sich leicht feststellen. In den Wahlen werden wahrscheinlich Urlisten festgestellt werden müssen. Dabei wird sich ein jeder Wahlberechtigter legitimiren müssen. Ob die Gesellen den Innungen feindlich sind, oder nicht, läßt sich nicht beweisen. Sobald es sich um Innungen handelt, geht man darauf los, wie auf ein rothes Tuch. Es liegt kein Anlaß vor, Institutionen, die wir zur Stärkung der Innungen geschaffen haben, zu beseitigen. Wir müssen im Gegenheil die Gelegenheit benutzen, um auch die Streitigkeiten zwischen Meistern und Gesellen ihnen ein für alle Mal zuzuwenden.

Ein Verlagsantrag des Abg. Schmidt-Ebersfeld wird abgelehnt.

Abg. Fehr, Schenk v. Stauffenberg (zur Geschäftsordnung): Die Abstimmung über diesen Gegenstand konnte kein Mensch in diesem Hause erwarten; es hat aber den Anschein, als ob man durch Ablehnung aller Verlagsanträge die Sache heute zum Abschluß bringen wollte. Ich würde dann die Beschlußfähigkeit des Hauses bezweifeln müssen, was ich bisher noch nie gethan habe, aber zum Segen der Minorität des Hauses thun muß. (Beifall links.)

Vizepräsident Graf v. Pallstrom: Was der Herr Abgeordnete thun will, wird er ja später durch Anträge zum Ausdruck bringen können. (Bei au r. u. und im Centrum.)

Abg. Meyer (Berlin): Sachsen ist das klassische Land der Hoffschickel. Deshalb hat mich eine Stelle der Rede des Abg. Adersmann nicht überrascht. Er sagte, es handle sich um Innungen, und darum ginge man darauf los, wie auf das rothe Tuch. Daß er verweigere hat, wer auf das rothe Tuch loszugehen pflegt, darin besteht eben die ganz spezifische Hoffschickel des Abgeordneten Adersmann. (Weiterkeit.) Ich will diese Lücke nicht ergänzen, sondern nur bemerken, daß die Thiere, welche eine so entschiedene Abneigung gegen rothe Tücher haben, jedenfalls nicht auf dieser Seite des Hauses zu finden sind. Es ist heute erzählt, daß die Auffassung eines rothen Tuches im Königreich Sachsen eine ganz besondere Aufregung und sogar gerichtliche Verfolgung hervor-

gerufen hat. Die damals ihre Feindschaft gegen das rothe Tuch zu Tage legten, haben gewiß nicht zur freisinnigen Partei gehört. (Weiterkeit.) Die ursprüngliche Regierungsvorlage nahm nicht Rücksicht auf die bestehenden Innungsgerichte, als uns jedoch mächtig erscheint, und wir wollten hier Einschränkungen einbringen lassen, aber die Kommission hat die Vorlage sogar noch verschlechtert. Es wäre beklagenswerth, wenn eine solche Gelegenheit überreicht in vorgerückter Stunde erledigt würde. Sie wollen durch diese Bestimmung die Innungen stärken; das weißt, daß die Innungen immer noch schwächliche Kinder sind. Sie sehen sich deshalb bei jeder Gelegenheit nach einem neuen Kindernehl um, das die schwächliche Konstitution stärken soll, und ein solches glauben Sie in den Innungsgerichten gefunden zu haben. Die Gewerbegerichte erfordern schon Opfer, welche die Gemeinden allerdings gern geben werden, aber ihnen noch die Spezialkosten für vielleicht ein Duzend Innungsgerichte aufzulegen, wäre eine große Härte. Wer nicht zur Innung gehört, kann auch kein Vertrauen zu den Innungsgerichten haben. Was würden hiernach statt eines einheitlichen Gewerbegerichts eine Willkürigkeit erhalten, ein Chaos, das auf die Rechtspflege nur lähmend wirken kann.

Um 4 1/2 Uhr vertagt das Haus die weitere Berathung auf Freitag 1 Uhr. Außerdem steht die dritte Berathung des Nachtragssetats (Ostafrika) zur Berathung.

Parlamentarisches.

In der Budgetkommission, welche Donnerstag um 7 Uhr zusammentrat, ward beschlossen, zunächst über Titel I und II — die Erhöhung der Offiziergehälter betreffend — in eine Generaldebatte einzutreten, obgleich der Vorsitzende Huenrich sehr dagegen sträubt und eine gewisse militärische Schneidigkeit entwickelt. Neigung zum Reden ist nur bei ganz Wenigen vorhanden. Ein Regierungsvertreter macht finanzielle Zukunftsmuß, die aber weder neu, noch schön ist. Alle Ausgaben, welche jetzt die Regierung fordert, betragen 61 Millionen — die Mehreinnahme des nächsten Etatsjahres beträgt voraussichtlich 64 Millionen, also ein Ueberschuß von 13 Millionen, aber — es ist eben Zukunftsmuß und Niemand weiß, ob es so sein wird. Nur die militärkommissarischen Konventionen sind ganz befriedigt, oder thun wenigstens so. Einer derselben beginnt eine Debatte über Kommodore, Wirtschaftspolitik und die enorme Prosperität, in welche Deutschland durch sie versetzt worden. Ein militärischer Vertreter der Regierung singt ein Klagegedicht vom Nothstand der armen Offiziere, die seit Jahren auf eine Gehaltserhöhung gelauert haben. „Und die Offiziere sind der Geist der Armee.“ „Die Augen aller Premierlieutenants sind heute nach diesem Saal gerichtet.“ (Auch der Steuerzahler!) Und die anderen Offiziere wünschen nicht minder eine Besserung ihrer Lage.

Nichter bemerkt, daß das finanzielle Zukunftsbild nicht bedeußt, daß alle Ziffern längst bekannt seien, und daß es sich jetzt nicht um eine Belastung für ein günstiges Finanzjahr, sondern um eine dauernde, obendrein fortwährend wachsende Belastung handle.

Referent Strombeck (Zentr.) beantragt Ablehnung der ersten Position — Erhöhung der Stabsoffizier-Gehälter — einstimmig abgelehnt. Trotz einer eindringlichen Rede des Kriegsministers über die Nothlage der Premierlieutenants wird auch die Erhöhung der Premierlieutenants-Gehälter abgelehnt — mit allen gegen die 5 Stimmen der Konservativen. Die National-Liberalen erklären, nur in Anbetracht der jetzigen Finanzlage die Forderung zu verwerfen.

Nicht besser ergeht es der dritten Position zu Gunsten der Marine-Offiziere.

Der Zuschuß für die Zivilbeamten der Tarifklasse III (von 1500 bis 6000 M. Einkommen) wird ebenfalls in allen einzelnen Theilen abgelehnt, trotz des verteidigenden Arguments eines Regierungsvertreters, das Reich müsse in Nothlage den Einzelstaaten vorangehen. Einzelne Kategorien der Tarifklasse, die benachtheiligt sind, können, wie von Kommissionsmitgliedern geltend gemacht wird, im nächsten regelmäßigen Etat bedacht werden. Bemerkenswerth ist eine Auslassung des Herrn Stephan, Staatssekretär für Postwesen, nämlich, daß Beamte nie neidisch sind auf besser gestellte Kollegen, aber sehr unzufrieden mit dem Staat werden, wenn sie nicht materiell gut gestellt werden. Und Herr Stephan fand diese Unzufriedenheit durchaus gerechtfertigt, was wir uns ad notam nehmen wollen. Herr Stephan machte noch eine zweite interessante Bemerkung: durch mangelhafte Bezahlung der höheren Beamten werden diese zum Selbsthat verurtheilt, was weder sittlich noch dem Vaterland zuträglich ist.

Die allgemeine Stimmung ist — auch in konservativen Kreisen — nicht über den Rahmen der Reichstags-Beschlüsse hinauszugehen. (Für alle Klassen von I bis XVI ist die Ablehnung einstimmig.)

Nächste Sitzung Freitag Vormittag 11 Uhr.

13. Sitzung der Arbeiterschuttkommission.

Donnerstag, den 19. Juni.

(Abend-sitzung.)

Der „indirekte Normalarbeitstag“ steht zur Berathung. Es handelt sich um den § 137, in welchem bestimmt wird, daß Arbeiterinnen über 16 Jahre nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden dürfen. Mehrere Änderungsanträge liegen vor, darunter ein sozialdemokratischer, welcher verlangt, daß statt 11 gesetzte 10 Stunden. Dize beantragt, den A. f. 4 des 1. Satzes folgendermaßen zu fassen: „Arbeiterinnen über 16 Jahre, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, dürfen höchstens 10 Stunden täglich beschäftigt werden.“ Ferner für Wöchnerinnen die Arbeitspause nach der Niederkunft statt auf 4, wie die Regierungsvorlage verlangt, auf 6 Wochen festzusetzen.

Referent Schmidt erklärt sich für 10 Stunden, hält eine Ausnahmebestimmung für solche Arbeiterinnen, die „ein Hauswesen zu besorgen haben“, schwer durchführbar und ist dafür, die „Schonzeit“ für Wöchnerinnen auf 4 Wochen zu belassen. — Korreferent Dize ist besonders für früheren Schluss an den Sonnabenden, allerdings hauptsächlich aus dem sonderbaren Grunde, damit die Arbeiterinnen noch eine „Haushaltungsschule“ besuchen können! Die Arbeitszeit für alle Arbeiterinnen auf zehn Stunden festzusetzen, hält er für einen „zu gewagten Sprung“, namentlich wegen der Textilindustrie, gleichwohl plädiert er für den Zehnstundentag für die mit einem Hauswesen belasteten Arbeiterinnen, was ja ganz schön ist, aber aus praktischen Gründen schwer durchführbar sein dürfte, und deshalb der sozialdemokratische Antrag, der von Dize begründet wird, entschieden der zweckmäßiger ist. Es ist, wie Dize ganz richtig anführt, gar nicht einzusehen, warum ein solcher Unterschied statuiert werden soll. Niemand ist im Stande, zu kontrolliren, wer wirklich „ein Hauswesen zu besorgen“ hat. Um der Industrie die nöthige Zeit zu lassen, sich auf die weiter gehende Bestimmung einzurichten, könne er sich dazu entschließen, diese Vorschrift lieber 1 Jahr später in Wirksamkeit treten zu lassen. Aber dann eben gleich weit genug gehend. Er tritt ferner auch dafür ein, daß die Schonzeit für Wöchnerinnen auf mindestens 6 Wochen ausgedehnt wird, beantragt aber sogleich dazu, daß Arbeiterinnen während dieser Zeit nicht entlassen oder gekündigt werden dürfen. Die nöthige Fürsorge während der Schonzeit müsse, wie auch Dr. Guttschick schon beantragt, durch das Krankenkassengesetz vorzesehen werden.

Müller beantragt, daß die frühere Entlassung von verheirateten z. Arbeiterinnen „auf deren Antrag oder auf Antrag der Gemeindebehörde“ erfolgen soll. Außerdem will er statt 11 Stunden pro Tag gefestigt werden: 86 Stunden pro Woche, um es gewissen Industrien zu ermöglichen, an den Wochentagen länger als 11 Stunden arbeiten zu lassen, an den Sonnabenden aber mehrere Stunden früher Feierabend zu machen. Den Jehntündentag bekämpft er, so weit sei die Industrie noch nicht. Die Ehe ändert seinen Antrag dahin um, daß er nur für verheiratete Frauen gelten soll, den ersten Antrag hält er dabei als Eventualantrag fest.

Der Handelsminister v. Berlepsch ersucht, an den 11 Stunden der Regierungsvorlage festzuhalten. Er stützt sich auf verschiedene Fabrikinspektoren-Berichte, nachdem in vielen Betrieben die Arbeitszeit noch eine so lange sei, daß der Sprung auf 10 Stunden ein zu großer, unermittelter sei. Ebenso erklärt er sich gegen die Ausdehnung der Schutzzeit für die Arbeiterinnen. — Dr. Hirsch tritt für die zehntündige Arbeitszeit für alle Arbeiterinnen ein, diese Zeit sei das Höchste, was an Fabrikarbeit für Frauen zulässig sei. Die 11 Stunden könne er eventuell nur als kurzes Uebergangsstadium akzeptieren. Bezüglich der Arbeiterinnen regt er an, ob es nicht doch zweckmäßiger wäre, die Pause nicht bloß auf die Zeit nach der Schlußzeit auszudehnen, sondern so einzuteilen, daß der Schutz auch schon vorher eintreten könne. Er ist auch für 6 anstatt 4 Wochen. — v. Kleist-Regow spricht sich im allgemeinen für die Regierungsvorlage aus, ist aber dafür, daß verheiratete Frauen nur einen zehntündigen Arbeitstag haben sollen. Auch für die sechs Wochen Pause für Arbeiterinnen tritt er ein, schon das allgemeine Landrecht stelle sich auf diesen Standpunkt.

Abg. Schmidt beantragt, den Abs. 1 so zu fassen, daß Frauen in Fabriken des Nachts von 9 Uhr ab bis Früh 3 nicht beschäftigt werden dürfen, an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen nicht länger als bis Abends 6 Uhr.

v. Stumm ist so gnädig, der Regierungsvorlage in Bezug auf das generelle Verbot der Nacharbeit zuzustimmen, hält die 11 Stunden für das „richtige Maß“ und warnt vor weitergehenden Experimenten, die um so schlimmer wirken würden, weil wir ohne Zweifel einer industriellen Krise entgegengehen.

Dr. Kleinmann-Ludwigshafen ist gleichfalls für pure Annahme der Regierungsvorlage.

Wayer-Bundesrats-Bevollm. Sandmann warnt auch davor, über die Regierungsvorlage hinauszugehen. Die Textilindustrie in Süddeutschland, die kürzlich erst die Arbeitszeit freiwillig um 1 Stunde verlängerte, habe damit keineswegs überall Nachahmung gefunden und bringe infolge dessen bedeutende Opfer. Man könne dieselben nicht noch erhöhen durch einen so einschneidenden Schritt wie die zehntündige Arbeitszeit sei.

Häse glaubt nicht, daß die mehrfach geäußert wurde, bei differenzierter Festsetzung der Arbeitszeit für verheiratete Arbeiterinnen die letzteren keine Beschäftigung mehr finden würden. Wenn genügend ledige Arbeitskräfte vorhanden seien, würden verheiratete ohnehin nicht eingestellt werden. Uebrigens sei ja die Differenz auch in der Regierungsvorlage vorhanden, welche will, daß Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, Mittags eine halbe Stunde früher entlassen werden müssen, sofern nicht die Mittagspause 1 1/2 Stunden beträgt. Gegen den Jehntündentag für alle Arbeiterinnen erklärt er sich, weil dadurch diese Arbeitszeit auch für alle Männer in der Textilindustrie sofort eingeführt würde. Der Antrag Dieh u. Gen., betreffend, daß Arbeiterinnen während der Schutzzeit nicht gelündigt werden dürfen, meint er, derselbe werde von den Unternehmern dadurch umgangen werden, daß den betreffenden Frauen dann eben vorher schon gelündigt werden würde.

v. Puttkamer hält eine Lobrede auf die ländlichen Verhältnisse im Osten, wo Lohnarbeit verheiratete Frauen fast gar nicht vorkommt. Er will in der Hauptsache für die Regierungsvorlage stimmen, mit Ausnahme der Schutzzeit für die Arbeiterinnen, welche auch er auf 6 Wochen verlängern will. — Gegen diese Ausdehnung spricht Regierungsrath König; auch die internationale Konferenz habe sich für nur 4 Wochen erklärt.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen und kurzen Resumés des Referenten und Korreferenten wird um 10 1/4 Uhr zur Abstimmung geschritten.

Abf. 1 wird unter Ablehnung aller Anträge in der Regierungsvorlage (Verbot der Nacharbeit von 5 1/2 Abends bis 5 1/2 Uhr Morgens) angenommen.

Abf. 2 (11 Stunden tägliche Arbeitszeit) wird ebenfalls in der Regierungsvorlage angenommen. Der sozialdemokratische Antrag auf 10 Stunden wird mit allen gegen die sozialdemokratischen und freisinnigen Stimmen abgelehnt. Das ganze Zentrum stimmt dagegen.

Abf. 3 erleidet keine Aenderung. (Gewährung einer Mittagspause von mindestens 1 Stunde.) In Abf. 4 wird der Antrag Häse angenommen, daß verheiratete Arbeiterinnen täglich nur 10 Stunden beschäftigt werden dürfen. Die sechs wöchentliche Ruhepause für Arbeiterinnen wird mit 16 Stimmen genehmigt. Der Zusatzantrag Dieh u. Gen. (Nichtentlassung der Arbeiterinnen) wird abgelehnt, der ganze Paragraph angenommen.

Zugehört mit der Resolution Gutleisch, die Regierung zu ersuchen, mit der Frist des § 187 Abs. 5 die betreffende Bestimmung des Krankenkassen-Gesetzes in Einklang zu bringen.

§ 188 wird ohne Diskussion nach der Vorlage angenommen. Nächste Sitzung Sonnabend Vorm. 10 Uhr.

Tokales.

Die schon vor einiger Zeit in Aussicht gestellte Volkerversammlung, in welcher Herr Videnbach „frei und offen über seine Person“ reden wollte, hat vorgestern Abend in dem neuen großen Marten'schen Saale (Friedrichstr. 286) stattgefunden. Als Redner waren sämtliche vier Mitglieder der „antifemilischen Reichstagsfraktion“ angelündigt. Anwesend mochten etwa 400 Personen sein. Videnbach, welcher mit stürmischem Beifall sowohl bei seinem Erscheinen als beim Beginn seiner Rede empfangen wurde, führte aus: Er habe alle die Fehler, welche deutsche Männer hätten. Antifemilist sei er durch die zu ihm von einem Banquier gemachte Aeußerung geworden: „Der erste Trachener (Jude) wird sich nie mit dem Adergaul (Deutsche) vermengen.“ (Nase: Namen nennen!) Weber hieß er. Sein Videnbach's Geschäft in der Friedrichstraße sei planmäßig ruiniert worden; er könne nur annehmen, daß die Juden ihn auf eine schwarze Liste gesetzt und durch Angehörige, die an den Bahnhöfen Ankommenden vor ihm gewarnt hätten! Er habe so viele gemeine Briefe bekommen. In amerikanischen Blättern habe sogar gestanden, daß er Leute mit Messern ermorden wolle. Sein Sekretär sei ihm nach Argentinien abgedampft, während er, sich auf einer Bergungstour befindend, von gewisser Seite lang andehnte; jedenfalls sei der Sekretär „von gewisser Seite“ angestiftet, auch mit Geld unterthanig geworden. (Aufschrei: Juden!) So sei er nicht mehr der reiche Mann geblieben, als bei der Berlin-Verkauf habe. Bei seiner Rückkehr zum Stadtverordneten habe er, weil die Antifemilisten kein Geld hätten, den Bankkampf auf Pump unternehmen müssen, da hole auch der Herr anwalt Dr. J. 5000 M. gegeben. Sein beiseitiger Wechsel sei dem Versprechen des Dr. J. zuwider öffentlich ausgetreten worden. Die Sache habe 1885 das Gericht beschäftigt und Dr. J. habe damals gesagt, Herr Videnbach ist ein Ehrenmann. Er hätte noch mehr Wechsel ausgehelt, um Geld für die Wahl zu bekommen. Er würde auch alles bezahlt haben, wenn er Zeit gehabt und man nicht seinen Kredit vernichtet hätte. Damals habe er und man nicht seinen Kredit vernichtet hätte. Damals habe er manchmal sich lieber eine Kugel durch den Kopf jagen wollen.

Herr Videnbach schildert dann, wie er selbst sagte „interessant“, die Geschichte seiner Schuldhaft. Er habe einem Freunde, der ihm Geld schuldet, sein Wort gegeben, ihn nie zu nennen. Nach der Schuldhaft habe ihm der Bankier, welcher die Wechsel gekauft hatte, Herausgabe der Wechsel und mehrere tausend Mark hinzu angeboten, mit der Bedingung, daß er die Mitgliederliste des D. N. - B. ausliefern. (Vorn, Bravo!) Nahtlos habe er dann gearbeitet, wo er ein ziemlich blühendes Geschäft besessen. Da sei neuerdings während seiner Kandidatur zum Reichstagsabgeordneten wieder aufgetaucht und von dem letzten Inhaber, Bankier Poeser, dem freisinnigen Reichstagsabgeordneten Gutleisch behufs Ausnützung der Sache im Wahlkampf überhandt worden. Gutleisch habe ihm versprochen, daß die Sache nicht ausgebeutet werden solle; das Versprechen sei nicht gehalten worden. Endlich erzählt Herr Videnbach noch, daß ein Mientat auf sein Leben in seinem Wahlkreise geplant gewesen sei, und er würde nicht mehr am Leben sein, wenn er am Wahltag in Gießen gewesen wäre. Die Versammlung hörte diese köstlichen Dinge ernst an, es erschollen auch Zwischenrufe wie: „Kann so etwas im Staate Preußen vorkommen?“ Zum Schluß kam Videnbach noch einmal auf die Wechselangelegenheit und Professor Stengel zu sprechen, letzterer habe einen Brief ohne Erlaubnis des rechtmäßigen Empfängers veröffentlicht; übrigens verkehrte mit Stengel kein antifemilischer Mensch mehr. Großen Jubel erregte es bei den antifemilischen Zuhörern, als Videnbach erzählte, daß Herr Stengel von ihm ein „Schrabschneider“ und von Bödel ein „Schuft“ genannt worden sei, ohne daß er darauf zu antworten gewagt habe. Von der angekündigten Broschüre gegen ihn meinte Videnbach: „Sie wird wohl erscheinen, denn das Geld der Juden ist fürchtbar mächtig. Aber kein ehrenwerther Antifemilist wird sich dazu hergeben, gegen mich zu schreiben.“ Der Schlußruf der Videnbach'schen Rede: „Im Interesse der Ehre Deutschlands furchtlos und treu“ erregte wieder großen Jubel. Nach Videnbach redeten die übrigen antifemilischen Abgeordneten. Der Mann ohne Maske, der wackere Bödel — denn Bödel ist ein ehrenwerther Mann, das sind sie alle, alle ehrenwerth“ — nahm gleichfalls zum Hauptziel seiner Angriffe Professor Stengel, den er auch hier einen Schuft nannte. Bemerkte sei noch, daß der Vorredner, Herr Videnbach, in einer vorbereitenden Ansprache Stöder, Bödel und Videnbach als drei vom Judentum verleumdete Männer neben einander stellte und hierbei erwähnte: „Vor wenigen Tagen hat sich ein Richter gefunden, der endlich frei und offen feststellte: Stöder hat im Prozeß Bödel-Stöder vollkommen lorrest gehandelt, er ist aus dem Prozesse rein hervorgegangen.“ Diefem Satze folgte ein mächtiger Beifallsjubel. — Im übrigen ist er natürlich unwahr.

Tausende von Fischlern samt ihren Angehörigen fanden sich am Montag in der „Neuen Welt“ zusammen, um das zehnjährige Bestehen ihres Vereins, des Fischereivereins der Fischer zu feiern. Dieses vom herrlichsten Wetter begünstigte Fest war wohl geeignet, bei allen Freunden des Vereins ein Gefühl inniger Gesinnung zu erwecken; waren ja doch die Fischer die Ersten, die nach Auflösung aller Arbeiterorganisationen durch das Ausnahmengesetz sich aufrüsteten, ihre Kräfte zu sammeln und eine Vereinigung zu schaffen, die im Geiste der modernen Arbeiterbewegung geleitet und vorwärts geschritten ist. Mit welchen Widerwilligkeit hatte man zu lämpfen, als die Puttkamer'schen Streikverträge auch die Gewerkschaftsbewegung lahm zu legen suchten und mit welcher Vorsicht mußte um die Klippen der einengenden gesellschaftlichen Bestimmungen laviert werden, doch durch alle Mühen hat der Verein sich durchgerungen und Dank der energievollen Ausdauer seiner Mitglieder ist er groß geworden und sucht das Gebiet seiner Tätigkeit fort und fort zu erweitern. Diefen Festbetreibungen ließ auch der Vorredner, Kollege Th. Glode, Ausdruck in einer kurzen ersten Ansprache, der wir Folgendes entnehmen: Die Geschichte der Menschheit zeigt uns, daß letztere nur durch Arbeit auf eine höhere Kulturstufe gelangen kann. Die Arbeit allein ist im Stande, die Menschen zu veredeln. Es ist darum auch notwendig, das Selbstgefühl im Arbeiter zu wecken, er muß erkennen, daß er, mitwirkend an der Erhaltung des Ganzen, gleichberechtigt ist, an den Errungenschaften der Kultur teilzunehmen. Die endliche Befreiung der Arbeit ist unser Ziel, aber wie alle großen Ziele, so muß auch dieses durch Kampf erstritten werden. Da gilt es nun, daß ein Jeder sich ausruhet mit den Waffen des Geistes, der Erkenntnis und Bildung. Und dazu soll der Verein Gelegenheit bieten; er soll jedem eine zweite Schule sein, worin er zum Bewußtsein seiner Klassenlage gelangt. Erfüllt der Verein diese Aufgabe nur zum kleinsten Theile, dann hat er mitgewirkt an dem großen Werke der Befreiung „des vierten Standes“, der Arbeiterklasse.

In vergangenen Sonntag waren wir, so schreibt der „B. G.“, Zeuge einer peinlichen Szene auf der Pferdebahn. Als gegen dreieinhalb Uhr der in der Richtung nach dem Zoologischen Garten fahrende Veredelswagen Nr. 507 der Linie „Geltiger Bahn—Zoologischer Garten“ gerade an der Koch- und Friedrichstraße angelangt war, wollte eine junge, elegant gekleidete Dame eilend den Schritt des Wagens aufhalten. Sie hatte bereits an der Ecke der Charlottenstraße die Pferdebahn verlassen wollen, war aber unachtsam, da sie das Ausruhen dieser Haltestelle überhörte, bis zur nächsten Straßenkreuzung. In dem Augenblick, wo die junge Dame bereits den Fuß auf das Trittbrett gesetzt hat, springt ein Kontrolleur auf, welchem die Dame ganz mechanisch ihren Fahrschein vorzeigt. Dieser Fahrschein war aber nur für eine Zeitweilige Abreise. Nunmehr entwickelt der Kontrolleur eine kolossale Schneidigkeit. Er verhindert die Dame am Aussteigen und fordert sie an, sich noch schleunigst im letzten Augenblick einen Jehnpsennig-Fahrschein nachzulassen, eine Prozedur, welche, nebenbei bemerkt, bei dem sechsten Sonntagverkehr eine sehr unangenehme Störung für die ein- resp. aussteigenden Fahrgäste herbeiführte. Als wir uns erlaubten, dem Kontrolleur gegenüber zu bemerken, daß in diesem Falle wohl ein kleiner Geßel seiner Dienstessenspflicht vorliege, erwiderte er von oben herab in barockem Ton: „Die Dame hätte sogar polizeilich festgehalten werden müssen!“ Wir sind der letzten Ueberzeugung, daß der Kontrolleur in seinem Beamteneigenschaft seine Befugnisse überschritten hat und daß eine so offensbare Anfechtung dem fahrenden Publikum gegenüber durchaus nicht den Verhältnismäßigkeiten entspricht, welche von leitender Stelle den Kontrolleuren erteilt werden. Wird ein Pferdebahnpassant ein erbärmlicher fünf Pfennige halber einen beabsichtigten Betrag begeben, und zwar lediglich um noch hundert Schritt weiter fahren zu können, als ihm auf Grund seines Fahrscheins gestattet ist? Ein solcher Fall ist wohl kaum anzunehmen und tritt zum mindesten sehr vereinzelt auf. Die vorerwähnte Szene lenkt aber wieder einmal die Aufmerksamkeit auf die Einrichtung des Kontrolleurdienstes der Berliner Pferdebahnen, welcher eine unausgesetzte, im höchsten Grade mangelnde Befähigung für das Publikum bildet und als eine der Reichshauptstadt durchaus unwürdige Erscheinung darstellt. Vor einiger Zeit haben die Direktoren der Pferdebahnen, um den Wünschen des Publikums nachzukommen, die Zahl der Kontrolleure wesentlich vermindert; die Wünsche der Fahrgäste werden aber erst dann völlig befriedigt sein, wenn es überhaupt keine Kontrolleure dieser Art mehr giebt. Man darf doch wohl annehmen, daß die Direktoren der Berliner Pferdebahnen lediglich die Nothwendigkeit empfanden, ihre Beamten zu kontrollieren und nicht etwa das fahrende Publikum. In Paris, New-York, in London, Wien zc. kennen die Fahrgäste eine so peinliche Befähigung durch Kontrolleure, einen Zwang, welcher die Passagiere nöthigt, ihr Billekt ängstlich, wie einen Schatz zu hüten, nicht. In jenen Städten sind behufs Ueberwindung der Tramway-Angelegenheiten verschiedene Systeme in Anwendung. Sache der Berliner Pferdebahn-Verwaltungen ist es, das für sie Geeignete auszuwählen, resp. den Berliner Verkehrsverhältnissen anzupassen. In dieser Reform sollte endlich die Direktion nicht nur die Rücksicht auf das Berliner Publikum, sondern auch auf die Fremden veranlassen, welche ahnungslos des wertvollen Besitzes eines Pferde-

bahnbilletts nicht achten, und rahlos dastehen, wenn plötzlich ein Kontrolleur vor ihnen auftaucht und verlangend die Rechte ausstreckt.

Die vorgeworfene Mittheilung über den Diebstahl im Eisenbahnpasse hat noch vorgestern Abend zur Verhaftung eines Mannes geführt, der der Ausführung des Diebstahls verdächtig ist. Der Kaufmann Paul Saff aus Wilm, welcher mit dem betreffenden Zuge in Berlin angekommen war, begab sich Nachmittags zu einem Bekannten, mit welchem er schon früher Geschäfte gemacht hatte. Der Bekannte, welcher die Mittheilung gelesen hatte, sagt zu ihm: Du kommst ja aus Warschau; ich habe von einem Schwindel im Eisenbahnpasse gelesen, was da gesagt ist, paßt ja ganz auf Dich. Wir wollen einmal sofort zur Kriminalpolizei gehen. Saff ging dann auch mit, der Kriminalkommissar, welcher die Sache in Händen hatte, ließ den Beschädigten kommen und dieser bezahlte Saff als denjenigen, welcher allein mit ihm im Koupee gesessen habe. Er habe sich in Thorn auf dem Bahnhofe an ihn herangedrängt, sei mit eingestiegen und bis Schneidemühl allein mit ihm zusammengefahren. Nur auf diese Weise könne der Diebstahl ausgeführt worden sein. Saff giebt zu, mit dem Betroffenen M. gefahren zu sein; es hätten sich aber noch mehr Personen in dem betreffenden Koupee 2. Klasse befunden. Das Letztere bestritt M. ganz entschieden. Man fand bei Saff 6000 M. in Rubeln. Wenn das Geld zum Theil aus dem Diebstahl herkam, so muß er Gelegenheit gehabt haben, die gestohlenen Scheine in Rubel umzuwechseln. Die Sache ist noch nicht ganz aufgeklärt. Jedoch ist Saff genügend belastet, um der Staatsanwaltschaft überwiesen zu werden.

Ein großer Betrug vermittelt des Telephons, der zu strengster Vorsicht mahnt, ist vorgestern hieselbst verübt worden. Vorgestern früh erhielt Bankier J. von einem hiesigen Geschäftsfreunden B. die telephonische Anfrage, ob B. sofort 15 000 M. bekommen könne. Im Befragungsfalle werde B. durch einen Dienstmann, dessen Nummer angegeben war, das Geld abholen lassen. Der Buchhalter des J. antwortete bejahend, obwohl das Geld augenblicklich nicht in der Kasse war. Als J. heimkam, verschaffte er sich das Geld von einer Bank, um B. gefällig sein zu können, nachdem der Buchhalter erklärt hatte, daß das Geld gezahlt werden könne. J. übergab das gezahlte Geld dem Buchhalter zur Auszahlung gegen Quittung und begab sich dann zur Börse. Unterdessen kam der bezeichnete Dienstmann und überreichte ein Kouvert mit der Quittung des B. Ohne Bedenken handigte der Buchhalter ihm die Summe aus. Nachher aber stellte sich heraus, daß B. gar kein Geld verlangt hatte, daß vielmehr ein frecher Betrug und Fälschung vorlag. Der Dienstmann beschrieb seinen Auftraggeber als einen ca. 20 Jahre alten Mann mit blondem Haar und sehr kleinem, blonden Schnurrbart. Er trug gestreifte Hemdleiber, hellgrünes Jaquet und schwarzen Filzhut. Der Betrüger engagierte den Dienstmann vor dem Börsen-Platz, ging selbst in das Restaurant hinein und ließ den Dienstmann vor der Thüre warten, bis er Antwort auf seine telephonische Anfrage hätte. Der Dienstmann, welcher ermittelt ist, kann den Schwindler, mit dem er längere Zeit zusammen war, jedenfalls rekonstruieren.

Ein ohne Aufsicht gelassenes vierjähriges Mädchen hatte, wie eine Lokalnachricht berichtet, mit Spiritus und Streichhölzern gespielt und wurde von der Mutter bei Rückkehr in die auf dem Gesundbrunnen, Badstraße, belegene Wohnung, gräßlich verbrannt aufgefunden. Während der Fahrt nach dem Krankenhaus starb das unglückliche Kind.

Die Lokalkommission von Neu-Blonitz bei Adlershof ersucht uns um die Mittheilung, daß bei nachbenannten Geschäftsfreunden das „Berliner Volksblatt“ ausliegt:

1. Karl Massante, Gast- und Schankwirtschaft;
2. Böhmner, Kolonialwaaren-Geschäft;
3. Herrmann Grimm, Barbier und Friseur;
4. Weders u. Donne, Kinder-Garderoibengeschäft.

Polizeibericht. Am 18. d. M. Morgens wurde im Thiergarten in der Nähe des Kröll'schen Establishments ein unbekannter, etwa 40 Jahre alter, anscheinend den besseren Ständen angehöriger Mann mit einer Schußwunde in der rechten Schläfe todt aufgefunden und nach dem Schauhause geschafft. — Nachmittags wurde in der Lodenstraße am Hofenplatz, unweit der Deffauerstraße, ein obdachloser Arbeiter von einem mit Ziegelsteinen beladenen Arbeitswagen, unter welchem er während des Bedarens gelegen und geschlafen hatte, überfahren und erlitt hierbei einen Bruch des linken Oberschenkels, so daß er mittelst Droßke nach der Charitee gebracht werden mußte. — Am 19. d. M. früh fand Große Frankfurterstraße 118 ein unbedeutendes Feuer statt.

Gerichts-Zeitung.

Drei betrogene Wittwen hatten gestern vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I ihrer Zeugnispflicht zu genügen gegen einen Mann, der ihnen fast gleichzeitig das Eheverprechen gegeben, um sie auf das Verwerflichste auszubuten. Aus der Untersuchungshaft wurde der bereits vielfach vorbestrafte ehemalige Gerichtsaktuar August Rudolf Otto vorgeführt. Im April d. J. wurde der Angeklagte nach zweijährigem Aufenthalt im Zuchthause auf freien Fuß gesetzt. Er suchte und fand eine Schlässe bei einer Wittwe, der er schon am ersten Tage seines Zugzugs einen Heirathsantrag machte. Er gab an, daß er nach Berlin als Gerichtsbeamter verheiratet sei und täglich seine Verurteilung auf seinen Posten im Justizministerium zu gewärtigen habe. Als Gehalt würde er 2100 M. beziehen. Die Wittwe griff mit beiden Händen zu. Sie unterließ nicht angeblich durch den Umzug von Baarmitteln entblöhten Angeklagten nach Kräften und gab ihm auch 50 Mark zu einem Anzuge, damit er bei der Verlobung und der Vornahme vor seinem Vorgesetzten einen würdigen Eindruck mache. Bald waren die Mittel der armen Wittwe erschöpft, worauf der Angeklagte es vorzog, zu verschwinden. Innerhalb 14 Tagen hatte der Angeklagte noch zwei andere Wittwen in gleicher Weise geprellt, so daß er außer seiner in der Provinz lebenden Ehefrau wie Roland Bräutigam gleichzeitig drei Bräute besaß. Die dritte Wittwe wurde durch ihre Neugierde vor größerem Schaden bewahrt. In der Wohnung der Braut roch es am Nachmittage des 2. Mai nach frisch gebackenem Kuchen und Braten. Am Abende sollte in festlicher Weise die Verlobung gefeiert werden. Der Bräutigam hatte sich in den besten Anzug geworfen, den die erste der drei Bräute ihm hatte liefern müssen; wie er angab, wollte er sich bei seinem Unter den Linden wohnenden Chef melden. Er hatte bei dem Kleiderwechsel seine Brieftasche in der Wohnung liegen lassen. Seine Braut fand dieselbe und durchstöberte den Inhalt. Sie fand zwei ungeheuerliche Anmeldebescheine von den früheren Wittvinnen des Angeklagten, der sich wohl gehütet hatte, dieselben bei der Polizei abzugeben. In der dritten Braut stieg ein reger Verdacht auf. Sie eilte zu ihren Vorgängerinnen und nach kurzer Auseinandersetzung war der Betrüger entlarvt. Der Staatsanwalt beantragte gegen den geständigen Angeklagten eine Zuchthausstrafe von zwei Jahren, der Gerichtshof hielt bei der Verurtheilung, welche die ganze Handlungsweise kennzeichnete, diese Strafe aber nicht für ausreichend, sondern erkannte auf drei Jahre Zuchthaus, vierjährigen Ehrverlust und 600 Mark Geldstrafe, oder noch 40 Tage Zuchthaus.

Wie leichtsinnig so manche Leute das Leben ihre Mitmenschen aufs Spiel setzen, zeigte am Donnerstag eine Verhandlung, welche vor dem Schwurgericht des Landgerichts II stattfand. Die Gesundheitsvermittlung Gutsmidts aus Charlottenburg hatte ihre Wohnungseinrichtung im Jahre 1886 mit 4000 M. verschifert. Als die Frau im vorigen Jahre aus Anlaß ihrer überrnen Hochzeit viele Geschenke erhielt, fand sie es für nöthig, die Versicherungssumme auf weitere 800 M. zu erhöhen. Obgleich die Gutsmidts sich in guten Lebensverhältnissen befand, ließ sie

der Gafuchsteufel nicht zur Ruhe kommen. Schon lange hatte die gewinnlüchtige Frau darüber nachgedacht, in welcher Weise sie sich am leichtesten in den Besitz der Versicherungssumme setzen könnte. Am 1. Februar dieses Jahres theilte sie ihre Gedanken dem bei ihr wohnenden Dienstmädchen Röder mit, und überredete die unersahrene Person, ihr bei der Ausführung des sauberen Planes beihilflich zu sein. Beide Weiber beschloßen rasch zur That zu schreiten. Sie übergossen Schränke, Kisten, Tische etc. mit Petroleum und zündeten die Möbel an. Bevor die Frauen sich entfernten, heizten sie den Küchenofen recht tüchtig, um bei etwaigen Nachforschungen die Entstehung des Brandes erklärlich zu machen. Was aus den anderen Bewohnern des Hauses werden sollte, im Falle das Feuer zu spät entdeckt werden oder erst in der Nacht ausbrechen sollte, darum kümmerten sich die Weiber nicht im Geringsten. Das Glück wollte es, daß ein in dem Hause wohnender Handelsmann den eigenthümlichen Brandgeruch wahrnahm. Bei der sofort vorgenommenen Nachforschung stellte es sich heraus, daß aus der Wohnung der Gutschmidt Rauch herausquoll. Als die Thüre eingeschlagen, schlugen bereits die hellen Flammen den Bewohnern des Hauses entgegen. Der rasch herbeigerufenen Feuerwehr gelang es, den Brand zu bewältigen. Der Schaden, welchen derselbe angerichtet hatte, wurde auf 300 M. berechnet. Frau Gutschmidt entlobdete sich jedoch nicht, schon am nächsten Morgen die vollen 300 M. von der Versicherungsgesellschaft zu verlangen. Allein bereits am Nachmittag desselben Tages wurde die Brandstifterin und deren Gehilfin verhaftet. In der gestern vor dem Schwurgericht stattgehabten Verhandlung räumten beide Anklagte ihre Schuld ein; jedoch behauptete das Dienstmädchen Röder, nur als willensloser Werkzeug gehandelt zu haben. Von der eigentlichen verbrecherischen Absicht der Gutschmidt will sie keine Ahnung gehabt haben. — Die Geschworenen bejahten die an sie gerichteten Fragen betreffs der Gutschmidt; waren jedoch der Ansicht, daß das Dienstmädchen Röder nicht aus irgend einer gewinnlüchtigen Absicht Beihilfe zur Brandlegung geleistet habe und verneinten die darauf bezügliche Frage. Infolge dessen stellte der Staatsanwalt gegen die Röder keinen Strafantrag und wurde dieselbe kostenlos freigesprochen und sofort deren Haftentlassung verfügt. Die Gutschmidt, welche sich auch noch einer Unterschlagung von 63 M. schuldig gemacht hatte, wurde dem Antrage des Staatsanwalts gemäß zu einer Gesamtstrafe von 3 Jahr 3 Monaten und 20 Tagen Zuchthaus verurtheilt.

Soziale Uebersicht.

Zur Warnung für Klempner, welche gesonnen sind, in dem Eisenhüttenwerk Thale am Harz in Stellung zu treten, möge folgender Vorfall dienen: Vor einigen Wochen gedachte der Klempner B., nachdem es ihm Wochen hindurch nicht gelingen wollte, in Berlin Arbeit zu erhalten, in Thale sein Glück zu versuchen. Er trat mit der hiesigen Filiale oben gedachter Fabrik in Verbindung und wurde auch angenommen. Das Reisegeld wurde mit Mühe und Noth zusammengebracht und B. dampfte nach Thale ab. Dort angekommen, machten sowohl der Meister als auch der Direktor des Eisenhüttenwerkes Schwierigkeiten, weil B. schon über 40 Jahre alt war, erklärten jedoch schließlich mit Rücksicht darauf, daß B. einen weiten Weg zurückgelegt hatte, ihn einstellen zu wollen. Der Direktor verlangte hierauf noch Zeugnisse zu sehen und bei der Vorlegung derselben erblickte das scharfe Auge des Direktors zwischen den übrigen Papieren verdeckt ein Statutenbuch des hiesigen Metallarbeiter-Vereins, dem B. als Mitglied angehört, was er auf eine Frage des Direktors auch sofort unumwunden zugab. Der Direktor erklärte hierauf dem B., daß er nur dann Arbeit erhalten könne, wenn er sofort aus dem Verein austräte, für die Zukunft feierlich gelobe, allen verwandten Vereinen fern zu bleiben, und sein Mitgliedsbuch der Direktion zur Vernichtung ausshändige, welche ihm alle an den Verein gezahlten Beiträge zurückerstattet werde. Da B. sich mannhaft weigerte, auf diese Bedingungen einzugehen, wurde er nicht eingestellt, und mußte, da er ohne Mittel war, die Rückreise nach Berlin auf Schusters Rappen zurücklegen.

Ein Beitrag zum Hamburger Bauhandwerkerstreik. Wie den Lesern des Blattes bekannt ist, prangten an sämtlichen Säulen in Berlin vor einiger Zeit Plakate, wonach Maurer, Püher und Zimmerer nach Hamburg verlangt wurden. Die Arbeiter glaubten nun dasselbe Recht zu haben, als wie die Arbeitgeber. Aber weit entfernt. Endesunterzeichnet wandte sich am 7. d. M. schriftlich an das Polizeipräsidium mit dem Ersuchen, doch die Genehmigung zu einem Säulenschlag zu ertheilen, daß der Hamburger Streik fort dauere und Zuzug nach dort zu meiden ist, weil bekanntlich ein Säulenschlag ohne polizeiliche Genehmigung nicht erfolgt. Ich warte nun vergebens auf Bescheid, bis ich am 18. d. M. folgendes Schriftstück erhielt:

Euer Wohlgeborenen erwidere ich auf den Antrag vom 7. Juni er. hiermit ergeben, daß ein Anschlag der von Ihnen beabsichtigten Bekanntmachung über die Fortdauer des Hamburger Maurerstreiks nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften nicht statthaft ist. Der Polizeipräsident, gez. v. Richthofen. — An Herrn Wilhelm Kerstan, Wohlgeborenen, hier.

Großer Bäckeranstand. In Stockholm befinden sich die Bäcker seit fünf Wochen im Anstande. Ihre Lage war bisher eine elende. Sie verlangen jeht einen festen Arbeitstag von 12 Stunden, Abschaffung des Schichtlohnes, Aufheben der Kost- und Wohnungsgabe durch die Meister und Auszahlung des Wertes beider in Geld. Die ganze zielbewusste Arbeiterschaft Stockholms und Schwedens stützt die Bewegung, von deren Erfolgen eine weitgehende Förderung der Arbeiterinteressen zu erwarten ist. Der Sieg erscheint aber unzweifelhaft, wenn von allen Seiten strenge Sperre geübt und insbesondere dafür gesorgt wird, daß nicht aus Deutschland Streibroker kommen. Wachsamkeit in dieser Beziehung thut noth, weil seitens der Meister bereits Werber abgefangen worden sind. Dieselben werden ihre Reihe wohl vor Allem in den Seestädten, sodann aber vornehmlich insbesondere in den Mittelstädten auswerfen. Es ist eine Ehrenpflicht der deutschen Arbeiter, ihren schwedischen Brüdern mit ganzer Kraft beizuhelfen und dafür zu wirken, daß sich kein deutscher Bäcker zu einem Arbeitsvertrage nach Schweden verlocken läßt!

Allfällige Zuschriften in dieser Sache sind zu richten an H. Branting, Redaktion des „Sozialdemokraten“, Stockholm. — Die arbeitervreundliche Presse wird um Abdruck dieser Notiz ersucht.

Versammlungen.

Nowawes. Eine öffentliche Volksversammlung fand hier am Dienstag, den 17. Juni, im Lokale des Herrn Griepmann statt. Herr Schade aus Berlin referirte über das Thema: „Die Arbeitslöhne und die Steuern“. An der Hand statistischen Materials wies Redner nach, wie die Arbeitslöhne mit der von Jahr zu Jahr seltener geschraubten Steuerdrücke durchaus nicht gleichen Schritt halten. Zu wahr seien nur die Worte des Generals Vogel von Falkenstein, daß der Arbeiter sich in der Kaserne wohler befinde wie daheim, ohne daß es die Absicht des Herrn gewesen, habe er mit diesen wenigen Worten das ganze traurige Gend der heutigen wirtschaftlichen Lage vor die Öffentlichkeit gesetzt. Als Redner zum Schluß ungeheuer ausführte: „Wenn man nun einen Vergleich anstellt zwischen den Pflichten und Rechten, die man dem arbeitenden Volk auferlegt und gewähreleistet, so sieht man, wie dieses unter der Last der

ungeheuren Verpflichtungen und Lasten leucht und zusammenbricht! Unsofern er es einem Wunder nehmen, wenn man es nun, angesichts dieser traurigen Lage, die selbst ein General Vogel v. Falkenstein anerkennen muß, noch fertig bringt, die Arbeiter auszufordern, von ihrem winzigen Lohne Abzüge zu machen und diese in den im Lande herumgehenden Bettelbeutel zur Errichtung eines Denkmals zu legen. Und welchem Namen will man ein Denkmal errichten? — „Ich löse die Versammlung auf“ ertönte hier die Stimme des überwachenden Beamten. Auf die Anfrage des Leiters der Versammlung auf Grund welchen Befehles und welchen Paragraphen er die Versammlung auflöse, antwortete derselbe: „Wenn Sie das Geseh kennen, werden Sie auch wissen, auf welchen bekannten Paragraphen ich auflösen kann.“

Eine von zirka 300 Personen besuchte Versammlung des Allgemeinen Arbeiterinnenvereins Sämtlicher Berufsweige Berlins und Umgegend tagte am Dienstag, den 17. d. M., im Lokal „Bismarckhöhe“ in Charlottenburg. Auf der Tagesordnung stand: 1. Einrichtung einer Filiale. 2. Vortrag. 3. Diskussion. 4. Aufnahme neuer Mitglieder. 5. Wahl einer Bevollmächtigten. 6. Wahl einer Kassierin. 7. Wahl einer Schriftführerin. 8. Verschiedenes. Zum Punkt 2 der Tagesordnung sprach Herr Stadtvordere Klein über die Nothwendigkeit der Organisation. Redner, in seinen interessanten Ausführungen oft vom Beifall unterbrochen, empfahl den Arbeiterinnen den Beitritt zum Verein und volle Ausnützung des Koalitionsrechtes. Besonders interessant war ein Klagenzettel, enthaltend in einer Fabrikordnung in Altona. Danach giebt: Dienstag Kartoffelsuppe ohne Fleisch für 10 Pf., Donnerstags: Pellkartoffeln und Deringe für 15 Pfennige und Sonnabends: Kartoffeln mit Sauce und gebratener Wurst für 20 Pf. Das Essen wird in geachteten Tiegeln, die der Arbeiter sich zum Preise von 80 Pf. aus einem bestimmten Geschäft selbst kaufen muß, verabreicht. Diese Tiegeln muß der Arbeiter auf seine Kosten von einem bestimmten Klempnermeister aichen lassen und dürfen die Tiegeln bei Ausgabe des Essens nur bis zum Nichtreich gefüllt sein. — Folgende Resolution gelangte einstimmig zur Annahme:

„Die heute hier in Bismarckhöhe tagende Versammlung des Allgemeinen Arbeiterinnenvereins“ erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten Herrn Klein einverstanden und verspricht sämtliche hier anwesende Arbeiterinnen, dem Verein beizutreten.“

Nachdem 25 Arbeiterinnen sich hatten als Mitglieder aufnehmen lassen, wurde zur Wahl des Präsidiums geschritten. Gewählt wurden: 1. Frau Stein als Bevollmächtigte; 2. Frau Krause als Kassierin; 3. Fräulein Himmig als Schriftführerin. Nachdem die Vorsitzende, Frau Gubela, noch eine Anzahl niedriger Arbeitslöhne aus einigen Fabriken veröffentlicht hatte, gelangte die Versammlung gegen 12 Uhr zum Schluß.

Die Freie Vereinigung aller in der chirurgischen Branche beschäftigten Berufsgenossen tagte am Dienstag, den 17. Juni, bei Seefeld, Grenadierstraße 33. Der Pünktlichkeit wegen, mit welcher die Kollegen erschienen, war es möglich, präzis 1/2 12 Uhr zu beginnen. Die Tagesordnung: 1. Umgestaltung unserer Kassenangelegenheit. 2. Wie stellen sich die Stahl-Instrumentenmacher zu unseren durchgeführten Forderungen? 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkt bekam Kollege Fiebig zur Erläuterung das Wort. Es wurde darauf hingewiesen, daß unsere Doppellasse nicht so praktisch ist, als sie ersähen. Es wurde deswegen folgender Antrag eingebracht und einstimmig angenommen. Unsere Kassenangelegenheiten sind folgendermaßen zu regeln. Einführung gedruckter Kassenbücher mit Einbelegung der Wochen und Verlegung der Statuten; der wöchentliche Beitrag betrage 15 Pf. und soll durch die Werkstatthalter einfließen werden. Diese Einrichtung soll vom 1. August in Kraft treten und werden die 10 Pf. Reserverfonds bis zum letzten Sonnabend in diesem Monat bezahlt. Da durch Aufheben dieses Extrabeitrages der Vorstand gar keine Zahlung mehr leistet, wurde die Versammlung in diesem Sinne befragt. Dieselbe zog die Mäßen und sonstigen Beschwerden des Vorstandes in Betracht und stimmte darin überein, ihm dies zu erlassen. Der 2. Punkt wurde sehr schnell erledigt, da sämtliche Stahl-Instrumentenmacher übereinstimmend erklärten, für sie wäre der passende Zeitpunkt noch nicht herangekommen; jedoch wurde bejwurdert, daß die Idee, eine Besserstellung immer weiter unter ihrem Verein noch nicht angehörigen Kollegen verbreitet werde, damit dieselben aus ihrer Gleichgiltigkeit herauskämen. Zum Verschiedenen wurden Briefe aus Gaiel, Leipzig und Hamburg verlesen. Auch aus ihnen zeigte sich, daß überall die Arbeiter ausgerüstet werden und auch schon sind. Den Hamburger Zimmerern und den Gerar Webern wurden je 50 M. überwiesen. Unser Verein zählt zur Zeit 216 Mitglieder und zeigt uns diese Erstarfung, daß auch in unserem Fach immer mehr dem Indifferentismus aus den Armen gerissen werden! Geschlossen wurde die Versammlung 11 1/2 Uhr.

Vereinigung der Drechsler Deutschlands, Ortsverwaltung 1-7. Sonntag, den 22. Juni: Ausflug nach Schmargendorf (Kaiser Friedrich-Garten). Abfahrt vom Anhalter Bahnhof 1 Uhr 25 Minuten. Für gutes Wetter ist garantiert.

Vereinigung der Drechsler Deutschlands, Filiale Hildorf und Umgegend. Am 22. Juni, Vormittags 11 Uhr, im Lokal, Hildorfstraße 71: Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag über die Nothwendigkeit einer Wohnbewegung. Referent: Kollege Hildorfstraße 71. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Erscheinen aller ist Pflicht.

Große öffentliche Volksversammlung am Freitag, den 20. Juni, Abends 8 Uhr, im großen Saale des „Kosmos“, Sandberger Allee Nr. 39-41. Große öffentliche Versammlung der Buchdrucker-Gilfsarbeiter und Arbeiterinnen am Freitag, den 20. Juni, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Feuerlein, Alte Jakobstr. 75, 1. Z.

Verein zur Regelung der gewerblichen Verhältnisse der Säger Gerlins und Umgegend. Am Sonntag, den 22. Juni, Vormittags 10 Uhr, im Wagner's Gesellschaftslokal, Sandbergerstraße 27: Ordentliche Mitglieder-Versammlung.

Zahlung Schlosser und Maschinenbauarbeiter! Große Herren-Partie nach Johannisthal am Sonntag, den 22. Juni 1890. Sammelplatz Sandberger Platz (Seite am Friedrichshain) 9 Uhr 5 Min.

Allgemeine Frank- und Herbesche der Metallarbeiter (E. S. 29 Hamburg) sowie Zentral-Franken- und Herbesche „Vulkan“, Filiale Berlin 5. Am Sonnabend, den 21. Juni, er. Abends 8 Uhr, 11 Uhr, im 1. Z. der Versammlung. Tagesordnung: 1. Rapportbericht. 2. Neuwahl der gesamteten Ortsverwaltung. 3. Verschiedenes. Es ist Pflicht eines jeden Mitglieds, zu erscheinen.

Freie Vereinigung der Damenmäntel-Schneider und Arbeiterinnen der Bekleidungs-Industrie Berlins veranstaltet am Sonntag, den 22. Juni, eine Jagdpartie im Grunewald. Abfahrt vom Potsdamer Bahnhof früh 7 Uhr. Die Nachzügler bis 10 Uhr in Schmargendorf im Waldlager und von 7-8 Uhr alte Hildorfstraße. Vereinsmitglieder und Gäste werden dazu freundlich eingeladen.

Franken- und Begründungskasse des Vereins Sämtlicher Berufsklassen, Verwaltungsausschuss 2. Am Sonnabend, den 21. Juni, er. Abends 8 Uhr, Brunnenstraße 35a: Mitglieder-Versammlung. — Gäste sind willkommen.

Am Sonnabend, den 21. Juni, findet in Feuerlein's Restaurant, Alte Jakobstr. 75, eine große öffentliche Versammlung der Glasarbeiter Berlins und Umgegend statt. Vortrag über Zweck und Nutzen der gewerblichen Organisationen. Referent: Herr Wilschke. Wäheres die Ankündigung.

Freiwillige Gemeinde (Kosmosstr. 18). Sonntag, den 22. Juni, Vormittags 10 Uhr: Vortrag des Herrn D. Deud über Religion und Moral. Gäste sind sehr willkommen. Außerdem findet ein Ausflug nach Zintenring statt.

Vereinigung der Drechsler Deutschlands, Ortsverwaltung 2 (Stockbrunnen). Am Sonntag, den 22. Juni, Vormittags 10 Uhr, im Saal des Salons „Insel“, 19. Brunnenstraße. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Wie stellen sich die Kollegen zu den Kapitalismarkten? 3. Verschiedenes. Die Anwesenheitsliste der verschiedenen Werkstätten werden gebeten, 5 Brände früher im Kosmoslokal zu erscheinen.

Kese- und Dohakrümel-Natur. Am Sonnabend, den 21. Juni, Abends 8 Uhr, bei H. Hoffmann, Kaiserstr. 41: Kuchervereinigung: Sitzung. Tagesordnung: 1. Berichtung. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes und Fragestehen. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist notwendig.

Kese- und Dohakrümel-Naturverein. Freitag, den 20. Juni, Abends 8 Uhr, im Restaurant Wäding, Bismarckstr. 52: Berichtung und Verschiedenes. Um schriftlich Erscheinen wird ersucht. Gäste willkommen.

Vereinigung der Drechsler Deutschlands, Ortsverwaltung 1-7. Sonntag, den 22. Juni, er. Familien-Ausflug nach Schmargendorf (Kaiser Friedrich-Garten). Abfahrt vom Anhalter Bahnhof 1 Uhr 25 Min. (Nur bei gutem Wetter).

Verein zur Wahrung der Interessen der Hof- und Schankwirths Gerlins und Umgegend. Freitag, den 20. Juni, Radom. 4 1/2 Uhr, beim Kollegen Gerle, Brunnenstr. 33: Außerordentliche Generaterversammlung.

Zentral-Franken- und Herbesche der Eisenstr. 1. 10. (Centr. Verwaltung Mariendorf). Großer Sommerabend-Ball am Sonnabend, den 21. Juni, im Lokale des Gen. Scheisch, Mariendorf.

Fachverein der Färber- und Wäschmacher Gerlins und Umgegend. Sonntag, den 22. Juni, Vormittags 10 1/2 Uhr, in Feuerlein's Saal, Alte Jakobstr. 75. Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag über die Lage der landlichen Arbeiter (Referent Herr Dürr). 2. Diskussion. 3. Verschiedenes und Aufnahme von Mitgliedern. Um schriftlich Erscheinen bitten der Vorstand.

Deutscher Schneider-Verband (Filiale Berlin). Dampf-Partie nach Woltersdorfer See am Sonntag, den 22. d. Mts. Abfahrt Morgens 7 Uhr vom Restaurant Mielz, Stralauerstr. 67. Wilschke zu 1,20 Mts. sind zu haben bei G. Jahn, Kranenstr. 11, und im Jagarenladen, Grandauerstr. 5. sowie bei bekannten Kollegen. Um schriftliche Beteiligung aller Kollegen und Freunde des Vereins ersucht das Komitee.

Vermischtes.

Hettlin, 18. Juni. Wie die „Neue Stettiner Zeitung“ aus Swinemünde meldet, ist bei einer heute Vormittag abgehaltenen See-Schießübung der Landwehr-Artillerie eine Granate beim Einschlagen in das Geschützrohr freier. Von der Bedienungsmannschaft wurde einer getödtet, drei schwer und vier leicht verwundet. Dem Geschützführer wurde die Hand abgerissen.

Heber eine Explosion in den Minenunterlagen der Admiralität in dem Kriegshafen von Nikolajew am Schwarzen Meere wird geschrieben: Am 26. v. M., fast genau um 1 Uhr Mittags, wurde im Norden der Stadt eine mächtig aufsteigende schwarze Rauchsäule bemerkt, die keinen Zweifel darüber ließ, daß ein Unglück geschehen sein müsse. Ungeheure Menschenmassen eilten in der Richtung nach der betreffenden Stadtgegend. Eine Unmasse zertrümmerter Fenster in den Häusern des den Minendepots zunächst gelegenen Stadttheiles zeugte von der Gewalt der Explosion, deren eigentliche Stätte, das Admiraltätsgrundstück, indeß durch die hohe Umfassungsmauer vor den Blicken der neugierigen Massen, die sich davor angehaust hatten, verborgen blieb. Außerhalb der Umfassungsmauer lagen auf der Straße umhergeschleuderte Balken, versplitterte Dachstuhltheile und Mauerbruchstücke umher. Außer vielen Personen, die durch herumgeschleuderte Mauerbruchstücke und Glassplitter mehr oder weniger bedeutende Verletzungen davongetragen haben, wurden fünf Menschen auf der Unglücksstätte sofort getödtet. Unter ihnen ein Offizier. Die übrigen vier Verunglückten gehörten zur Mannschaft der Flotte des Schwarzen Meeres. Die Explosion erfolgte in einem der zahlreichen kleinen Gebäude des Admiraltätshefens, in welchem Schießbaumwolle getrocknet wurde; in aller nächster Nähe dieses Schuppens, sich gleichsam an denselben anschließend, stand ein anderes Gebäude, die Schießbaumwollniederlage, wo zu der Zeit mehrere Hundert Rud Pyroxilin gelagert waren. In dem Trockenschuppen selbst waren zufällig verhältnismäßig nur geringe Mengen Schießbaumwolle vorhanden. Wie die Explosion entstanden, konnte bisher nicht mit Bestimmtheit ermittelt werden; immerhin erscheint die zur Zeit am meisten vertretene Annahme wahrscheinlich, daß eine kleinere Menge Pyroxitin unvorsichtigerweise der Einwirkung der direkten Sonnenstrahlen ausgegesetzt worden ist und sich dabei so weit erhitzt hat, als nöthig ist, um die Explosion herbeizuführen. Von dem Trockengebäude ist begrablicher Weise nichts als ein Haufen Schutt und Trümmer übrig geblieben; die benachbarten Gebäude sind indeß verhältnismäßig wenig beschädigt worden.

Außerden der Bevölkerung der Südeiseninseln. Der neuerdings in den Dienst der Neu-Guinea-Kompagnie eingetretene Engländer Parkinson, Mitbesitzer der Plantage Kalum auf Neu-Pommern, hat interessante Beobachtungen über die Bewegung der Bevölkerung in jenem insektischen Ozean gemacht und seine Beobachtungen in den „Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in Hamburg“ veröffentlicht. Seine Forschungen sind nach allen Seiten hin, namentlich für unser Neu-Guinea-Schutzgebiet von höchstem Interesse. So hat er östlich von Neu-Mecklenburg (Neu-Irland) eines der zahlreichen kleinen Atolle (Koralenriffe) besucht, wo die dortige Bevölkerung in allmählicher Aussterben begriffen ist, und zwar ohne daß die Weisen hierauf, wie es sonst an vielen Stellen der Fall ist, irgend welchen Einfluß haben. Die Gründe dieser Erscheinung sucht der Beobachter wohl mit Recht darin, daß auf den kleinen Atollen die Inzucht besteht und damit eine allmähliche Detriorierung der Bevölkerung entsteht. Sie liegen zu weit auseinander, als daß überhaupt eine Vermischung der verschiedenen Stämme und Gruppen entstehen könnte. Er nimmt an, daß in einem nicht allzulangen Zeitraum diese Inselgruppen vollkommen entvölkert sind, für die Marquesas-Inseln (britisch) ist dies mit Bestimmtheit zu erwarten. Die Feud-Inselaner sind ebenfalls im Aussterben begriffen, und auch die Lord-Howe-Gruppe, wo die deutsche Flagge gehißt wurde, läßt trotz ihrer guten Bevölkerung doch eine Abnahme erkennen. Dort sind allerdings von den Europäern schon Krankheiten eingeschleppt worden, wie z. B. die Mäsen, welche sehr unter den Eingeborenen wüthen.

Geniren, ein hebräisches Wort! Die Entdeckung machte ein Heuillonist der „Allgem. Ztg.“, indem er schreibt: „Wenn ich sage, das Wort stamme aus dem Hebräischen, so ist das kein Druckfehler; es bildet — wie Littre bemerkt — die Geschichte des „Geniren“ eines der merkwürdigsten Beispiele, wie Zeit und Umstände den Sinn eines Wortes in das Gegentheil verkehren können. Ein so unschuldiges Ding wie in der Jetztzeit war im Mittelalter das „Geniren“ nicht. Dem modernen Französisch ist es allerdings (wie sich aus dem Dictionnaire de l'Academie ersieht) vollständig in Vergessenheit gekommen, daß ursprünglich gener nichts Geringeres bedeutete, als „foltern“. Verfolgen wir das Wort weiter, so heißt die peinliche Frage in den Rissen von Jerusalem, dem Gesetzbuche der Kreuzfahrer, la galine. Das mittelalterliche „Traire à Galine“ führt uns dann auf die Ghenna der Juden, welche sich gefallen lassen mußte, nach und nach von einem paradiesischen Vergnügungsorte zum Begriffe der Hölle herabzusinken. Das Thal des Sohnes, eines gewissen Hinnom, sei den Hinnom oder abgekirzt, Gehinnom, war ein mit Springbrunnen, duffpendem Gertrüch und fruchtbeladenen Bäumen geschmückter Garten vor den Mauern von Jerusalem, das Rendezvous der schönen Welt von daquimal. Aber das abtrünnige Volk Gottes baute eines Tages dajelbst dem Moloch einen Tempel und brachte dort die von seinem Kultus geforderten blutigen Opfer dar. Als nun der fromme König Josia den Göhendienst zerstört hatte, ließ er, um die entweihete Stätte zu einem Orte des Abscheus und Entsetzens zu machen, allen Unrath der Stadt dort abladen und anhaufen; man kann sich denken, was dies für Folgen für die Niesorgane der Bewohner von Jerusalem und Umgegend hatte. Er erreichte auch seinen Zweck vollständig; für die späteren Juden war der Name Ghenna der Inbegriff alles Schrecklichen geworden, so daß man zuletzt, wie erwähnt, den Ort des ärgsten Schreckens, die Hölle, damit bezeichnete.“

Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Monotonie-Cautio zu befolgen. Briefliche Antwort wird nicht ertheilt.

Gerihtsstr. 1000 G. Wenn Sie sich nicht im Kontrakt das Recht, ein Schild anzubringen, ausbedingen haben, so kann der Wirth Ihnen die Erlaubnis verweigern. Wiederholen Sie Ihre zweite Anfrage.

G. E. 1000. Vorausgesetzt, daß Sie das Dienstmädchen für Ihre Gastwirtschaft gebrauchen, müssen Sie dasselbe zur Krankenkasse anmelden, und zwar entweder zur Ortskrankenkasse oder zu einer den Erfordernissen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechenden freien Hilfskasse. Dienstmädchen, welche nicht gleichzeitig als Gewerbegehilfen verwendet werden, unterliegen dagegen dem Krankenversicherungsgesetz nicht. Ob Sie dem Gastwirthverein angehören oder nicht, hat mit dieser Frage Nichts zu thun.

Mauen. Zur Erhebung eines Bürgergeldes ist der Magistrat auf Grund der Städteordnung nicht befugt.

Gerichts-Beitrag.

Der Maschinenbauer Vogler gehört zu jener Klasse von Chemikern, welche den Trauring nur dann als Herde der Hand betrachten, wenn sie sich in unmittelbarer Nähe der wackelnden Gattin befinden. Im vergangenen Winter lockte die spiegelglatte Eisbahn den lodernden Familienvater, die schöne Kunst des Schlittschuhlaufens zu üben. Bald jedoch wurde dem Jünger der schönen Sports das Alleinfahren zu langweilig, deshalb sah er sich nach einer Begleiterin um. Eine hübsche Blondine fand Gnade vor seinen Augen. Der teure Don Juan zögerte keinen Augenblick mit der Schönen anzubandeln und sein Flehen wurde erhört. Der langandauernde Winter bot oft Gelegenheiten, die Süßholzrasperei auf der Eisbahn fortzusetzen. Vogler verschickte auch nicht, dem nur allzuwilligen Mädchen seine heiße Liebe zu gestehen. Inzwischen hatte die auf die Ehrenhaftigkeit Voglers bauende Geliebte ihren Eltern von dem angeknüpften Verhältniß Mitteilung gemacht, und diese luden den leichtfertigen Maschinenbauer wiederholt in ihre Bekanntschaft. Der ehrenwerthe Mann fand es auch jetzt noch nicht für angezeigt, dem Mädchen mitzutheilen, daß er nicht mehr ledig sei. Endlich brachte ein Zufall diese Thatsache an's Licht. Frau Vogler erwarbete in Begleitung ihrer Kinder eines Tages ihren Mann vor dessen Arbeitsstätte. Bei dieser Gelegenheit erfuhr das betrogene Mädchen erst, daß ihr Anbeter bereits verheiratet ist. Als sie am nächsten Tage mit dem Verführer zusammentraf, erklärte sie ihm, daß sie das Verhältniß als aufgelöst betrachte. Vogler jedoch wollte die Liebeschaft nicht aufgeben und ließ sich schließlich in folgende Drohworte aus: „Wenn Du mich verläßt, schick ich Dich tot! — Wenn ich jetzt eine Pistole bei mir hätte, würdest Du schon heute in Deinem Blute zu meinen Füßen liegen!“ Infolge dieser phrasenreichen Drohung hatte sich am Mittwoch Vogler vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten. Der Angeklagte versuchte das ganze Liebesverhältniß und besonders die als strafbar betrachteten Worte als einen Scherz darzustellen. Die Aussagen des Mädchens und dessen Vaters jedoch, welche unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfanden, waren für Vogler so belastend, daß der Gerichtshof ihn zu 2 Monaten Gefängnis und zur Tragung der Kosten verurtheilte.

In dem Prozeß gegen Gabben und Genossen ist sowohl die seitens der Reichsregierung, als die Revision der Staatsanwaltschaft vom Reichsgericht verworfen worden. — Es handelte sich um Verbreitung eines Wahlschlüssels im Kreise Teltow-Beeskow-Charlottenburg, welches am 1. September vorigen Jahres von den Angeklagten verbreitet wurde. Es hat sein Bewenden beim ersten Erkenntnis. Zehn Angeklagte erhielten je 14 Tage Gefängnis, ein Angeklagter, der bereits wegen Vergehen gegen das Sozialistengesetz verurteilt war, erhielt 3 Wochen.

Personen, die mit ansteckenden Krankheiten befaßt sind, dürfen nicht in Drochsen oder anderen Fußwegen, die dem öffentlichen Verkehr dienen, befördert werden. Gegen diese sanitätspolizeiliche Bestimmung hatte der Drochsenkutscher Schmidt gefehlt, der deshalb mit einem Strafmandat in Höhe von 3 M. belegt worden war. Er beantragte richterliche Entscheidung. Vor dem Schöffengerichte führte der Angeklagte an, daß er entweder gegen sein Gewissen oder gegen die Polizeiverordnung hätte handeln müssen. Eine Mutter sei in halb verweifeltem Zustande zu ihm gekommen und habe ihn gebeten, sofort ihr an Diphtherie erkranktes Kind nach dem Krankenhaus zu fahren. Als er erwidert habe, daß er dies nicht dürfe, habe die Mutter ihm händelnd gesagt, daß der Arzt erklärt habe, es sei die höchste Zeit, wenn nicht jede Aussicht auf Rettung verloren gehen solle. Er sei selbst Familienvater und habe den Jammer der Frau nicht länger ansehen können; da habe er denn von zwei Weibern das kleinere gewählt, indem er das kranke Kind beförderte. Er halte es für unweis, daß er Strafe zahlen solle, weil er dem Gebote der Menschlichkeit gefolgt sei. Der Schöffengericht hat ihn aber doch verurtheilt und zu diesem Zwecke sei die in Frage kommende Verordnung streng zu befolgen, selbst wenn man seinem guten Herzen dadurch Gewalt anthon müsse. Der Angeklagte legte Berufung ein und sollte gestern vor der Strafkammer des Landgerichts I Termin stattfinden. Vor Eintritt in die Verhandlung rief der Vorsitzende dem Angeklagten aber, er möge seinen Einspruch zurückziehen, da er eine andere Entscheidung nicht würde erzielen können und sich nur unnötige Kosten mache. Der Beschuldigte folgte diesem wohlgemeinten Rathe.

Ein Abenteuer der Neujahrsnacht hatte dem Rutscher Meyer zu seiner großen Ueberraschung eine Anklage wegen großen Unfugs eingebracht. Befragter Meyer befand sich um die Stunde, „von der hohen Kathedrale“ wohl dumpfe Schläge den Beins eines neuen Jahres ankündigten, in Gesellschaft eines Freundes und eines jungen Mädchens in einem Bierkeller. Man hatte dem großen Ereignis der Jahreswende so viele feuchte Opfer gebracht, daß es der jungen Dame schließlich so ging, wie dem jungen Studenten in Heine's „Harzreise“ und sie konnte in dem verworrenen Labyrinth, wo die Keller fliegen und die Gläser tanzen lernen, sich nicht mehr aufrecht erhalten, sondern verließ das tosende Biumer. Die beiden Freunde folgten ihr und sahen ihr auf dem Hausspur auseinander, während der Schwefelstein selbst das weibliche Geschlecht das Privilegium hatte, etwas über die Schnur zu hauen, ohne an ihrer Kunst, himmelwärts in irdische Leben zu steigen, auch nur das Geringste einzubüßen. Diese Beweisführung war etwas schwierig, denn die Golde weigerte sich hartnäckig, ins Lokal zurückzuführen und lächelnd freideweiht: „Führt mich hinaus in die dunkle Nacht! Einathmen will ich den Hauch der Wolken und die Strahlen des Mondes!“ Da erdnete helles Gelächter und die beiden barmherzigen Samariter auf die Jungfrau und die beiden fidele Studenten, welche blickten, sah sie sich umringt von vier fidele Studenten, welche sie im Schunkelstanz umkreisten und in einer Harmonie, die Steine erweichen und Menschen rasend machen konnte, das schöne Lied sangen: „Und das schwarzbraune Bier, das trink' ich so gern, und die schwarzbraunen Mädchen, die läß' ich so gern!“ Dabei waren sie gärtliche Wäde nach der seelranken Dame und als man sie nach ihrem Begehrt fragte, hielt der eine dem Frager eine „Knobländer“ unter die Nase, der andere offerierte der Dame eine Nischkaffe und der Dritte gab mit seinem Stöcken dem Herrn Meyer einen freundschaftlichen Schlag über den Hut, welcher als Zeichen einer gewissen Jovialität gelten sollte. Dieser freundschaftliche Beweis wurde aber falsch verstanden und schlug den Frager so sehr über das Gesicht, so daß derselbe, Herr Meyer sagen pflegt, die Engel im Himmel pfeifen hörte. Herr Meyer wurde ob dieser lähnen That seiner etwas schwarzen Hand wegen vor Gericht gestellt und zu 1 Woche Haft verurtheilt, da der Stockschlag das Gesicht des Missethates derartig verunstaltete, daß drei Nadeln in Anwendung gebracht werden mußten. In der Berufungsinstanz meinte umstand dem Ankläger, Rechtsanwalt Sachs, daß dieser Umstand dem Angeklagten nicht besonders zur Last gelegt werden könne, da der Bruder Studio mit Stolz einige seine Wangen durchkreuzende

Schmisse trage, deren Zusammenfügung gewiß mehr als drei Nadeln erfordert habe. Im Nebenrigen trägt die Studenten, welche harmlose Schwefelsteinwärmer angeknüpft hätten, selbst die Hauptschuld an dem Ergeß. — Der Gerichtshof war gleichfalls der Meinung, daß in diesem Falle die vier Studenten eigentlich den großen Unfug begangen; es erfolgte daher die Freisprechung des Angeklagten.

Kürzlich berichteten wir über eine Verhandlung, die vor der ersten Strafkammer stattfand. Es handelte sich um unbefugte Veranstellung einer Lotterie, die darin bestand, daß die Inhaberin einer Wäschefabrik als Zugabe an die Wiederverkäufer eine Anzahl geringwerthiger Gegenstände verabsolgte, welche von den Wiederverkäufern durch das Loos an das Publikum vertheilt wurden. Der Gerichtshof fällte ein freisprechendes Erkenntnis, denn bei Abgabe an den Wiederverkäufer werde eine bestimmte Menge zugegeben, wobei das Glück keine Rolle spiele. Der eigentliche Veranstalter der Lotterie sei der Wiederverkäufer. Die dritte Strafkammer des Landgerichts I, welche gestern in einer ähnlichen Sache zu verhandeln hatte, gelangte zu einer anderen Auffassung. Der Wäschefabrikant Emil Schneider hat als Zugmittel die Einrichtung getroffen, daß auf je 100 Wäschepfe 11 Geldstücke zu 5, 10 und 20 Pfennigen vertheilt werden. Das Publikum sucht sich beim Einkauf der Wäsche einen Topf selbst aus. Der Gerichtshof sah die Rolle, die der Fabrikant bei diesem geschäftlichen Unternehmen spielte, Beihilfe zur Veranstellung einer Lotterie und verurtheilte die Angeklagten zu einer Geldstrafe von 80 Mark.

Soziale Uebersicht.

Achtung! Parquetfußbodenleger! In der Passauer Stab- und Parquetboden-Fabrik, Schönebergerstr. 22, haben die Kollegen wegen Preisdifferenzen die Arbeit niedergelegt. Zugang ist streng fernzuhalten. Der Vorstand des Vereins der Parquetbodenleger, D. Bachgänger, Schriftföhrer.

Arbeiter, Arbeiterinnen Berlins! Am 2. d. M. legte das bisherige Agitationskomitee für Sonntagsruhe in öffentlicher Versammlung sein Amt nieder; unterzeichnete Fünfer-Kommission erhielt dagegen den Auftrag, weitere Schritte zur Herbeiföhrung der Sonntagsruhe zu thun, wie auch die schon getroffenen Maßnahmen zu überwachen.

In Euch nun richten wir eindringlich die Bitte, und in unserem Vorhaben zu unterstützen, denn Ihr allein seid es, die Ihr in Eurer Hand Erfolg oder Mißlingen unseres Wertes haltet. Wir können bisher zufrieden sein; noch nie ist die Bewegung für eine unter heutigen Verhältnissen erreichbare Sonntagsruhe eine so allgemeine, fast alle Geschäftsinhaber berührende gewesen, wie die gerade durch unser Auftreten veranlaßt.

Hundert, wenn nicht Tausende von Beschäftigten im kaufmännischen Beruf ist durch Eure Hilfe der freie Sonntag-Nachmittag verschafft worden. Gegen diesen Boykott, gegen seine gerechte Grundlage kann nicht die Spur einer Opposition begründet werden; er legt Euch keine nennenswerthen Entbehrungen auf; er verschafft Euch nur den Ruhm einer edlen That.

Darum noch einmal, Arbeiter und Arbeiterinnen, stellt an die Geschäftsinhaber — ob sie Personal beschäftigen oder nicht — die dringende Forderung, Sonntags von 12 Uhr an ihre Läden zu schließen, sagt ihnen, daß ihr sonst nicht mehr von ihnen kaufen könnt. Die unterzeichnete Kommission aber unterstützt dadurch, daß Ihr in die von derselben einberufenen Versammlungen kommt, daß Ihr in Massen das große Sommerfest besucht, daß sie zu Gunsten eines Agitationsfonds am 14. Juli abhalten wird.

Arbeiter, Arbeiterinnen! Was durch keine Polizeiverordnung erreicht ist, was durch die Regierungsvorlage nur lüdenhaft geschehen wird, erlämpft Ihr dem kaufmännischen Proletariat: die jedem Menschen nötige Ruhe nach der Arbeit! Das Agitationskomitee für Sonntagsruhe in kaufmännischen Geschäften.

Versammlungen.

In einer am Dienstag Abend im Saale des Herrn Borja zu Nixdorf tagenden und von etwa 600 Personen besuchten großen öffentlichen Volksversammlung für Nixdorf und Umgegend ist die des Längereren schon in Vorbereitung befindliche Gründung eines Arbeiterbildungvereins für Nixdorf und Umgegend mit Einhelligkeit vollzogen worden. In den Vorstand wurden gewählt die Herren August Schulz und Heinrich Wabura als Vorsitzende, Adolf Schulz und Hermann Kunoff als Schriftföhrer und Albert Worbis und Emil Hirte als Beisitzer. Der Verein hat laut den zur Verlesung und einstimmigen Genehmigung gelangenden Statuten den Zweck: in wissenschaftlicher und gewerkschaftlicher Weise zu belehren und auf allen Gebieten Licht und Aufklärung zu verbreiten. Dieser Zweck soll erreicht werden durch volkstümliche Vorträge über Gegenstände des allgemeinen Wissens, Gründung einer Bibliothek, Unterrichtsstunden in verschiedenen Lehrfächern. Mitglied kann jeder Nixdorfer werden, der das 18. Lebensjahr erreicht hat und nicht mehr im Lehrlingsverhältniß zu einer Arbeitstätigkeit steht, sowie mit den Bestrebungen des Vereines einverstanden ist. Das Einschreibgeld beträgt 25, der monatliche Mitgliedsbeitrag 20 Pf. Am Sonntag nach dem 1. und 15. jeden Monats finden Wanderversammlungen statt. — Darnach sprach in einstündiger Rede Herr W. Werner über „Die Agitation unserer heutigen Zeit!“ Er führte zunächst im allgemeinen die verschiedenen Arten der Agitation an: die zum allgemeinen Wohle, die mit egoistischem Hintergrund, zu welcher letzterer Art neben Napoleon I. auch ein gegenwärtig grosser Diplomat gehöre. Auf seine Person habe die ganze Welt sehen sollen. Nachdem man am Ende seiner Wuthausbrüche gewesen, wird es klar, daß sein Genie eigentlich weiter nichts war als das Stöhen auf eine gewisse Macht, die ihm zu Gebote standen. Dem Willen des Kapitals müsse sich in unserer heutigen Zeit bedingungslos Alles unterwerfen. Zwar herrsche in den wissenschaftlichen Hörsälen die Freiheit der Wissenschaft. Dann komme sie dem Wissensdrang der großen Masse nur insoweit entgegen, daß die allgewaltige Kapitalmacht nicht die Ruhe verliere und durch die Wissenschaft beseitigt werde. Die heutige „Ordnung“ der Dinge sei solcher Art zur Unordnung geworden. Es herrsche völlige Anarchie in wirtschaftlicher Beziehung. Zwar habe auch die Partei des mobilen Kapitals, die heuchlerische Manchestertpartei, die „Freisinnigen“ — noch nie sei das Wort „Frei“ in schänderlicher Weise verhöhnt worden, als durch diese Leute — bis in gewissem Grade ein Interesse daran oder heuchle zum mindesten solch Interesse, das Volk zu „bilden“, doch solle man allein aus dem reinen, klaren und frisch sprudelnden Quell der großen heutigen Arbeiterbewegung schöpfen. Vortrager kam auf die verschiedenen Wirkungen des Sozialistengesetzes zu sprechen. Nach und nach hätten

indessen die Arbeiter wiederum den Versuch gemacht, sich in verschiedenen Vereinen wiederum zu sammeln. Denn jeder Preuße habe bekanntlich das Recht, frei seine Meinung zu sagen. Er dürfe sie aber nicht laut sagen. (Stürmische Heiterkeit und Beifall.) Redner beleuchtete die Gewerkschaftsvereine, die freien Gemeinden und deren Thätigkeit und schloß unter rauschendem Beifall mit der Mahnung, fest zur Sache des kämpfenden Proletariats zu halten. — An der Diskussion theilte sich nur Herr Baus. Nach einem kernigen Schlußwort des Herrn Werner schloß die Versammlung.

Eine öffentliche Versammlung der Schlosser und Maschinenbauarbeiter Berlins und Umgegend fand am 16. d. M. in Habels Brauerei, Bergmannstraße mit folgender Tagesordnung statt. 1. Vortrag über Arbeiterschutzesache. 2. Wahl eines Vertrauensmanns für Berlin und Umgegend. 3. Wahl von Delegirten zur Zentral-Streit-Kontrollkommission. 4. Wahl einer Revisionskommission betr. Abrechnung vom letzten Kongress und Verschiedenes. Nach Wahl der Kollegen Miethe, Pöhl und Unverfähr in das Bureau erhielt, da es nicht möglich war, den zum ersten Punkt der Tagesordnung als Referent in Aussicht genommenen Reichstagsabgeordneten zu erhalten, Kollege Gröndel zu einem Vortrag über das Thema: Wie können wir bei der jetzigen Organisation, die auf dem letzten Kongress gefaßten Beschlüsse zur Durchführung bringen? das Wort. Redner beleuchtete zunächst den Stand unserer heutigen Organisation und deren verschiedene Mängel, zog eine Parallele zwischen unserer und der Fabrikanten, Vereinigung und wies an der Hand von Thatsachen nach, daß das vereinigte Kapital in erster Linie den Zweck hat, die Vereinigungen der Arbeiter mit allen gesetzlichen und ungesetzlichen Mitteln, wie Berrückterklärungen, schwarze Listen u. s. w., wie die Vorgänge der letzten Zeit beweisen, unschädlich zu machen, daß demgegenüber die Arbeiter gerüstet dastehen müßten, um derartige Versuche durch planmäßiges, einheitliches Vorgehen wirksam abzuwehren zu können. Redner sieht in den auf dem Kongress gefaßten Beschlüssen ein Mittel, um die noch vorhandenen Mängel in unserer Organisation abzubessern und beantwortet deren strikteste Durchführung, erklärte alldam die Bedeutung des auf dem Kongress gewählten Vertrauensmanns der Schlosser und Maschinenbauer Deutschlands, sowie den Beschluß des Kongresses zur Unterstützung, des Vertrauensmanns, in den einzelnen Provinzen Hilfs-Vertrauensleute zu wählen. Referent ist der Ansicht, daß ein solcher auch für Berlin unbedingt notwendig ist, um bei vorkommenden Fragen, Arbeitseinstellung, Mahnungen u. s. w. die Verhältnisse am Ort selbst prüfen zu können und dem Vertrauensmann darüber Bericht zu erstatten, welcher dann das weitere zu veranlassen hat. Nachdem Redner genehmigt und zum 2. Punkt sich sämtliche Redner für die Wahl eines Vertrauensmanns für Berlin und Umgegend ausgesprochen hatten, wurde zur Wahl derselben geschritten und als solcher Kollege Pöhl gewählt. Zum 3. Punkt der Tagesordnung: Wahl von Delegirten zur Streit-Kontrollkommission, wurden, nachdem der Bericht einer solchen von verschiedenen Kollegen erörtert worden, die Kollegen Alter und Eisele gewählt. Der 4. Punkt wurde durch Wahl der Kollegen Schrey, Leisinger, Hartlieb und Pöhl erledigt. Zu Verschiedenem wurde das jetzige Sammeln zu Streiks u. s. w. einer Kritik unterzogen und gewünscht, daß hierin Aenderung stattfinden müsse, da man zur Zeit mit Listen förmlich überflüthet wird; es wurde hierbei nochmals an den Beschluß des Kongresses erinnert, nur auf Listen zu zeichnen, welche vom Vertrauensmann der deutschen Schlosser ausgegeben werden. Ferner wurde bekannt gemacht, daß am Sonntag, den 22. d. M., eine Herren-Fußpartei der Schlosser und Maschinenbauer nach Johannissthal stattfindet. Treffpunkt Landsberger Platz am Friedrichsbad, Morgens 8 Uhr. Nach Erledigung einiger belangloser Sachen wurde die Versammlung um 1/2 12 Uhr geschlossen.

Die Buchdrucker Berlins hielten am vergangenen Freitag eine gut besuchte Versammlung in dem großen Saale der Tivoli-Brauerei ab. Zunächst wurde der Bericht über das Vorgehen am 15. April in Sachen des Tarifs am hiesigen Ort gegeben und konstatiert derselbe ein durchweg zufriedenstellendes Resultat. Ein weiterer Punkt der Tagesordnung bildete die Stellungnahme der Prinzipale zur Stettiner Resolution. Das Mitglied der deutschen Tariffkommission, Herr Bestel, gab hierzu ein ausführliches Referat; darnach kam sich ein großer Theil meist kleinerer Buchdruckerbesitzer vornehmlich in den Provinzen nicht mit obengenannter Resolution befremden, welche es den tarifstreuen Prinzipalen zur Pflicht macht, nur Gehilfen, die in eben solchen Druckereien gelernt resp. zuletzt gearbeitet haben, einzustellen. Referent führte dies daraus zurück, daß erwähnte Prinzipale, denen jedwede Ordnung im Gewerbe ein Genuß ist, gerade die Lehrlingsausbeutung im größten Maßstabe kultiviren und nun mit Recht darauf, daß ihnen ihr sauberes Handwerk gelegt wird. Darum sei es Pflicht der tarifstreuen Prinzipale und der organisierten Gehilfenschaft, auf dem betretenen Wege weiter zu streiten. Herr Buchdruckerbesitzer Bernstein trat für die Stettiner Resolution ein mit dem Hinweis, daß die Berliner Gehilfen nichts zu befürchten hätten, da hier die große Mehrzahl der Prinzipale den Tarif wie Resolution anerkannt haben; auch hat er zu bedenken, daß letztere nicht so schroff durchgeführt werden kann, da man den jungen Leuten, die jetzt schon in einer Nichttarifdruckerei lernen, dies doch nicht später nachtragen könne. Diefem Bedenken des Herrn Bernstein wurde in der Debatte damit begegnet, daß diese Resolution keine rückwirkende Kraft habe. Dagegen soll von jetzt ab die Aufmerksamkeit der Eltern und Vornünder auf diesen Punkt gelenkt werden, damit sie ihre Pflegebefohlenen nicht derartigen Lehrmeistern anvertrauen; auch müsse darauf hingewiesen werden, daß in solchen Druckereien Ausgelernte schon aus einem anderen Grunde schwerer Kondition erhalten und zwar der höchst mangelhaften Ausbildung wegen. Als drastisches Beispiel wurde angeführt, daß ein junger Mann, der hier in Berlin in einem solchen „Feuerzeuge“ seine Lehrzeit absolviert hatte, nicht im Stande war, einfachen glatten Satz zu setzen und zwar — jeder Arbeiter, der auch nur die geringste Kenntniß von der Buchdruckerei hat, wird es verstehen — weil er keine Ahnung von einem Format-Schriftkasten hatte. Weis ein starkes Stück von Lehrlingsausbildung. Punkt 4 der Tagesordnung: Wie stellen sich die Berliner Buchdrucker zur Wahl einer Streit-Kontrollkommission? wurde durch die Wahl der Kollegen Paul Müller und Silberberg zu dieser Kommission erledigt. In der Debatte trat man energisch der in einer öffentlichen Versammlung erhobenen Anschuldigung entgegen, daß die Buchdrucker andere Gewerkschaften in ihren Lohnkämpfen nicht unterstützen hätten. Vergangenes Jahr haben die Buchdrucker, welche doch immerhin nur eine kleine Gewerkschaft repräsentiren, über 4000 M. zu diesem Zwecke gegeben, ohne die Sammlungen zu rechnen, welche extra in einzelnen Druckereien vorgenommen wurden. — Einen Mißton brachte das Gebahren des Oekonomien der Brauerei „Tivoli“ hervor, welcher durch allerhand Manipulationen versuchte, die Versammlung vorzeitig zum Schluß zu bringen; dem Herrn schien der Verdienst zu gering trotz der 80 M. Entschädigung, die er sich bei der Saalabmachung ausbedungen hatte. Diese Handlungsweise ist seitens des Bureaus der Lokalkommission unterbreitet worden.

